



Mehrwert der Autonomie

Beispiele
aus 30 Jahren DG mit Dekretbefugnis und eigener Regierung



In den Jahren 2013 und 2014 kann die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken, in dem sich ihre Autonomie zunehmend entwickelt hat: vor 50 Jahren wurde das Gebiet deutscher Sprache geschaffen, vor 40 Jahren erstmals ein Rat der deutschen Kulturgemeinschaft eingesetzt, vor 30 Jahren die Gesetzgebungshoheit übertragen und die erste Exekutive vereidigt, vor 25 Jahren ein deutschsprachiger Gerichtsbezirk ins Leben gerufen.

In dieser Zeit hat die Deutschsprachige Gemeinschaft immer mehr Zuständigkeiten vom Föderalstaat und von der Wallonischen Region übernommen. Weite Bereiche des öffentlichen Lebens werden heute von Parlament, Regierung, Ministerium und Einrichtungen der Gemeinschaft gestaltet und verwaltet. Dabei haben wir mit dem Ausbau und der Festigung der Autonomie eigene, auf unsere Bedürfnisse zugeschnittene gesetzliche Regelungen, Instrumente und Arbeitsmethoden entwickelt. Manches haben wir an bestehenden Regelungen übernommen und weiterentwickelt, vieles haben wir neu und effizienter gestaltet.

Anlässlich der Jubiläen möchte das Ministerium darstellen, was sich durch die Gemeinschaft verändert hat, was sich für die Gemeinden, die Organisationen, die Betriebe und die Bürger der neun deutschsprachigen Gemeinden verbessert hat. In all unseren Zuständigkeitsbereichen gibt es originelle Lösungen, die auf die Größe und die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschnitten sind. In allen Zuständigkeitsbereichen gibt es „Good practice“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diesen Mehrwert der Autonomie für die Menschen in unserer Gemeinschaft wollen wir dokumentieren.

Sie finden deshalb in dem vorliegenden Band der Schriftenreihe eine Kurzdarstellung zu 70 Beispielen dieser „Good practice“, die alle Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft betreffen.

Die meisten dieser Lösungen sind für uns maßgeschneidert. Sie tragen der relativ geringen Größe und der Überschaubarkeit unseres Gebietes Rechnung und fußen auf kurzen Wegen und flachen Hierarchien. In vielen Fällen haben wir uns von den Erfahrungen anderer Regionen im In- und Ausland leiten lassen, häufig nutzen wir die Chancen zur Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn und darüber hinaus. Für größere Gemeinwesen können unsere Lösungen nur bedingt als Vorbild dienen, doch für die Deutschsprachige Gemeinschaft machen sie deutlich, welchen Mehrwert eine halbes Jahrhundert Autonomie gebracht hat.

Norbert Heukemes
Generalsekretär des Ministeriums der DG

Januar 2014



| | |
|--|-----------|
| 1. Förderung des Standorts | 7 |
| Begleitprogramm zum Wegfall der europäischen Binnengrenzen | 7 |
| Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens | 9 |
| Xistence – Unterstützung für Unternehmensgründer | 11 |
| Strukturierung des Sozialdialogs | 13 |
| Errichtung eines Kompetenzzentrums Holz | 17 |
| Das Sport- und Freizeitzentrum Worriken, ein Flaggschiff des Tourismus in der DG | 19 |
| Vom Verkehrsamt der Ostkantone zur Tourismusagentur Ostbelgien..... | 21 |
| Der DG-Dorfwettbewerb..... | 23 |
| Regionales Entwicklungskonzept der DG..... | 25 |
| Ostbelgien als Schauplatz und Standort für die Filmwirtschaft | 29 |
| Aufbau und Pflege der Netzwerke der DG | 31 |
| 2. Förderung des Arbeitsmarkts | 33 |
| Höhere Effizienz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | 33 |
| Kurze Wege bei Arbeits- und Beschäftigungserlaubnissen für Drittstaatsangehörige..... | 35 |
| RCYCL VoG | 37 |
| Das Partnerschaftsnetzwerk des ADG..... | 39 |
| Jobcoaching und Vermittlungscoach..... | 41 |
| Der Start-Service – Beschäftigungschancen für behinderte Menschen | 43 |
| Haus der Beschäftigung – „Treffpunkt Job“ in Kelmis | 45 |
| Verlässliche Daten für die Region – die Arbeitsgemeinschaft DGstat..... | 47 |
| SAVE – Die Schulabgänger-Vermittlung..... | 49 |
| Das multimediale Beratungsangebot des ADG | 51 |
| 3. Förderung der Medien-Infrastruktur und der Medien-Kompetenz | 53 |
| BRF – Die Stimme Ostbelgiens | 53 |
| 100'5 DAS HITRADIO. – der Radiosender für die gesamte Euregio Maas-Rhein | 55 |
| Offener Kanal – Fernsehen von Bürgern für Bürger..... | 57 |
| Aufbau des Medienzentrums und Betreuung der Bibliotheken..... | 59 |
| MediaDG – Verbund der Bibliotheken und Schulmediodotheken | 61 |
| Medienpädagogische Arbeit des Medienzentrums..... | 63 |
| 4. Informationen für die Bürger | 65 |
| DGlive – umfassende Information via Internet | 65 |
| Dienstleistungskatalog der DG | 67 |



| | |
|---|------------|
| 5. Schullandschaft und Unterrichtsorganisation in der DG | 69 |
| Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf | 69 |
| Aus- und Weiterbildung an der Autonomen Hochschule | 71 |
| Neugestaltung der Schullandschaft | 73 |
| Übertragung der Musikakademie ins Unterrichtswesen | 75 |
| Entwicklungsziele und Rahmenpläne für das Unterrichtswesen | 77 |
| Das Konzept der Schulmediotheken in der DG..... | 79 |
| 6. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung | 81 |
| Berufsausbildung grenzüberschreitend – ein Win-Win-Modell | 81 |
| Duale Ausbildung – ein Erfolgsmodell..... | 83 |
| Kooperation und Synergien der Berufsausbildung innerhalb der DG | 85 |
| Starthilfen und Benachteiligtenförderung in der Lehre | 87 |
| BRAWO-Weiterbildungsinitiative | 89 |
| 7. Dienstleistungen für Familien, Jugendliche und Senioren | 91 |
| Wohn- und Betreuungsqualität für Senioren | 91 |
| Individuell gestaffelte Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung | 93 |
| Zentrale Anlaufstelle für Personen mit Behinderung | 95 |
| Materielle Hilfe für Senioren mit Behinderung | 97 |
| Eine Chance für das Leben | 99 |
| Leistungsaufträge in der Jugendarbeit..... | 101 |
| Der Pflegefamiliendienst – Schutz und bestmögliche Entwicklung für Minderjährige..... | 103 |
| Ein Meilenstein für hilfsbedürftige Jugendliche..... | 105 |
| Hilfe in deutscher Sprache für Adoptionswillige | 107 |
| 8. Sozialdienstleistungen | 109 |
| System der Schuldnerberatung | 109 |
| Die Verbraucherschutzzentrale (VSZ)..... | 111 |
| 9. Förderung des Sports, der Vereinslandschaft und des Ehrenamts ... | 113 |
| Das Sportdekret – ein beispielhaftes Regelwerk | 113 |
| Aus- und Weiterbildung für Trainer und Übungsleiter | 115 |
| Entwicklung in der Organisation des Schulsports | 117 |
| Förderung der Amateurkunst - Beginn der Vereinsförderung in der DG | 119 |
| Ehrenamt ist das Sozialkapital einer Gesellschaft..... | 121 |



| | |
|---|------------|
| 10. Projekte mit europäischen Förderprogrammen | 123 |
| Strukturfonds der EU – Europäische Fördermittel für die DG | 123 |
| Beispielhafte touristische Erschließung – der Vennbahn-Radweg | 125 |
| Lernen für das Leben – Europäische Bildungsprogramme | 127 |
| 11. Förderung der Infrastrukturen und des Denkmalschutzes | 129 |
| Erhaltung und Rettung historischer Gebäude | 129 |
| Infrastrukturprojekte auf Basis einer verlässlichen Mehrjahresplanung | 131 |
| Intensive Förderung des Schulbaus | 133 |
| Aufrechterhaltung und Modernisierung der beiden Krankenhäuser in Eupen und St. Vith | 135 |
| Das eigene Denkmalschutzdekret | 137 |
| 12. Verwaltungs- und Finanzmanagement | 139 |
| Geschäftsführungsverträge mit öffentlichen Einrichtungen und Partnerorganisationen | 139 |
| Haushaltssimulationen zur langfristigen Finanzplanung | 141 |
| Einführung eines Lohnbuchhaltungsprogramms für das Personal im Unterrichtswesen | 143 |
| Baremenreform im Unterrichtswesen | 145 |
| Transparentes und vereinfachtes System der Gemeindefinanzierung | 147 |
| Effizientere und zugeschnittene Gemeindeaufsicht | 149 |



1. Förderung des Standorts

Begleitprogramm zum Wegfall der europäischen Binnengrenzen

Europäischer Binnenmarkt am 1. Januar 1993: Wegfall der Grenzkontrollen

Die Öffnung der Schlagbäume ist im Alltag der Bevölkerungen dies- und jenseits der Staatsgrenzen in der Europäischen Union längst selbstverständlich geworden. Ein Blick zurück zeigt, dass für diese Freiheit viele Hürden zu überwinden waren. Der europäische Binnenmarkt wurde am 1. Januar 1993 „eröffnet“. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) definierte zuvor den Europäischen Binnenmarkt als einen „Raum ohne Binnengrenzen“, in dem die vier sogenannten Grundfreiheiten (freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr und freier Personenverkehr) gewährleistet sind. Auf dem Weg zur europäischen Einigung waren die Schaffung des einheitlichen europäischen Binnenmarktes und der damit verbundene Wegfall der Grenzkontrollen herausragende Etappen.

Besondere Herausforderung für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Doch wohin mit dem Personal, das bislang zur Sicherung der Grenzen und für die Abwicklung des Warenverkehrs zuständig war? Direkt betroffen waren die Angestellten der privaten Zollagenturen und die Beamten der staatlichen Zollverwaltungen. Für die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihrer exponierten Grenzlage und hohem Arbeitsaufkommen bedeutete dies, rund 650 vom Wegfall der Binnengrenzen bedrohte Arbeitsplätze in einer konzertierten Aktion aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessenvertreter aufzufangen. Ursprünglich lagen Aufgaben der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik nicht im Kompetenzbereich der DG. Doch die besondere Situation erforderte besondere Maßnahmen.

Arbeitsgruppe „Wegfall der Grenzen“ suchte nach Lösungen

So wurde im ersten Halbjahr 1991 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Arbeitsgruppe „Wegfall der Grenzen“ eingesetzt. Sie tagte, koordiniert der Regierung, von 1991 bis 1994 und erörterte die konkreten Personalprobleme sowohl in den privaten Zollagenturen als auch in der staatlichen Zollverwaltung. Gemeinsam wurden trägerübergreifende Projekte zur Beibehaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen ausgearbeitet, die teilweise mit EU-Mitteln finanziert worden sind.

Die sektorenübergreifende Arbeitsgruppe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, ministeriellen Kabinetten der Regierung der DG, der Zollverwaltung, des Arbeitsamtes, der IHK und der Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes sowie Sozialfonds der betroffenen Sektoren nahm dabei drei Aufgaben wahr:

1. die gegenseitige Information zur Entwicklung der einzelnen Sachfragen,
2. die Konsultation aller Beteiligten zu eigenen Vorhaben,
3. die Formulierung handlungsorientierter Empfehlungen an die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträger.

Situation in der staatlichen Zollverwaltung

1993 waren in der DG 269 Zollbeamte beschäftigt. Im Zuge der Grenzöffnung wurden von nationaler Seite 101 Stellen gestrichen, dies entsprach einem Anteil von 66% der



Planstellen. Die Arbeitsgruppe konnte erreichen, dass der nationale Finanzminister eine Arbeitsplatzsicherung für die überzähligen Beamten erließ. Trotzdem blieb die Versetzung der Beamten nicht ohne Schwierigkeiten (verschiedene Ränge und Positionen, Ortsnähe), letztlich verlief die Reintegration aber positiv. Zur Jahresmitte 1992 stand fest: 54 Zollbeamte in der DG waren direkt vom Wegfall der Grenzen betroffen. In fast allen Fällen konnte sogar eine Versetzung in die Nähe des Wohnsitzes oder an die vorherige Dienststelle erfolgen.

Schwierige Lage für private Zollagenturen

Ungleich schwieriger war die Lage für die Arbeitnehmer (knapp 600 Zolldeklaranten) in den privaten Zollagenturen. Für sie zeichnete sich das Ende ihrer bisherigen Berufstätigkeit ab. Dagegen steuerten die Arbeitsgruppe und die beteiligten Partnern. Etwa mit einer detaillierten Profilstudie, Umschulungen durch das Arbeitsamt oder der Ausarbeitung beschäftigungspolitischer Lösungsansätze. Relativ zu ursprünglich zirka 650 vom Wegfall der Binnengrenzen bedrohten Arbeitsplätzen verblieben durch die konzertierten Aktionen im Mai 1994 nur noch zirka 45 Personen in Wiedereingliederungsmaßnahmen des Arbeitsamtes und rund 57 Personen in sektoriellen Maßnahmen. Zugleich wurden aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht Machbarkeitsstudien für ein multimodales Verkehrszentrum am Bahnhof Herbesthal und die weitere Nutzung des ehemaligen Grenzübergangs Lichtenbusch mit Fördermitteln aus der EU und der wallonischen Region in Auftrag gegeben.

Zukunftsperspektive

Die zeitlich begrenzte Maßnahme konnte erfolgreich beendet werden. Lediglich bei der Schaffung eines multimodalen Verkehrszentrums und der neuen Nutzung des Grenzübergangs Lichtenbusch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Darüber hinaus lassen sich aus der koordinierten Vorgehensweise interessante Lehren für die Bewältigung ähnlicher Strukturprobleme ziehen.

Weiterführende Informationen:

Regierungserklärung zur Ausbildung und Beschäftigung vom 19. Januar 1998 (RDG Dok. 103 (1997-1998) Nr. 1).



Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens

Ausgangssituation

Vor Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG (WFG) fehlte eine zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um das Thema Wirtschaft. Für Gründungsinteressierte und Unternehmer kamen mehrere Ansprechpartner in Frage. Innovations- und Fördermittelberatung sowie Programme zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung gab es nicht und das Standortmarketing beschränkte sich auf eine kleine Broschüre. Damit blieben ökonomische Potenziale des Standortes Ostbelgien ungenutzt.

Anfänge und Entwicklung

Der Vorläufer der WFG, der „Wirtschaftsausschuss Ostbelgien VoG“ mit 26 Mitgliedern aus Unternehmerschaft, öffentlicher Hand und Gewerkschaft, ergriff Anfang der 90er Jahre die Initiative. Als Folge beauftragte die DG-Regierung zusammen mit der Risikokapitalgesellschaft Ostbelgieninvest AG und der IHK Eupen-Malmedy-St. Vith ein Consulting-Büro. Dieses erarbeitete einen strategischen Plan zur Förderung des Standortes Ostbelgien. Hierher stammt die Idee, eine eigene WFG zu etablieren.

Im Dezember 1993 gründeten die Initiatoren zusammen mit den ostbelgischen Gemeinden die WFG Ostbelgiens. Alle relevanten Partner aus der DG sind in den Gremien vertreten, z. B. die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, der Mittelstand, die Landwirtschaft sowie das Arbeitsamt. Die neue Einrichtung mit Hauptsitz in Eupen und Geschäftsstelle in St. Vith entstand zunächst als Projektmanagementgesellschaft. Jedes Mitglied konnte Vorhaben der Wirtschaftsförderung einbringen. So wurden zeitlich befristete Projekte, etwa im Holzsektor oder für den Einzelhandel, realisiert. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellte die WFG zudem 1994 bis 1997 ein Gewerbeflächenkonzept.

Sukzessive entwickelte sich die Einrichtung zu einem wichtigen Instrument und geschätzten professionellen Ansprechpartner der regionalen Wirtschaftsförderung:

- Seit 1994 betreut sie zunehmend Ansiedlungsdossiers. Bei der Anwerbung und Betreuung ausländischer Investoren arbeitet sie eng mit der SPI+ und dem Office for Foreign Investors (OFI) der Wallonischen Region zusammen, das inzwischen Teil der Wallonischen Agentur für Export und ausländische Investitionen (AWEX) ist.
- Seit 1995 bearbeitet die WFG Betriebsanfragen.
- 1996 beantragte sie das erste europäische Projekt (Interreg-II).
- Seit 1997 kooperiert sie mit der AWEX.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der ländlichen Entwicklung und der Raumordnung begann 1998.
- Etwa ab Oktober 1999 baute sie die Gründungsberatung aus. In diesem Tätigkeitsfeld fungiert sie als „one-stop-shop“.

Die Aktivitäten der WFG sind auf die Bedürfnisse von Gründern, Betrieben und Bürgern der DG zugeschnitten. Sie informiert, berät, initiiert, vermittelt und koordiniert breitgefächert in den neun deutschsprachigen Gemeinden. Diverse Projekte beziehen die



Bürger unmittelbar mit ein, v.a. solche der ländlichen Entwicklung und der Regionalentwicklung, so aktuell in drei Gemeinden.

Die WFG kooperiert eng mit anderen öffentlichen Dienstleistern der Wirtschaftsförderung, etwa mit dem WFG-Mitglied SPI und der AWEX, die 2005 ein Regionalbüro bei ihr eröffnete. Innerhalb der WFG gibt es damit eine deutschsprachige Anlaufstelle für Außenhandelsbeziehungen, die wallonische und ostbelgische Unternehmen bei ihren Schritten im deutschen Markt unterstützt. Zwei Mitarbeiter beschäftigen sich mit der Exportförderung nach Deutschland und der Ansiedlung von Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Wallonie.

Komplettpaket aus einer Hand

Die WFG trägt dazu bei, die Lebensqualität in Ostbelgien, die Attraktivität der DG als Wohngebiet und Wirtschaftsstandort, zu steigern. Sie verbessert nachhaltig die Entwicklungschancen der Region und wirkt aus ganzheitlicher Perspektive darauf hin, regionale Ungleichgewichte zu verringern.

Zukunftsperspektive

In Zukunft wird die WFG ihre Aktivitäten in der Bestandspflege ausbauen und die Betriebe bei der Zukunftssicherung unterstützen. Dabei werden die Themen Nachfolge und Betriebsübernahme an Bedeutung gewinnen. Hierzu berät sie umfassend, unterstützt die Betriebe bei der Beantragung von Beihilfen und vermittelt Experten aus ihrem eingespielten Netzwerk, z. B. für zunehmend wichtige Innovationsberatungen. Darüber hinaus verstärkt sie ihre Anstrengungen zur Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Ostbelgien sowie bei der Regionalentwicklung.

Weitere Informationen: <http://www.wfg.be>
Dort kann auch der Geschäftsbericht 2012 heruntergeladen werden.



Xistence – Unterstützung für Unternehmensgründer

Die Gründung eines Unternehmens ist mit einer Reihe komplexer Fragen verbunden. Geschäftspläne, Betriebsführung, Finanzierung, Markteinschätzung, Sozialversicherung und viele andere Themen sind im Gründungsprozess zu bewältigen – Aufgaben, die ein systematisches Vorgehen erfordern. Um Unternehmensgründer beim Schritt in die Selbstständigkeit und bei der Etablierung der eigenen Firma zu unterstützen, hat die DG im Jahr 2000 im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) die Initiative „Xistence“ gestartet. Getragen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG) ergänzt sie die bestehenden Angebote erstmals um einen „one-stop-shop“: eine zentrale Anlaufstelle für Gründer, die alle notwendigen Informationen und Beratungen in einer Hand bündelt.

Bedarfsgerechte und individuelle Begleitung

Die Angebote von Xistence betreffen heute alle wichtigen Phasen der Unternehmensentwicklung. Für die Phase der Konzeption und der ersten Schritte bietet die Initiative regelmäßige Infoveranstaltungen und individuelle Gespräche an. Zudem gibt es fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Geschäfts- und Finanzplänen und Hilfe bei der Beantragung von Genehmigungen, Beihilfen und geeigneten Darlehen. Für Interessenten aus dem benachbarten Ausland werden grenzüberschreitende Beratungen angeboten.

Unterstützung bietet die WFG auch in der so genannten „Sicherungsphase“: Während der ersten drei Jahre werden Gründer persönlich begleitet, zudem erhalten sie gezielt und regelmäßig wichtige Informationen – etwa per Newsletter oder durch Vorträge von Experten. In dieser Phase geht es nicht zuletzt darum, die geplanten Betriebszahlen mit den effektiv realisierten abzugleichen und Kenngrößen wie Liquidität, Solvenz und Rentabilität im Auge zu behalten. Auch im Blick auf Finanzierungsmöglichkeiten, Förderungen und Betriebsimmobilien bietet Xistence in dieser Phase bei Bedarf fundierte Unterstützung.

Angesichts des Generationenwechsels sind in den vergangenen Jahren verstärkt Themen rund um die Unternehmensnachfolge in den Vordergrund gerückt. Auch dazu hat Xistence eine Reihe von Angeboten entwickelt. So gibt es spezielle Beratungen für Gründungswillige, die sich vorstellen können, einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Auch Unternehmer, die ihre Firma übergeben wollen, erhalten Informationen zu organisatorischen, finanziellen, steuerlichen, juristischen und anderen Gesichtspunkten. Fragen der Unternehmensnachfolge zählen aus Sicht von Xistence zu den Themen, die in Zukunft verstärkte Aufmerksamkeit erfordern.

Konstant starke Nachfrage

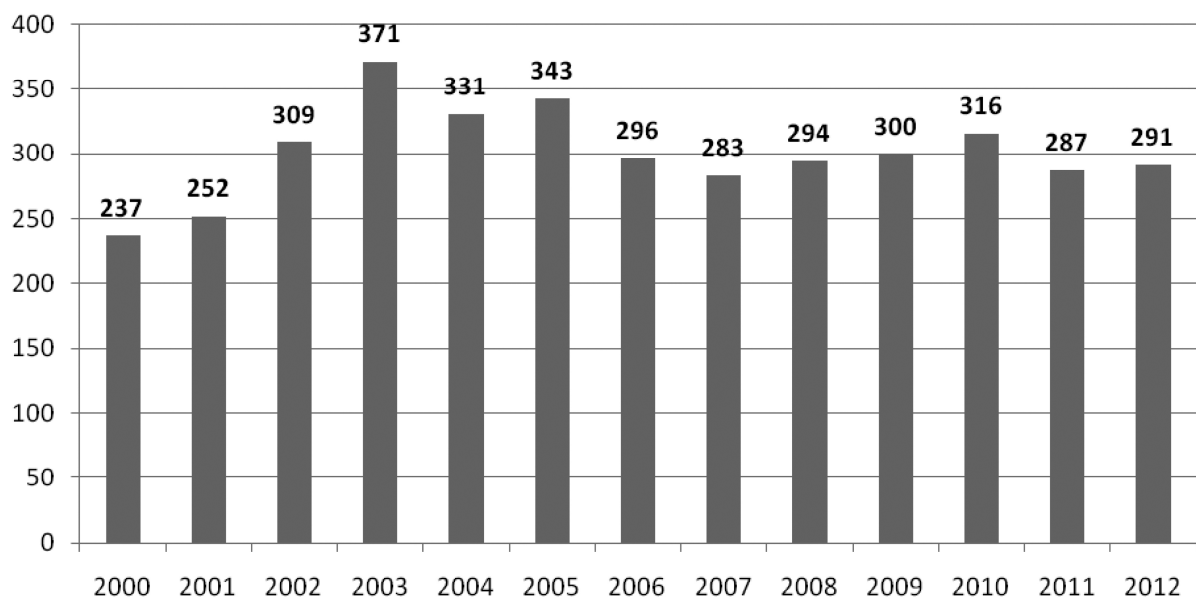
Die Informations-, Beratungs- und Begleitangebote, die Xistence mit einem gut ausgebauten Netzwerk unterschiedlicher Partner anbietet, stießen von Beginn an auf großen Zuspruch. Mittlerweile haben über 4.000 Personen eine Beratung in Anspruch genommen, im Jahresmittel sind es mehr als 300. Eine Evaluierung im Jahr 2010 ergab, dass von den seinerzeit rund 3.000 Teilnehmern an der Gründungsberatung mehr als 900 tatsächlich haupt- oder nebenberuflich als Unternehmer aktiv wurden – eine stattliche Quote.

Insgesamt hat Xistence dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Potenziale in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besser zu entfalten und zu nutzen. Erfolgreiche Unternehmensgründer werden häufig zu Arbeitgebern und schaffen zusätzliche



Beschäftigung. Da die WFG die betriebliche Landschaft in der DG kennt, kann sie interessierte Gründer gezielt darüber informieren, an welchen Orten und in welchen Branchen Überangebote oder offene Chancen existieren. War es in früheren Jahren für Gründer aus der DG eher kompliziert, finanzielle Startbeihilfen der Wallonie oder des Föderalstaates zu erhalten, hat Xistence hier viel bewegt. Durch deutschsprachige Leitfäden und eine gezielte Unterstützung der Antragsteller konnten die betreffenden Wege deutlich verkürzt werden. Aufgrund seiner erfolgreichen Arbeit wird Xistence seit 2010 nicht mehr als Pilotprojekt durch den Europäischen Sozialfonds gefördert, sondern ist durch eine strukturelle Finanzierung der DG langfristig abgesichert.

Beratungen 2000-2012



Anzahl der Beratungen im Rahmen von Xistence

Zukunftsperspektive

Die Initiative muss ein fester Bestandteil der Wirtschaftsförderung in der DG bleiben. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit mit den Trägern der Berufsausbildung, dem Arbeitsamt, den Business Senior Consultants (BSC), der Ostbelgieninvest und gewerblichen Beratungsfirmen noch zu verbessern sowie die Initiative noch stärker grenzüberschreitend zu verankern. Im Hinblick auf die Existenzsicherung nach der Gründungsphase muss der Informationsrücklauf seitens der Gründer verlässlicher gestaltet und systematisiert werden.



Strukturierung des Sozialdialogs

Tradition und Neugestaltung

Bereits in den 80er Jahren erhielt die DG weitreichende Zuständigkeiten im Bildungsbereich. Anfang 2000 wurde die Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region auf die DG übertragen. Für die nun weitreichende Autonomie in Sachen Ausbildung und Beschäftigung konnte die DG auf das traditionelle belgische Modell des Sozialdialogs zurückgreifen. Dieses galt es nun aktiv zu nutzen und gemäß den Anforderungen der DG zu gestalten.

Strukturierung des Sozialdialogs nach dem „checks and balances“-Prinzip

Als Folge der Kompetenzerweiterung der DG wurde im gleichen Jahr wie das Arbeitsamt der DG auch der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) als eigenständiges Organ des sozialpartnerschaftlichen Dialogs geschaffen. Der WSR löste damit den bisherigen „Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung“ (SABA) ab. Die Aufgaben und Strukturen des WSR wurden per Dekret vom 26. Juni 2000 klar definiert. Der WSR sollte künftig als offene, weisungsunabhängige Gesprächs- und Beratungsplattform dienen. Gemeint ist der konstruktive Austausch zwischen den Vertretern der Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) einerseits, aber auch im wechselseitigen Austausch mit der Regierung der DG. Der WSR erstellt initiativ oder per Auftrag Gutachten und spricht Empfehlungen aus zu Fragen der Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Die Regierung informiert den WSR ihrerseits transparent über geplante und laufende Regierungsvorhaben, die von struktureller Bedeutung sind, einschließlich der Gemeinschaftsfinanzen oder der Vorhaben im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK).

Darüber hinaus tagen die DG und die Sozialpartner als faire Tarifparteien in klar strukturierten Formen unmittelbar im Sektorenausschuss XIX und mittelbar im nicht-kommerziellen Sektor. Die enge Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf begutachtende Fachgremien wie dem Strategischen Ausschuss für Berufsausbildung (STAB, seit 2005) oder den Verwaltungsräten paragemeinschaftlicher Einrichtungen wie z.B. dem Arbeitsamt oder dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (IAWM). Bereits seit 1999 existiert das Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungs-Bündnis (GABB) zwischen der Regierung, dem WSR und dem CESRW (Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebietes des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrates). Ziel dieses Bündnisses ist die Bündelung aller Kräfte zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. GABB IV (2010-2014) steht inzwischen kurz vor dem Abschluss.

Der Sozialdialog in der DG beruht damit im Grunde auf personelle und institutionelle Netzwerkkontakte, die wie ein wirtschafts-demokratisches „checks and balances“-Gleichgewicht funktionieren. Maßgeblich ist der offene Austausch aller Partner in den unterschiedlichsten Gremien.

Direkte Kommunikation auf kurzen Wegen als Standortvorteil der DG

Die intensiven Netzwerkkontakte ermöglichen bei drohenden Sozialkonflikten im öffentlich-rechtlichen, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich, eine frühzeitige Rücksprache mit vertrauten und zuverlässigen Gesprächspartnern, ggf. in klar strukturierten Verwaltungsverfahren und -gremien. Arbeitskämpfe oder Streitfälle vor Instanzen der Gerichtsbarkeit in Ausbildungsfragen und Arbeitsmarktinitiativen sind vor diesem Hintergrund in der DG selten. Vielmehr konnten auch in jüngster Zeit wieder



Rahmenabkommen für den nicht-kommerziellen Sektor und ein Sektorenabkommen für den öffentlichen Dienst getroffen werden.

Die gute sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit ist somit ein Standortvorteil, der ähnlich wie die hohe Bildungsqualität zur Stabilität des Arbeitsmarktes beiträgt und letztlich allen Bürgern der DG zugutekommt. Der positive Sozialdialog ist ferner eine Hilfe für eine starke Interessenvertretung der DG in übergeordneten Gremien von Region, Föderalstaat und Europäischer Union.

Zukunftsperspektive

Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrise und knappen Haushaltskassen zeigt sich, wie wichtig ein konsensorientierter Sozialdialog ist. Künftige Herausforderungen ergeben sich zudem aus den erweiterten Zuständigkeiten der DG im Zuge der 6. Staatsreform.

Weitere Informationen:

Zum Wirtschafts- und Sozialrat der DG: www.wsr-dg.be.

WSR-Gründungsdekret v. 26.06.2000:

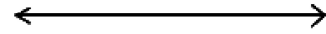
www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/divers/WSR-Dekret.pdf

Das Positionspapier des WSR zu den Wahlen 2014 s.u. www.wsr-dg.be.

Zum Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (GABB) sowie zur Wirtschafts- und Bildungsregion siehe REK Bd. 3 (2011).



Anerkannte Arbeitgeberorganisationen

Sozialkonzertierung im Sinne des Abkommens Nr. 154 der Internationalen Arbeitsorganisation



Anerkannte Arbeitnehmerorganisationen



Ebenen

Überberufliche
Angelegenheiten

Sektorielle Angelegenheiten

Betriebliche Angelegenheiten

Organe

Nationaler Arbeitsrat

- Paritätische Kommissionen
- Sektorenausschüsse

- Betriebsrat
- Basiskonzertierungsausschüsse

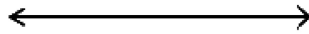
Beschlüsse

- Kollektive Arbeitsabkommen
- Gutachten und Empfehlungen

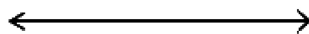
- Sektorielle Arbeitsabkommen

- Betriebliche Arbeitsabkommen

Sozialpartner im Wirtschafts- und Sozialrat

Sozialdialog gemäß Dekret vom 26. Juni 2000 über den Wirtschafts- und Sozialrat der DG: Gutachten und Empfehlungen zu Ausbildung und Beschäftigung in der DG



Regierung der DG



Allgemeine Öffentlichkeit







Errichtung eines Kompetenzzentrums Holz

Die Entwicklung der Holzwirtschaft der DG

Holzindustrie und Holzhandwerk sind entscheidende Wirtschaftsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die vorhandenen Rohstoffe und das Betriebspotential sind besonders groß.

Der Anteil der Beschäftigten lag 2011 bei 4,2% für die gesamte DG. Zieht man nur die südlichen Gemeinden der DG in Betracht, liegt er bei 7,8%. Damit liegt der Sektor z.B. höher als der Bereich der Metallverarbeitung. Das Zahlenmaterial im Bereich der Selbstständigen zeigt eine vergleichbare Strukturierung. Die Anzahl Betriebe mit einer Niederlassung in den Ostkantonen beträgt 197. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen (123) beschäftigt weniger als 5 Personen. Bezogen auf das Jahr 2009 ergeben sich für die DG - unter Einbeziehung aller Sparten des Bereiches - Mehrwerte in Höhe von 76.701.000 Euro.

Allerdings bestand die Landschaft in diesem Sektor aus mehr oder weniger kleinen Unternehmen, die unabhängig voneinander agierten. Das war für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft entscheidend, um diese Bereiche zu fördern und auszubauen. Ziel dabei war es, einzelne Teile der Holzwirtschaft zusammen zu führen und den Markt durch die Herstellung von Kooperationen, die Öffnung des Gebietes auf nationalem und internationalem Niveau, Technologietransfer und Informationsaustausch zugunsten der kleinen Unternehmen und einer Verbesserung des Images durch Werbung für die Holznutzung zu fördern.

Vorgehensweise

Nach einer internen Analyse der Wirtschaftsförderungsgesellschaft 1996 wurde der Förderverein Forst und Holz als Begleitinstrument und Kontaktorgan zur Betriebsbasis eingerichtet. In Kooperation mit den Akteuren wurde ein Programm erarbeitet und bereits ab 1999 wurden konkrete Aktionen unternommen.

Der Verein hat eine ganze Reihe von Initiativen ergriffen, was dazu geführt hat, dass eine breitere institutionelle Basis geschaffen werden musste. In Zusammenarbeit mit der Regierung der DG entstanden Pläne für ein Impulszentrum, das eine konkrete Verankerung der Aktivitäten möglich machte.



Aktivitäten

Das Kompetenzzentrum umfasst folgende Aktivitäten:

- Eine gemeinsame Werbung für Rohstoff und Sektor in Form von Holzerlebnistagen, Informationsabenden, Besichtigungen oder Messepräsenzen.
- Verbraucher erhalten in Form von Merkblättern, Informationspaketen und Events Zugang zu neutralen Informationen und profitieren von einer Erstberatung, insbesondere zu den Themen Heizen mit Holz und nachhaltiges Bauen. Sie bekommen außerdem einen detaillierten Einblick in die Angebote der ostbelgischen Unternehmen.
- Der Aufbau von Betriebskooperationen und Clusterbildung. Ostbelgische Schreiner werden beispielsweise auf der Internetpräsenz der Schreinerinnung vorgestellt, auch im Bereich der Holzfenster wurden kooperative Maßnahmen ergriffen.
- Unterstützung für Ansiedlungen, besonders im Bereich der Holzenergie. So wurde intensiv und erfolgreich für die Ansiedlung eines Holzkraftwerks mit anliegender Pelletproduktion geworben. Auch eine Produktionsstätte für Holzspanplatten wurde erfolgreich in der Nähe unserer Region angesiedelt.

Ab 2010 wurde intensiv am Aufbau eines Holzimpulszentrum gearbeitet. Ziel war es, die Werbung für den Rohstoff, die Betriebe und den Sektor weiter voranzutreiben. Um das Zentrum wird ein Netz mit nationalen und internationalen Hochschulen geschaffen, um dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Entwicklungen auch vor Ort ankommen und in die Tat umgesetzt werden. Das Zentrum umfasst die Bereiche Holz, Holzanbau und Verbindung von Holz mit anderen Materialien, aber auch die Bereiche des nachhaltigen Bauens und der erneuerbare Energien.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren

Die unterstützende Rolle dieser Initiativen hat wesentlich zum positiven Image der regionalen Holzbetriebe beigetragen, die Nachfrage nach ihrer Qualitätsarbeit ist national und international gestiegen. Wir können auch auf eine deutliche Steigerung de Holzbaues und des Einsatzes von Holz als Energierohstoff mit lokalen Rohstoffen sowie auf eine gesunde Entwicklung von Holzbaubetrieben mit Qualitätsanspruch zurückblicken.

Zukunftsperspektive

In Zukunft möchte sich die DG für eine Implementierung des Impulszentrums und eine verstärkte Nutzung der Betriebe einsetzen. Für die gute Entwicklung des Holzbereiches spielt der Technologietransfer in kleinen und mittleren Betrieben nach wie vor eine wichtige Rolle. Auch die Erhaltung bestehender Standards, eine Steigerung der Qualität, die Unterstützung bei der Bekämpfung des Facharbeitermangels und verstärkte Werbemaßnahmen auf nationaler Ebene werden die Arbeit des Impulszentrums in Zukunft prägen.

Weitere Informationen:

<http://www.wfg.be/deutsch/regionalentwicklung/impulszentrum-holz/vorstellung/>

<http://www.schreinerinnung.be/>



Das Sport- und Freizeitzentrum Worriken, ein Flaggschiff des Tourismus in der DG

1968 änderte sich vieles

Bis 1968 unterhielten Flamen und Wallonen gemeinsam Wassersport-Zentren an der flämischen Küste, die sich damals in erster Linie auf den Segelsport konzentrierten. Nach der Kompetenzübertragung an die Gemeinschaften war dies vorbei. Um dem Wassersport weiterhin treu bleiben zu können, mussten die Wallonen eine Alternative auf ihrem Zuständigkeitsgebiet finden. Die Wahl fiel auf Bütgenbach, da die Lage bedeutend mehr Ausbaumöglichkeiten bot, als an vergleichbaren Gewässern.

Am Ende eines langen Weges

Bereits 1972 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des neuen Wassersportzentrums, das in der Verantwortung des Vereins für Sport, Leibeserziehung und Leben im Freien lag (ADEPS). Nach mehr als zehnjähriger Planungs- und Bauzeit war das Zentrum in seinen wesentlichen Teilen fertig gestellt und 1979 eingeweiht worden. Es braucht in seiner Gesamtheit, in seiner sportlichen und touristischen Funktionalität den Vergleich mit anderen Zentren dieser Art in Belgien nicht zu scheuen. Die Finanzierung des Komplexes lag je zur Hälfte in der Hand der Französischen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Das änderte sich 1999, als sich die französische Gemeinschaft nach einem eigenen Standort für einen solchen Komplex entschieden hatte. Infolge dessen übernahm die Deutschsprachige Gemeinschaft am 10.11.1999 offiziell das Zentrum Worriken als alleiniger Eigentümer, nach einem langen Weg von 20 Jahren. Die Deutschsprachige Gemeinschaft strebte mit der Übernahme des Zentrums an, ein nahegelegenes Freizeit- und Sportzentrum für die Schulen zu schaffen. Eine weitere wesentliche Aufgabe des Zentrums ist ein umfassendes, für die verschiedenen Gäste, wie zum Beispiel Familien, erschwingliches Freizeit- und Ferienangebot zu ermöglichen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, musste das Zentrum sukzessive ausgebaut und neuen Trends und touristischen Anforderungen angepasst werden. Es folgten erhebliche Investitionen, um das Angebot auf Indoor-Sportarten auszudehnen. 2001 wurde eine neue Tennis- und Mehrzweckhalle der Infrastruktur hinzugefügt. 2005 forcierte man den Ausbau der Abenteuerstrecken und Hochseilgärten, um so im dynamischen Bereich der Outdoor-Aktivitäten über den Wassersport hinaus bestens aufgestellt zu sein.

Lokomotive für die regionale Entwicklung des Tourismus

Das Zentrum ist nicht nur ein Touristenmagnet in der DG sondern, sondern auch für Bütgenbach und Umgebung ein Glücksfall. Es trägt maßgeblich zur Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde Bütgenbach bei, die heutzutage rund 500 Hotelbetten zählt, dazu kommen noch 600 Übernachtungsplätze alleine in Worriken. Seit der Übernahme des Zentrums durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, verzeichnet Worriken rund 75.000 Übernachtungen pro Jahr. Hauptaugenmerk bleiben dabei zum einen die Sportaufenthalte für Schulen und Vereine und zum anderen der Sozialtourismus. Bei einem Einzugsgebiet mit einem Radius von rund 200 km, stellen die Bewohner der Grenzgebiete nahezu die Gesamtzahl der Kundschaft. Der Freizeitwert dieses multifunktionalen Komplexes ist enorm. Nicht nur auswärtige Besucher, Familien, Wochenendtouristen und Urlauber finden hier ein breites, ansprechendes Angebot vor, sondern auch die Bürger der DG und die einheimischen und auswärtigen Vereine aus den benachbarten Orten und darüber hinaus. Sie nutzen die großen Hallen des Zentrums für den Freizeitsport, verschiedene andere Räumlichkeiten für Veranstaltungen und die Gruppenunterkünfte für Klassenfahrten und Trainingslager. Worriken leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben in der DG. Nicht zu vernachlässigen ist eine wirtschaftliche Dynamik, denn im Zuge des Ausbaus des Wassersportzentrums und



seiner großer Bedeutung siedelten sich weitere Geschäftsleute in Bütgenbach an wie beispielsweise Einkaufszentren. Worriken zählt mit seinen rund 80 Beschäftigten zu einem der größten Arbeitgeber in einer strukturschwachen Gegend.

Gut gerüstet für eine starke Marktpositionierung

Das Sport- und Freizeitzentrum Worriken kann mit seiner starken Sportinfrastruktur positiv in die Zukunft blicken. Großgeworden ist Worriken durch sein, auch über die Grenzen hinaus gesehen, einzigartiges Wassersportangebot mit Segeln, Surfen, Kajak- und Kanufahren. Auch das Wintersportangebot mit Skilanglauf, begleitet durch qualifizierte Animatoren, ist für Jugendliche wie Familien attraktiv.

Doch auch Worriken muss sich kontinuierlich den Anforderungen des modernen Jugend- und Sporttourismus stellen. Um konkurrenzfähig und unabhängig zu bleiben muss Worriken den Trends in den Bereichen Angebot und Unterbringung folgen. Verschiedene Projekte, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, verdeutlichen dies. Das moderne Strandkonzept "VENNtastic Beach" mit Beach-Volleyballfeldern, Spielgeräten auf dem Wasser und Tretbooten, sowie der Abenteuerparcours mit Hochseilgärten, Seilrutschen und Klettersteige sind beispielhaft für die Entwicklung des Zentrums zu einem nachhaltigen touristischen Highlight. Die Ende 2013 eröffneten 28 „Sporthouse“-Doppelzimmern, von denen 22 behindertengerecht eingerichtet sind, entsprechen den heutigen Ansprüchen des Jugendtourismus, der Sportvereine und der Sportverbände.

Zukunftsperspektive

Um die Auslastung weiter zu erhöhen, werden auch in Zukunft die Räumlichkeiten den modernen Anforderungen angepasst werden müssen, um zum Beispiel für Seminare und Events von lokalen Vereinen gebucht zu werden. So steht zum der Abschluss der Renovierungsarbeiten in Mozartsaal und Freud-Saal an. Um die gute Positionierung des Zentrums als Freizeit- und Sport-Standort für die Zukunft zu sichern, sollen als nächstes die Sportinfrastrukturen und die Unterkünfte renoviert und modernisiert werden.

Weitere Informationen:

<http://www.worriken.be>



Vom Verkehrsamt der Ostkantone zur Tourismusagentur Ostbelgien

Aufbruch in eine neue Ära des Tourismus

Aufgrund ihrer Kultur, ihrer Naturlandschaften und ihrer Lage hat die kleine DG seit jeher ein großes touristisches Potenzial. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Potenzials in eine bedeutende touristische Infrastruktur wie sie sich heute nach innen und nach außen, auch als wichtiger Image- und Wirtschaftsfaktor darstellt, ist maßgeblich dem Aufbau des Verkehrsamtes der Ostkantone zu verdanken, der eigentlich bereits 1973 begann. Damals wurde der erste Rat der Deutschsprachigen Kulturgemeinschaft eingesetzt. Aus dieser Eigenständigkeit heraus ergaben sich die ersten Überlegungen, auch den Bereich Tourismus in autonomer Selbstständigkeit zu organisieren. Infolgedessen leitete die Regierung die Gründung des Verkehrsamtes der Ostkantone in die Wege. Die offizielle Einweihung in Form einer „Stiftung“ erfolgte 1986 in St. Vith, wo es noch heute ansässig ist.

Aushängeschild und Imagerträger im In- und Ausland

Das über die Grenzen hinaus wachsende Renommee des Verkehrsamtes und der stetig steigende Erfolg der touristischen Infrastruktur in der DG sind eng miteinander verbunden. Ein echtes Pfund für das Image und wichtige Aufgabe zugleich war es, die beiden Juwelen der Region, den Naturpark Hohes Venn-Eifel sowie das Naturparkzentrum Botrange international noch besser zu vermarkten. Beide sind zu Meilensteinen für die Entwicklung des Tourismus in Ostbelgien geworden. Auch das von Gästen stark frequentierte Haus des Tourismus (Verkehrsamt) in Malmedy trägt dazu bei, weil durch dessen wichtige Klammerfunktion die Trennung der französischsprachigen Gemeinden der Ostkantone (Malmedy und Waimes) von den deutschsprachigen vermieden werden konnte und somit eine Schwächung des touristischen Angebotes und der Marktposition des Verkehrsamtes.

Das Verkehrsamt wächst mit seinen Aufgaben

Das Verkehrsamt der Ostkantone konnte sich sowohl in Belgien als auch im benachbarten Ausland sukzessive als Aushängeschild für den Tourismus positionieren. Eine Grundlage hierfür war auch die regelmäßige Präsenz auf internationalen Tourismusmessen. Innerhalb weniger Jahre konnten die Übernachtungszahlen in der DG verdoppelt werden. Doch auch im Tourismus selbst zeichneten sich neue Trends und Entwicklungen ab, die für das Verkehrsamt eine neue Herausforderung stellten. Das galt vor allem für den Wintersport. 1980 gab es zehn schneereiche Jahre hintereinander. Das sorgte für einen regelrechten Boom an Gästen in der Region. Man musste in der Folgezeit aber auch stetigen Veränderungen im Freizeitverhalten und beim Lifestyle gerecht werden. Der Trend hin zu Ferienwohnungen kam auf ebenso wie zum Wandern und Radfahren.

Erfolgreiche Entwicklung hin zur gefragten Destination

Diese Entwicklungen hatten zur positiven Folge, dass der Tourismus in der DG sich zu einem Ganzjahrestourismus ausweitete, während er noch in den Anfängen ab den sechziger Jahren auf die Monate Juli und August beschränkt war. Um mit diesen Strömungen Schritt zu halten, wurden neue Strategien und Infrastrukturen konzipiert und Angebotspakete für in- und ausländische Gäste aufgelegt. Dazu zählen die Eröffnung des neuen Radwegenetzes „RAVeL“, dem Aushängeschild für Wander- und Radtourismus in Ostbelgien sowie die Pauschalprodukte des „Wanderns ohne Gepäck“. Darüber hinaus ging man neue strategische Wege und engagierte sich in Kooperationen im Hinblick auf eine verbesserte Positionierung im internationalen Kontext. Beispielhaft hierfür sind die



Mitbegründung des erfolgreichen „Eifel-Ardennen-Marketings“ sowie die Teilnahme an den von der EU geförderten Interreg-Projekten.

Zukunftsperspektive

Nach dem Direktionswechsel 2011 kam es zur Umstrukturierung: Aus dem Verkehrsamt der Ostkantone wurde die Tourismusagentur Ostbelgien. Die zukünftige klare Aufgabenstellung ist im Bereich des Außenmarketings und der Produktentwicklung angesiedelt. Darüber hinaus sollen die Entscheidungswege vereinfacht werden und neue Kooperationsplattformen die Professionalität des Tourismus in Ostbelgien fördern. Parallel startet der Fachbereich Tourismus im MDG eine Qualitätsoffensive in den touristisch anerkannten Betrieben mit der Einführung der „ServiceQualität Ostbelgien“. Mit der neuen Namensgebung wurde ein neues Markenbild für die Region Ostbelgien geschaffen. Der neue Markenauftritt hat vor allem die Aufgabe ein akzentuierendes, eigenständiges Imageprofil der Region zu vermitteln. Die Werte Ostbelgiens liegen ganz eindeutig in einer naturbelassenen Region, die sich mit den beiden Hauptgeschäftsbereichen „Rad“ und „Wandern“ als Naherholungsgebiet auf dem Markt positioniert. Der Markenbildungsprozess fließt zudem als strategische Grundlage in die Ausarbeitung eines Leitbildes für den Tourismus in der DG ein, welches die Leitlinien für die Tourismus- und Investitionspolitik sowie für Marketing und Produktentwicklung im Tourismus für Ostbelgien beinhaltet.

Weitere Informationen:

www.eastbelgium.com

www.dglive.be -> Infocenter -> Tourismus



Der DG-Dorfwettbewerb

„Unser Dorf soll Zukunft haben“: Strukturwandel im ländlichen Raum

Die 2003 im Auftrag der DG-Regierung ins Leben gerufene Initiative „Unser Dorf soll Zukunft haben“ basiert auf der Idee des Europäischen Dorf Wettbewerbs. Dessen Ziel: Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes angesichts des beschleunigten Strukturwandels.

Der DG-Dorfwettbewerb steht seinerseits im Kontext einer aktiven Land- und Regionalentwicklung, die die DG seit Jahren im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Nachhaltige Entwicklung vorantreibt. Unter aktiver Mitgestaltung sollen Dörfer gemeinsam Zukunftsperspektiven in den Bereichen Zusammenleben, Wirtschaft und Umwelt entwickeln bei gleichzeitiger Bewahrung ihrer spezifischen Strukturen und Identität.

Prozessorientiertes Modell mit aktiver Bürgerbeteiligung

Mit der Organisation des Dorf Wettbewerbs wurde 2003 die Agentur für Nachhaltige Entwicklung und ab 2004 die Ländlichen Gilden beauftragt. Die Kriterien orientieren sich am Europäischen Dorf Wettbewerbs, der von der europäischen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für Landentwicklung und Dorferneuerung durchgeführt wird. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist Mitglied bei der ARGE in Wien. Der DG-Wettbewerb wird alle zwei Jahre durchgeführt. Der Sieger ist automatisch für das darauffolgende Jahr für das europäische Pendant nominiert.

Am DG-Dorfwettbewerb können alle Dörfer der DG teilnehmen. Die Dorfgemeinschaften erarbeiten gemeinsam eine Stärken-Schwächen-Analyse, aus der spezifische Projektmaßnahmen hervorgehen (z.B. Belebung des Dorfkerns und des Vereinslebens, Denkmalschutz, Nahversorgung und Mobilität). Die professionelle Begleitung der Dorfgruppen gewährleisten Experten aus der DG sowie Mitarbeiter der Ländlichen Gilden. Eine Jury, die sich aus Fachexperten aus ganz Europa zusammensetzt, bewertet den Prozess und die Umsetzung von Maßnahmen. Ergänzt wird diese internationale Jury durch hiesige Experten (Bauernbund, Wirtschaftsförderung, Landelijke Gilden in Flandern und der Fondation Rural de Wallonie). Anhand eines Kriterienkataloges ermittelt die Jury schließlich den Gewinner auf DG-Ebene.

Strategien für die Zukunft in Zusammenarbeit der Akteure

Die Hauptakteure sind die Bürger, die durch Engagement und Eigenverantwortlichkeit regional angepasste Handlungskonzepte und Lösungen durch „Learning by doing“ erarbeiten. Das Organisationsmodell des Dorf Wettbewerbs unterstützt diesen Prozess durch Information, Beratung und Begleitung. Die Teilnehmer profitieren von der kostenlosen Beratung ebenso wie von der Vernetzung der einzelnen Akteure, die zusätzlich Synergien schafft.

Der DG-Dorfwettbewerb als Beispiel für aktive Regionalentwicklung

2015 geht der Dorf Wettbewerbs in die siebte Runde. Seitdem haben 34 Dörfer der DG, manche mehrfach, teilgenommen. Der Weg von einer kritischen Bestandsanalyse zu zukunftsfähigen Projekterfolgen ist ein wichtiger Beitrag zur Regionalentwicklung der DG. Dabei ist die Teilnahme am europäischen Wettbewerb eine wichtige Plattform für Ideen- und Konzeptaustausch sowie für fachliche Inputs. Letztendlich zu sehen, dass „alle nur mit Wasser waschen“. Das stärkt das Selbstbewusstsein und verbindet gleichzeitig.



Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, wie wichtig professionelle Begleitung, Weiterbildung und Moderation von Teilnehmerdörfern sind. Dazu kann die Landakademie der Ländlichen Gilden einen wichtigen Beitrag leisten.

Zukunftsperspektive

Die bisherigen Erfolge sollen weitere Dörfer in der DG zu einer aktiven Teilnahme am Wettbewerb motivieren. Der Dorfwettbewerb ist ein wichtiger Beitrag zum Regionalen Entwicklungskonzept der DG. Er hat seinen festen Platz in der Ländlichen Entwicklung und ergänzt die Arbeit von weiteren Akteuren in der DG, beispielsweise den Kommunalen Programmen zur Ländlichen Entwicklung (gefördert durch die Wallonie), die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft - WfG, der Fondation Rurale de Wallonie - FWR oder das europäische Programm zur Förderung der Ländlichen Entwicklung - Leader. Das Leader-Programm unterstützt die Lokale Aktionsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“ in den 5 Eifelgemeinden der DG.

Weitere Informationen:

Überblick und Dokumentationen zu allen bisherigen Dorfwettbewerben siehe unter http://www.dorfwettbewerb.be/cms/index.php?article_id=5.

Zur DG-Mitgliedschaft in der Europäischen ARGE Landentwicklung & Dorferneuerung sowie zum Europäischen Dorferneuerungspreis: <http://www.landentwicklung.org/home-de-de/>



Regionales Entwicklungskonzept der DG

„Wege in die Zukunft“ aufzeigen

2007 benannte die Regierung der DG in ihrer Regierungserklärung die vier wichtigsten strategische Herausforderungen für die Fortentwicklung der DG: die kulturelle Identität stärken, der Veralterung der Gesellschaft begegnen, die Bildungsqualität steigern und den Standort Ostbelgien festigen. Möglichst viele Bürger sollten diese Fragen mitdiskutieren und auch externe Erfahrungen, z. B. der Gemeinschaften in Belgien, der Euregio Maas-Rhein und des europäischen Auslands, einfließen. Der Dialog würdigte zudem das 25-jährige Bestehen der eigenen Regierung und der Dekretbefugnisse der DG.

Breite Beteiligung an der Entwicklung

Die DG beauftragte im Mai 2008 ein Beratungsbüro damit, ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu entwickeln. Zu Beginn analysierten die Berater Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der DG (SWOT-Analyse). Auf dieser Grundlage identifizierten alle Akteure erste Strategie-Ansätze, Zukunftsbilder und konkrete Handlungsempfehlungen. An diesem Prozess beteiligt waren etwa 350 interessierte Bürger, Unternehmer, Vertreter von Institutionen, Vereinen, Verbänden und Behörden in 19 offenen Foren. Sie diskutierten Fragen wie:

- Was macht den Standort und den Lebensraum DG aus?
- Wo müssen wir ansetzen, um Erreichtes zu sichern und stetig weiterzuentwickeln?
- Was wollen wir auf lange Sicht erreichen; wie stellen wir uns unsere Gemeinschaft im Jahr 2025 vor?

Die Ergebnisse flossen in die Leitbildentwicklung für die DG ein.

Im April 2009 veröffentlichte die DG die ersten beiden Bände des REK. Band 1 enthält eine detaillierte regionale Bestandsaufnahme. Band 2 umfasst das Leitbild „Ostbelgien leben 2025“, die Entwicklungsstrategie und erste Handlungsfelder und Maßnahmen zur künftigen Gestaltung der DG.

Im Frühjahr 2010 und im Oktober 2013 besuchte die Regierung der DG alle Gemeinden. Vor Ort diskutierte sie die Umsetzung des REK mit den Bürgern. Die Ergebnisse flossen in zwei Gesamtforen ein. Dort wurden die strategischen Ansätze in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern weiterentwickelt. In Workshops erläuterten die Bürger ihre Ideen zu den Zukunftsprojekten.

Band 3 erschien im April 2011. Er beinhaltet die Ausarbeitung der ersten Umsetzungsphase bis zum Ende der Legislaturperiode 2014. 16 Zukunftsprojekte und ihnen zugeordnete 48 Teilprojekte wurden mit klaren Zuständigkeiten versehen. Dieser langfristige Strategieplan bildet die Grundlage für die Regierungsarbeit. Deshalb liegt der Regierungserklärung jedes Jahr ein REK-Fortschrittsbericht und eine Übersicht zu den Best-Practice-Beispielen bei; auch die Finanzen werden transparent dargestellt.

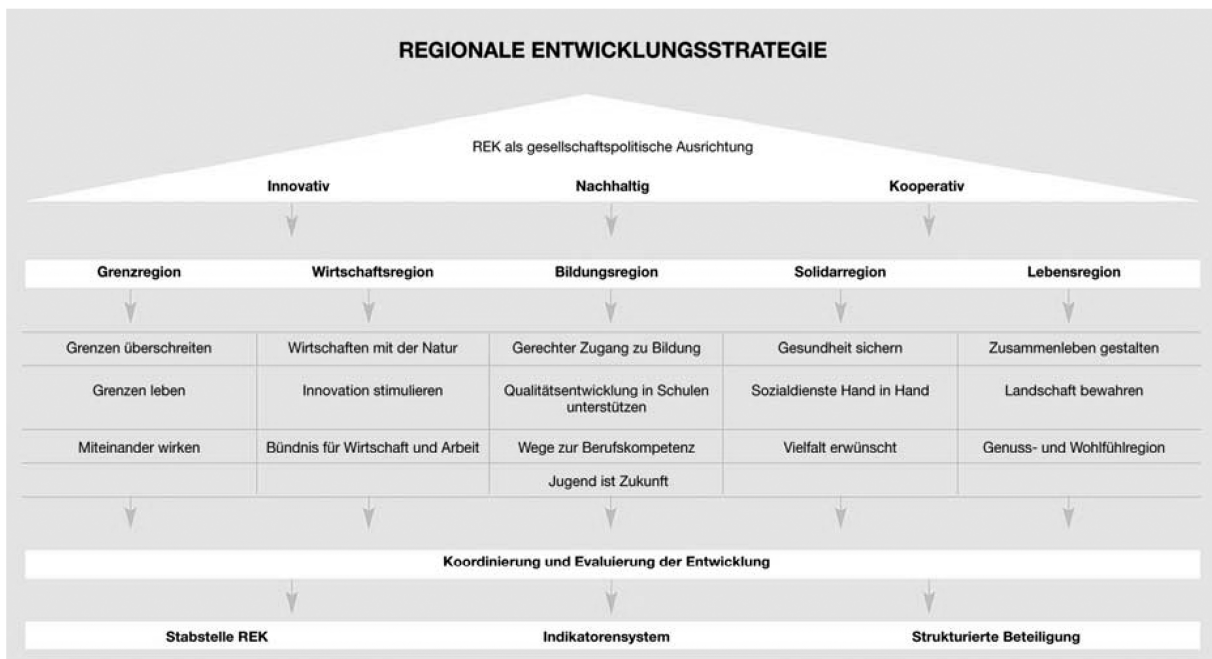
2013 erschien darüber hinaus ein Bericht zu den Wirkungsindikatoren; Ende März 2014 wird dem Parlament ein Abschlussbericht der ersten REK-Umsetzungsphase vorgelegt. Eine neu eingerichtete Stabsstelle im Ministerium der DG koordiniert die Umsetzung. Sie dokumentiert u. a. die Fortschritte und organisiert die den Prozess begleitende



Kommunikation. Regelmäßige Projektleitertreffen führten hierbei zu einem in dieser Form bisher nicht stattfindenden Austausch über die verschiedenen Fachbereiche hinaus, bei dem für die Teilnehmer interessante Querverbindungen sichtbar wurden.

DG-Leitbild: „Ostbelgien leben 2025“

Ergebnis der basisdemokratischen Vorgehensweise sind das Regionale Entwicklungskonzept und ein mit den Bürgern gemeinsam erarbeitetes Leitbild für die DG bis 2025. Dieses definiert die DG als Grenz-, Wirtschafts-, Bildungs-, Solidar- und Lebensregion. Das REK ordnet diesen fünf Facetten 16 Zukunftsprojekte zu, z. B. „Grenzen überschreiten“. Die folgende Abbildung fasst die Regionale Entwicklungsstrategie zusammen:



Zukunftsperspektive

Für 2015 ist die nach 2011 zweite Bürgerbefragung zu REK-Schlüsselthemen geplant. Das Ministerium der DG nutzt die Daten, um Trends zu erkennen, Szenarien und Strategien zu entwickeln und konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren. Zusammen mit der Weiterarbeit an den REK-Wirkungsindikatoren entsteht so eine empirische Basis. Bei der zweiten Umsetzungsphase des REK, dem REK II, sollen die Wirkungsindikatoren und Messgrößen bereits bei der Projektkonzeption berücksichtigt werden.



Die Bürger sind eingeladen, sich schon jetzt aktiv bei der Ideensammlung für die Fortführung des Entwicklungskonzepts zu beteiligen: Beim Abschlussforum des REK I am 5. April 2014. Ein Enddokument mit Vorschlägen zum REKII, das sich aus allen Beratungen und Bürger-Ideen speist, wird zum Abschluss der Legislaturperiode der neuen Regierung überreicht.

Außerdem sucht die DG die Kooperation mit den umliegenden Regionen und mit den sich daran anschließenden Metropolen. Die Zukunftsentwicklung berücksichtigt konsequent diese die Region überschreitende Perspektive.

Weitere Informationen: REK – Band I bis III: <http://www.dglive.be/rek> -> Veröffentlichungen
Fortschrittsbericht und Best-Practice-Beispiele in den Regierungserklärungen:
<http://www.dglive.be> -> Institutionen -> Aktuell -> Reden und Regierungserklärungen





Ostbelgien als Schauplatz und Standort für die Filmwirtschaft

Möglichkeiten für Standortmarketing, Wirtschaftsförderung und Medienkompetenzvermittlung

Belgien rückte in den letzten Jahren unter anderem durch das so genannte Tax-Shelter-Steuermodell als Filmland mit einer aufblühenden Filmindustrie in den Fokus von Filmschaffenden. Zahlreiche europäische Co-Produktionen mit belgischen Filmfirmen zeugen von diesem Aufschwung und brachten Geld, Arbeitsplätze und nicht zuletzt Filmpreise nach Belgien. Dieses Gesetz ermöglicht es Unternehmen, privatwirtschaftliches Geld mit steuerlichen Vorteilen in Filmproduktionen zu investieren. Bis dato waren es jedoch vor allem frankophile Länder, die dieses Instrument in Belgien nutzten. Daraus ergab sich einer der wichtigsten Ansatzpunkte beim Aufbau der Deutschsprachigen Gemeinschaft als medienkompetente Region für die Filmwirtschaft, nämlich die Fokussierung auf den riesigen deutschsprachigen Filmmarkt. Deutsche und belgische Produktionsfirmen, die miteinander arbeiten möchten, schätzen und nutzen zunehmend die Vermittlungsrolle der DG, um kulturelle und sprachliche Hürden zu überwinden und um wechselseitig Partner für Co-Produktionen zu finden. Darüber hinaus bietet die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst interessante, unverbrauchte Filmschauplätze in Grenznähe und kurze Verwaltungswege, die Drehgenehmigungsverfahren vereinfachen.

Kommunikation von Standortvorteilen

Vor rund 10 Jahren begann das Medienzentrum die Kontakte zur deutschen Filmwirtschaft zu intensivieren. Durchaus beachtenswerte Erfolge wie etwa das Engagement der Produktionsfirma „Action Concept“ aus Köln, die zahlreiche Szenen für die Serie „Alarm für Cobra 11“ in Ostbelgien drehte, oder die Verfilmung des Buches „Les enfants de Timpelbach“ auf der Eyneburg in Hergenrath wären exemplarisch zu nennen. Filmteams waren teils mehrere Wochen vor Ort, entdecken und transportieren Bilder der Region, nutzen lokale Dienstleistungen und vermittelten Medienkompetenz indem -wie beispielweise beim Dreh zum Kinofilm „Die Wolke“- 300 einheimische Komparsen am Set dabei waren. Auch in der DG ansässige Medienunternehmen und Betriebe aus dem HORECA-Sektor profitieren von diesen Aktivitäten. Dank der zahlreichen Kontakte konnten auch Jugendliche in Praktika bei deutschen Filmfirmen vermittelt werden, die einen Beruf in der Medienbranche anstreben.

Das alles setzt voraus, dass Belgien im Allgemeinen und die DG im Besonderen auf der Landkarte der internationalen Filmwirtschaft wahrgenommen werden. Dies auch im Verbund mit den frankophonen und flämischen Kollegen sowie mit den Partnern aus der Großregion Saar-Lor-Lux, die sich über Ländergrenzen hinweg als Filmregion positioniert. Alle Partner haben das Potenzial der Filmbranche für Wirtschaft und Tourismus in ihrer Region erkannt.



Zukunftsperspektive

Eine logische Fortführung dieses erfolgreichen Konzepts würde darin bestehen, die Tätigkeiten durch den Aufbau einer Agentur zu festigen. Diese Filmkommission könnte auch als Ansprechpartner für Investoren dienen, die Geld in die regionale Filmproduktion investieren können, beispielsweise nach dem Tax-Shelter-Modell. Auch wäre die Agentur Ansprechpartner und Vermittler für ausländische und ostbelgische Medienschaffende.

Weitere Informationen:
www.medienzentrum.be
www.location-guide.eu



Aufbau und Pflege der Netzwerke der DG

Die Idee

Vor mehr als einem Jahrzehnt wurde eine Idee geboren, die man im September 2000 anlässlich der Weltausstellung „EXPO 2000“ in Hannover offiziell lancierte: die Initiative „Ostbelgier in der Welt“ wurde ins Leben gerufen. Ursprünglich von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG) initiiert und seit 2004 vom Ministerium der DG weitergeführt, sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Kommunikation im Ministerium der DG in Eupen und die der Vertretung in Brüssel derzeit die Ansprechpartner.

Netzwerk mit Nutzen

Heute, dreizehn Jahre nach dem Startschuss im September 2000, haben sich bereits über 1.000 Ostbelgier in eine Datenbank aufnehmen lassen, nachdem sie ihre ostbelgische Heimat verlassen haben und jetzt außerhalb der DG-Grenzen beruflichen Erfolg und privates Glück gefunden haben. Ob Forscher in den Vereinigten Staaten, Industrieingenieur in Luxemburg, Chefankläger in den Niederlanden, Politiker in Australien, oder Buchhalter im Inland – eines ist diesen Personen gemeinsam: Dadurch dass sie ihre Heimat in ihrem beruflich-privaten Umfeld erwähnen und von der Existenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft berichten, sind sie die besten Botschafter, die die DG sich wünschen kann. Gleichzeitig sind ihre Erfahrungen ein klarer Mehrwert für all jene, die ebenfalls den Schritt ins „Leben im Ausland“ wagen wollen. Sind diese „Auslands-Ostbelgier“ in der Online-Datenbank eingetragen, lässt sich gezielt nach ihnen suchen.

Das Netz wächst

Für Ihre Politikgestaltung ist die Deutschsprachige Gemeinschaft existentiell auf Kontakte, Netzwerke und die konkrete Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der Sprachen- und Landesgrenze angewiesen. Die Ostbelgier in der Welt leisten einen wichtigen Beitrag. Inzwischen wurde das Netzwerk der Ostbelgier in der Welt um drei weitere Gruppen erweitert: die Persönlichkeiten aus dem Ausland, die Ihren Wohnsitz in die DG verlegt haben, Personen, die sich in besonderem Maße der DG verbunden fühlen und ein Personenkreis, der die ostbelgischen Kontaktpersonen und Verantwortungsträger umfasst – es sind die Netzwerke „die Welt in Ostbelgien“, „die Freunde Ostbelgiens“ und die „Multiplikatoren“ entstanden. Die Kontakte von und mit diesen vier Netzwerken zu pflegen, zu intensivieren und auszubauen sowie gleichzeitig einen Austausch untereinander zu erlauben, liegt dem Engagement all jener zugrunde, die sich in diesem Bereich einsetzen.

Botschafter der DG und Ansprechpartner untereinander

Zu den ganz natürlichen „Botschaftern der DG“ gehören natürlich die vielen Kulturschaffende aus der DG, etwa bei deren Gastspielen im Ausland. Aber auch den Bildungseinrichtungen aus der DG kann in diesem Bereich eine interessante Rolle zufallen. Die von vielen Schulen betreuten „Ehemaligen“, die nach dem Ende ihre Ausbildung Belgien aus beruflichen Gründen verlassen haben, mit ihrer ehemaligen Schule aber in Kontakt geblieben sind, können für die Netzwerke rund um „Ostbelgier in der Welt“ eine interessante Rolle spielen. Sie können nicht nur als „Botschafter“ der DG im Ausland agieren, sondern auch interessante Ansprechpartner für jene Personen sein, die den Schritt ins Auslandsleben gerade erst gemacht haben oder vorhaben. Sie können nämlich zum Beispiel durch die Beantwortung von Fragen – etwa bei der Diplomanerkennung oder im Bereich der Renten im Ausland dafür sorgen, dass andere von dieser Vernetzung profitieren können.



Zukunftsperspektive

Nach über einem Jahrzehnt der Existenz sollen die Netzwerke rund um die „Ostbelgier in der Welt“ jetzt fit für die Zukunft und dafür weiterentwickelt werden. Geplant ist auch ein neues Organisationsmodell. Da sich eine Zielgruppe aber nur dann zielgerecht informieren lässt, wenn man deren Bedarf kennt, gilt es die Datenbank noch optimaler abzustimmen und Informationen von und für die Mitglieder der Netzwerke dort ein zu pflegen. Dieser Pflege der Datenbank wird deshalb zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Damit dies zukünftig noch besser möglich wird und Ostbelgier im Ausland auch verstärkt zu Botschaftern der DG werden können – kurzum die Netzwerke auch weiterhin als „good practice“ gelten- wird jetzt auch ein „Botschafter Kit“ vorgehalten. Darin sind Informationsmaterialien zur DG enthalten, die das Vorstellen und Erklären der Heimat noch einfacher machen.

Weitere Informationen:

<https://de-de.facebook.com/pages/Ostbelgier-in-der-Welt/201649073184927>

www.dglive.be/ostbelgier: unter anderem Datenbank, über die Ostbelgier in der Welt sich gegenseitig finden können



2. Förderung des Arbeitsmarkts

Höhere Effizienz der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Abbau von Verwaltungsaufwand und Maßnahmenüberschuss, Aufbau eines effizienteren Nutzungsgrades

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind ein elementares, beschäftigungsförderndes Instrument der öffentlichen Hand. Sie dienen vor allem der Arbeitsplatzbeschaffung für Arbeitssuchende, die mit Schwierigkeiten bei ihrem beruflichen (Wieder)einstieg konfrontiert sind.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der beschäftigungspolitischen Zuständigkeiten am 1. Januar 2000 waren 313 Vollzeit- und 361 Teilzeitkräfte in einer Vielzahl verschiedener ABM beschäftigt: im „Interministeriellen Haushaltsfonds“ (IHF/FBI), im beruflichen Übergangsprogramm (BÜP), in Programmen auf Basis der Königlichen Erlasse Nr. 123/258, in den Programmen PRIME und TCT. Außerdem gab es bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA) bei lokalen Behörden und bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Eine Reform, die ihren Namen verdient

Bereits im ersten Jahr nach der Zuständigkeitsübertragung wurde eine große Reform der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Zielsetzung war eine geringere Anzahl an Maßnahmen und der gleichzeitige Erhalt des Beschäftigungsvolumens. Eine deutliche Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes sollte zudem mit der Reform einhergehen. Um die Schnittstellenproblematik bei der Verwaltung der Beschäftigungsmaßnahmen mit verschiedenen zuständigen Behörden zu vermeiden, sollte sich die Zuständigkeit auf eine einzige Behörde konzentrieren, nämlich auf das Ministerium der DG mit dem Fachbereich Beschäftigung.

Zielorientierte Konzeption und Förderung

Durch die Reform konnte der Verwaltungsaufwand für die Antragsteller und die zuständige Verwaltungsbehörde deutlich verringert werden. Überdies wurde erstmals eine Zielgruppenförderung eingeführt, in dem der Arbeitgeber für die Beschäftigung eines Langzeitarbeitslosen oder eines älteren Arbeitnehmers eine erhöhte Prämie erhielt. Es gibt zurzeit zwei zentrale Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, das berufliche Übergangsprogramm (BÜP), sowie dasjenige für die bezuschussten Vertragsangestellten bei lokalen Behörden und Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (BVA). Ziel bei letztgenannter Maßnahme ist die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Einstellungsförderung unter dem Grundprinzip: Je prekärer die Situation des Arbeitssuchenden ist, desto höher fallen die Zuschüsse aus, die der Arbeitgeber erwarten kann. Eine zielgerichtete Gestaltung von ABM-Stellen erwies sich dabei als besonders effizient, vor allem im nichtkommerziellen Bereich. Das bedeutet, dass die ABM-Zuschüsse vorrangig Non-Profit-Organisationen zugutekamen wie beispielsweise dem Bereich Kinderbetreuung, der Familienunterstützung, der Behindertenarbeit, der häuslichen Pflege sowie der Erwachsenen- und Jugendbildung.

Die neue Einführung eines Vorschuss-Systems sorgte für eine verbesserte Liquidität bei den Zuschussempfängern. Seit 2001 sind die ABM-Zuschüsse ausnahmslos pünktlich ausgezahlt worden. Zwei Kundenbefragungen im Jahre 2010 und 2011 zur Stärken-Schwächenanalyse bestätigten bei allen ABM-Arbeitgebern eine hohe „Nutznießer-Zufriedenheit“. Diese Ergebnisse fließen in eine Prüfung zur Verbesserung und Vereinfachung der Prozesse im Fachbereich Beschäftigung ein.



Der Erfolg in Zahlen

Gegenüber dem Jahr 2001 stieg die Zahl der Vollzeitäquivalente von 465 auf heute 551. Das ist eine Steigerung von etwas mehr als 18 %. 131 Arbeitgeber greifen auf ABM-Maßnahmen zurück.

Bei der Befragung der BVA-Organisationen beispielsweise waren mit den Öffnungszeiten, der telefonischen Erreichbarkeit, der Kompetenz der Mitarbeiter, der Pünktlichkeit der Zuschusszahlungen sowie der Qualität in der Kommunikation der weitaus größte Teil der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden.

(Quelle: http://www.dglive.be/PortalData/2/Resourcen/downloads/arbeit_beruf/11.2146_Auswertung_der_Kundenzufriedenheitsanalyse_BVA_LB.pdf)

Zukunftsperspektive

Mit der 6. Staatsreform kommen neue Herausforderungen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zu: Derzeit wird über die Kompetenzübertragungen in der Beschäftigungspolitik verhandelt. Im Zuge dieser Übertragung an die Wallonische Region können weitere Beschäftigungsprogramme im kommerziellen wie im nicht-kommerziellen Bereich an die DG weitergereicht werden.

Weitere Informationen:

u.a. die Kundenzufriedenheitsanalyse bei den ABM

www.dglive.be/Arbeit&Beruf/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen



Kurze Wege bei Arbeits- und Beschäftigungserlaubnissen für Drittstaatsangehörige

Bevor die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2000 die Kompetenz Beschäftigung übernahm, war die Gewährung von Arbeitserlaubnissen für Drittstaatsangehörige bzw. von entsprechenden Beschäftigungserlaubnissen für hiesige Betriebe ein administrativ aufwändiger Prozess. Ein komplettes Antragsverfahren dauerte damals unter der Regie der Wallonischen Region bis zu vier Monate, da die erste Instanz in aller Regel die Anträge zunächst ablehnte. Hintergrund dafür war der notwendige Nachweis, dass Fachkräfte aus einem Drittstaat nur beschäftigt werden durften, wenn es auf dem hiesigen Arbeitsmarkt keinen Arbeitnehmer gab, der die Stelle innerhalb einer vernünftigen Frist auf angemessene Weise bekleiden konnte. Erst wenn der Arbeitgeber gegen die Ablehnung seines Antrags Einspruch einlegte, führte das wallonische Forem eine individuelle Arbeitsmarktuntersuchung durch, die im Falle eines negativen Ergebnisses zur Vergabe einer zeitlich befristeten Beschäftigungserlaubnis führte. Zusätzliche Erschwernisse für die DG ergaben sich aus dem Umstand, dass die zuständige Behörde in Namur ansässig war und nicht über deutschsprachiges Personal verfügte.

Reformiertes Verfahren in der DG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat das Verfahren mit Übernahme der Kompetenz Beschäftigung reformiert. Es arbeitete fortan mit einer Liste der kritischen Berufe, die einen Überblick über Berufsfelder mit einem Defizit an Fachkräften gibt und die jährlich aktualisiert wird. Die langwierige Arbeitsmarktuntersuchung entfiel damit, das administrativ aufwändige Einspruchsverfahren erübrigte sich. Die Bearbeitungsfristen konnten erheblich verkürzt werden.

Durch das gestraffte Antragsverfahren können seitdem Arbeitgeber, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt keine Fachkraft finden, relativ schnell eine Beschäftigungserlaubnis für eine ausländische Fachkraft erhalten. Die kurzen Wege zur zuständigen Dienststelle des Ministeriums bieten ebenfalls eine wesentliche Erleichterung für Betriebe und Arbeitnehmer. Insgesamt ist diese schnelle Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ein wichtiger Standortvorteil für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Sieht man von besonderen befristeten Regelungen für EU-Beitrittsstaaten wie Bulgarien, Rumänien und Kroatien ab, wird die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in der DG vor allem durch zwei Typen von Genehmigungen gewährleistet (vgl. Tabelle): Die „Arbeits- und Beschäftigungserlaubnis B“ wird auf Anfrage eines Arbeitgebers erteilt, wenn es nicht möglich ist, unter den Arbeitnehmern auf dem europäischen Arbeitsmarkt einen geeigneten Arbeitnehmer zu finden. Die „Befristete Arbeitserlaubnis C“ kann Personen erteilt werden, die sich bereits – aus anderen Gründen als die der Beschäftigung – in Belgien aufhalten (z.B. Asylbewerber). Sie müssen vor Erteilung einer Arbeitserlaubnis C u.a. nachweisen, dass sie über ein gültiges Aufenthaltsdokument verfügen, das durch eine belgische Behörde ausgestellt wurde.

Flexible Genehmigungspraxis

In den Schwankungen der Genehmigungspraxis spiegeln sich die Wechselfälle des wirtschaftlichen und sozialen Lebens deutlich wieder – eine Dynamik, die ebenfalls die bürgernahe Verwaltung der Arbeits- und Beschäftigungserlaubnisse in der DG belegt. Beispielsweise stieg die Zahl der Erteilungen 2002 deutlich an. Das war darauf zurückzuführen, dass einige österreichische Speditionsunternehmen Filialen in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft betrieben. Zur Befriedigung ihres Arbeitskräftebedarfes griffen diese Unternehmen auf osteuropäische Fahrer zurück. Ein weiterer Anstieg 2003

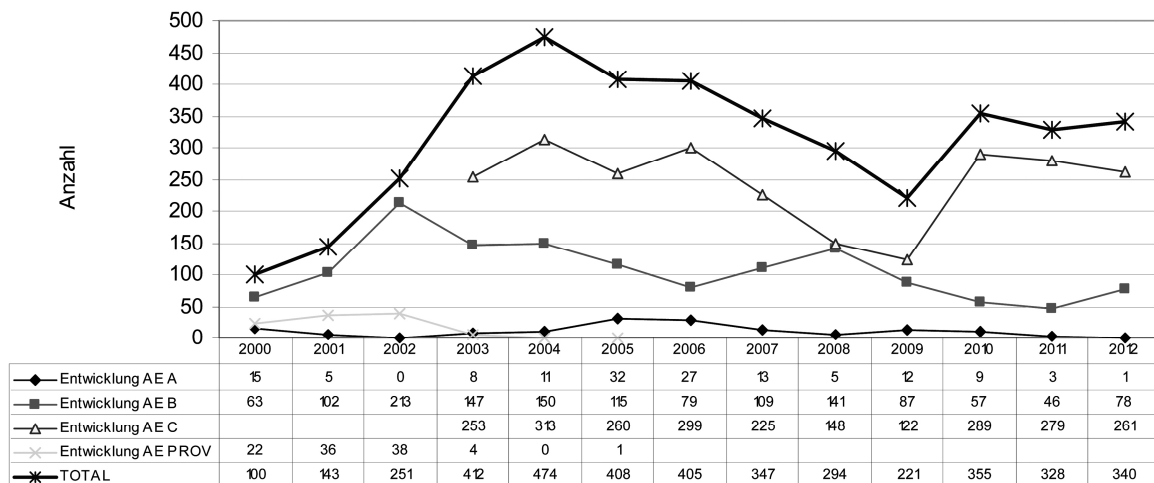


war beispielsweise auf die Einführung der Arbeitserlaubnis C zurückzuführen. Diese kam primär für Asylbewerber in Frage, deren Asylantrag durch die zuständige Behörde als annehmbar erklärt wurde.

Zukunftsperspektive

Für die Zukunft wird die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der 6. Staatsreform mit der Wallonischen Region darüber verhandeln, dass weitere Zuständigkeitspakete im Bereich der Beschäftigungspolitik an die DG übertragen werden. Dazu gehört auch die Gesetzgebungshoheit im Bereich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern sowie die Zuständigkeit für die Vergabe von Berufsausübungsgenehmigungen (carte professionnelle) für Selbstständige mit einer Drittstaatsangehörigkeit.

Entwicklung erteilte Arbeitserlaubnisse



Quelle: MDG UNAB, Statistik Entwicklung Anzahl Anträge auf Arbeitserlaubnis

Weitere Informationen:
www.dglive.be/arbeits -> Untermenü Arbeitserlaubnis



RCYCL VoG

Sperrmüllwiederverwertung - eine Herausforderung gestern, heute und morgen

Die Initiative RCYCL startete in 2000 als EU-Projekt im Rahmen des LIFE-Programms mit dem Ziel, Aspekte des Umweltschutzes, der Ausbildung und der Beschäftigung durch die Wiederverwertung von Sperrmüll und die Vernetzung beteiligter Sozialbetriebe sinnvoll zu vereinen. Zu diesem Zeitpunkt war es in Belgien aber auch europaweit üblich, Sperrmüll an wenigen festen Tagen im Jahr über „von-Haus-zu-Haus-Aktionen“ einzusammeln und anschließend direkt in Mülldeponien zu entsorgen. Die Folge: zugestellte und schwer zugängliche Straßen sowie verstärkte Umweltbelastung durch überfüllte Deponien. Auch heute noch sind lokale Containerparks alleine dieser wachsenden Problematik – u.a. auch aus Mobilitätsgründen und ebenfalls eingeschränkter Wiederverwertungsmöglichkeiten – nicht gewachsen.

Der „kleine“ Lösungsweg

Der Aufbau des EU-Pilotprojektes, unterstützt durch die Wallonische Region erfolgte maßgeblich unter der Führung und Koordination der DG. Die praxisnahe Vorgehensweise, mit kurzen, unbürokratischen Entscheidungswege einer kleinen Gemeinschaft wie der DG, begünstigten dabei als ein wesentlicher Faktor das Voranschreiten und schließlich die erfolgreiche Durchführung.

Intelligente Müllverwertung: Sperrgutabholung und Sortierzentrum

Wesentliche Merkmale des neu geschaffenen Dienstes für Umwelt und Menschen sind im Folgenden:

1. Ganzjähriger, nicht selektiver **Sperrmüllabholdienst** für die Haushalte der Partnergemeinden sowie der Betriebe. Dieser für den Bürger kostenlose Dienst erfolgt nach telefonischer Terminabsprache mit kurzen Wartezeiten. Betriebseigene LKW's sammeln die Sperrgüter vor Ort ein.
2. Ein **Sperrgutsortierzentrum** mit einem Abnehmernetzwerk von Recyclingfirmen und Sozialbetrieben. Der Sperrmüll wird manuell getrennt nach Secondhandartikeln für die Partnerorganisationen mit sozialer Zielsetzung oder nach den verschiedenen Materialien wie Sperrhölzer, Plastik, Metalle für die Recyclingunternehmen. Die DG finanzierte in 2009/2010 zu 60 % den Neubau eines Sortierzentrums in Eupen mit 1.500 m² Lagerhalle und 400 m² Büro-, Sanitär- und Sozialräumen.
3. **Integrationsbetrieb**: Beschäftigung, Wiedereingliederung, Aus- und Weiterbildung. Das professionelle Einsammeln und Trennen des Sperrmülls liegt in den Händen fester Mitarbeiter und Praktikanten, die meist auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer zu vermitteln sind.

Von der Projektidee zu einem Sozialbetrieb mit Modell-Charakter

Das Sperrgut-Sortierzentrum ist seit 2002 als Sozialbetrieb anerkannt. In nur wenigen Jahren entstand aus einer Projektidee eine gut funktionierende, wirtschaftlich erfolgreiche Einrichtung, die 2012 als bester Sozialbetrieb der Wallonischen Region ausgezeichnet wurde. Die ursprüngliche, „kleine“ DG-Lösung wurde bereits von einigen Städten der Wallonischen Region (u.a. Lüttich) übernommen.



Aktuelle Zahlen (2013):

- 14 Partnergemeinden mit insg. 176.0000 Einwohnern (nördliche Gemeinden der DG und umliegende französischsprachige Gemeinden).
- Einsammeln und Trennen von jährlich rund 2.750 t Sperrgut (davon 2.100 t bei mehr als 10.000 Haushalten).
- Die Wiederverwertungsrate liegt mit 80 % deutlich über den Resultaten der klassischen Sperrmüllaktionen oder der Containerparks.
- 15 Festmitarbeiter (davon 50 % ehem. Praktikanten) sowie 15-20 Praktikanten in Kooperation mit 11 lokalen Sozialhilfezentren (ÖSHZ). Regelmäßige interne Ausbildungen (B- und C-Führerschein, Gabelstapler-Zertifikat u.a.).
- Die Finanzierung erfolgt weitgehend durch Eigenmittel: seit Projektstart 2000 jährlich wachsende Betriebseinnahmen. Derzeit ein Budget von gut 750.000 EUR bei 20 % öffentlicher Zuschüsse (2002: 300.000 EUR bei 50 % Zuschüssen).

Zukunftsperspektive

Der Sozialbetrieb RCYCL ist nach fast 15 Jahren stabil und professionell aufgestellt. Seit dem Beginn haben sich die Aktivitäten um das 7-fache gesteigert bei lediglich 1,5-facher Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse. Um diese weiterhin zu reduzieren, wird auch künftig nach weiteren Aktivitätsnischen und Initiativen Ausschau gehalten. Geplant sind der Ausbau des Netzes der Partnerfirmen v.a. im näheren Umfeld Eupens sowie im Secondhandbereich.

RCYCL VoG - Textilstraße 21, 4700 Eupen.- www.rcycl.com.

Leitfaden zum EU-Pilotprojektes 2000-2002 unter

http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/europa/rcycl-broschuere_d.pdf.



Das Partnerschaftsnetzwerk des ADG

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat im Laufe der Jahre ein umfassendes Netzwerk von Kooperationen aufgebaut, das für seine Kunden den Zugang zu einem vielfältigen Angebot an Beratungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Zentral ist dabei das Anliegen, die Bürger bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahnen zu unterstützen. In diesem Sinne geht es vor allem um das Management der Übergänge von einer Lebenssituation in die folgende – beispielsweise um den Übergang von einer Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung, von der Sozialhilfe in die Beschäftigung oder von der Ausbildung in die Beschäftigung. Auch im Falle von Betriebsumstrukturierungen, also beim Übergang von einer Beschäftigung in eine andere, kann das ADG auf seine Kooperationspartner zurückgreifen.

Unterstützung für Arbeitssuchende

Im Bereich der Beschäftigung ist das ADG eng in die Zusammenarbeit mit den Institutionen eingebunden, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen gesetzlichen Auftrag zur Betreuung von Arbeitssuchenden haben. So wurde im Februar 2012 ein Abkommen zwischen ADG und den Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) aktualisiert, das im Jahr 2001 abgeschlossen worden war. Im November 2013 erneuerten das ADG und die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) ebenfalls ihr Abkommen aus dem Jahr 2001. Die Begleitplattform „Sozialberufliche Eingliederung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ wurde Ende 2010 eingesetzt. Sie zielt darauf, die Betreuung von Arbeitssuchenden zwischen den Institutionen bestmöglich abzustimmen.

Auch mit anderen Arbeitsvermittlern im In- und Ausland (Forem, VDAB, Actiris, private Interim-Agenturen und deren Dachverband FEDERGON, Bundesagentur für Arbeit) wurden Kooperationen aufgebaut, um den Arbeitssuchenden aus der DG die benachbarten Arbeits- und Ausbildungsmärkte zu erschließen und bestehende Hemmnisse zu beseitigen. Von diesen Kooperationen profitieren auch die Betriebe. Durch die 2012 mit dem Forem abgeschlossene Vereinbarung haben die Stellenvermittler des Arbeitsamtes Zugang zu den Bewerberreserven aus der benachbarten Wallonie und können dort gezielt nach Fachkräften suchen. Auch die Beteiligung an der „Semaine de l'emploi“ in Verviers dient diesem Zweck.

Geeignete Ausbildung finden

Im Bereich der Ausbildung arbeitet das Arbeitsamt mit einer großen Anzahl von Anbietern zusammen. Innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es Kooperationen etwa mit Organisationen der Erwachsenenbildung und des Unterrichtswesens sowie mit den ZAWM. Im Juli 2013 schloss das ADG ein Kooperationsabkommen mit dem IAWM ab. Dabei geht es um fall- und themenbezogene Zusammenarbeit, die beispielsweise den Quereinstieg junger Arbeitssuchender in eine mittelständische Lehre stärker fördern soll. Auch mit verschiedenen Sektoren (u.a. Baufach, Reinigungsgewerbe, IFPM, FFI, Cefora) wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, die zu einer inhaltlichen und teils auch finanziellen Unterstützung des Aus- und Weiterbildungsangebots in der DG beigetragen haben. Über die DG hinaus kooperiert das ADG u.a. mit dem Forem und mit verschiedenen Ausbildungsträgern in Deutschland.

Im Bereich der Berufsberatung ist dem Arbeitsamt eine koordinierende Rolle in der DG zugewiesen worden. Auf dieser Grundlage hat sich eine enge Kooperation mit den PMS-Zentren, den Schulen, den Schulträgern, dem IAWM und dem Unterrichtsministerium der DG entwickelt. So wurde, ausgehend vom gemeinsam erarbeiteten „Leitfaden zur



Berufswahlvorbereitung von Schülern und Lehrlingen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“, der Rahmenplan „Schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“ für die Primar- und Sekundarschule erstellt und dessen Implementierung vorbereitet und begleitet. Auch die jährlich gemeinsam organisierten BIZ-mobil-Wochen sind ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit.

Modell auf DG zugeschnitten

Das Partnerschaftsnetzwerk des ADG ist auch eine Antwort auf die Kleinheit der DG. Da die sehr unterschiedlichen Bedarfe hinsichtlich der Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen oft eine recht geringe Anzahl von Personen betreffen, kann nicht in allen arbeitsmarktbezogenen Bereichen ein strukturelles Angebot eingerichtet werden. Deshalb sind flexible Antworten auf die Bedarfe nötig, und dies wird durch die Zusammenarbeit mit bestehenden Trägern im In- und Ausland gewährleistet.

Insgesamt hat sich das Partnerschaftsnetzwerk des ADG sehr erfolgreich darin bewährt, die vielfältigen Unterstützungsangebote und die notwendige Eigeninitiative der Bürger so zu verbinden, dass Raum für die Gestaltung der individuellen Berufslaufbahnen entsteht.

Zukunftsperspektive

Die künftige Partnerschaftsarbeit ist vor dem Hintergrund wichtiger anstehender Entwicklungen zu sehen: die Kompetenzübertragungen im Bereich Beschäftigung, der Ausbau der Aus- und Weiterbildung, die Betreuung neuer Zielgruppen. Sie machen verstärkte Kooperation unumgänglich. Im Bereich Ausbildung wird es um verstärkte Zusammenarbeit mit den Sektoren gehen, aber auch um Synergien mit der Luxemburger Arbeitsverwaltung (ADEM) und den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Die Kompetenzübertragung ist eine große Herausforderung für den Verband der belgischen Beschäftigungsdienste Synerjob, der mehr denn je auf Zusammenarbeit angewiesen sein wird. Die Ausdehnung der Betreuung auf Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bzw. psychischen, medizinischen und sozialen Problemen wird das Arbeitsamt vor die Notwendigkeit stellen, eine gemeinsame Nutzung der Ressourcen mit der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung anzustreben. Eine Zusammenarbeit mit dem Psychiatrieverband ist ebenfalls fest eingeplant.

Weiterführende Informationen:

www.adg.be

Dekret zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 17. Januar 2000 (Belgisches Staatsblatt vom 24. März 2000). Hier der

Link:http://www.adg.be/de/PortalData/19/Resources/downloads/verwaltungsratnoten/regelwerke/2000-01-17_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG.pdf



Jobcoaching und Vermittlungscoach

Massiver Arbeitsplatzabbau im Krisenjahr 2010

Die anhaltende Wirtschaftskrise bedrohte massiv Arbeitsplätze in der DG. Von Entlassungen betroffen waren in Eupen 90 Mitarbeiter bei Carrefour und 28 bei der Aspel AG. Außerdem bedeutete 2010 für landesweit 33 Schlecker-Filialen das Ende. Das Arbeitsamt der DG richtete die Beschäftigungszelle der Drogeriemarktkette in ganz Belgien ein und koordiniert sie. Vor diesem Hintergrund führte das Arbeitsamt der DG mit Unterstützung der Regierung der DG die Funktion des Jobcoachs ein.

Intensive Betreuung aus einer Hand

Im November 2010 begann der Vermittlungscoach mit seiner Tätigkeit. Diese beinhaltet zwei Schwerpunkte: Er kümmert sich intensiv um Arbeitnehmer und Betriebe, die von Kollektiventlassungen oder Betriebsschließungen betroffen sind. Zweitens unterstützt er Sozialhilfeempfänger, die über einen Art. 60 §7-Arbeitsvertrag beschäftigt sind. Fehlt drei Monate vor Vertragsablauf eine Übernahmemöglichkeit, sucht er nach Chancen, die Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit gibt es vor Ort eine kompetente Ansprechperson, die in deutscher und französischer Sprache berät. Diese steht Arbeitssuchenden langfristig mit einem integrierten Hilfsangebot aus einer Hand zur Seite, der Jobcoach:

- hilft bei der Eintragung als Arbeitssuchender bei den vier belgischen Arbeitsverwaltungen (Arbeitsamt der DG, Actiris, Le Forem, VDAB),
- informiert zum Stellenmarkt und zum Umstrukturierungsverfahren,
- erläutert Möglichkeiten der Selbstsuche und unterstützt bei der Arbeitsplatz-Recherche,
- erstellt Bewerberprofile, analysiert die individuellen Probleme der Jobsuchenden, erarbeitet für sie eine Eingliederungsstrategie, betreut sie im Bewerbungsprozess und kontrolliert ihre Bewerbungsaktivitäten,
- informiert über geeignete Weiterbildungen und hilft bei der Organisation der Teilnahme,
- unterstützt bei der Akquise von Arbeitsplätzen oder Praktikumsangeboten, indem er aktiv auf Unternehmen zugeht,
- steht Arbeitssuchenden bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern zur Seite,
- vermittelt zwischen dem Outplacement-Berater und den diversen Diensten des Arbeitsamtes,
- lotst potenzielle Existenzgründer zu den spezialisierten Beratungsangeboten.
- Im Einzelfall berät er auch zu beschäftigungsfördernden Maßnahmen der Arbeitslosen- und der Sozialversicherung.



Bei anstehenden Kollektiventlassungen berät der Jobcoach Unternehmen umfassend zu allen hiermit verbundenen Fragen, z.B. zur Umstrukturierung. Dies beinhaltet auch juristisch relevante Formalitäten und ihren korrekten Ablauf. Er unterstützt die Betriebe bei Konzeption, Aufbau und Nutzung von Auffangstrukturen, den sogenannten Beschäftigungszellen, innerhalb und außerhalb der DG. Hierbei arbeitet er eng mit dem Unternehmen und den gesetzlich vorgesehenen Partnerorganisationen zusammen.

Der Vermittlungscoach ist breit vernetzt. Dies ermöglicht ihm, seine umfangreichen Aktivitäten effizient wahrzunehmen: Unter anderem arbeitet er zusammen mit den ÖSHZ, dem Arbeitskreis Sozialökonomie (AKSÖ), dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (ONEM/LFA), der Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) und Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen. Die enge Zusammenarbeit zwischen ÖSHZ und Arbeitsamt legt ein Kooperationsabkommen fest. Dies ist in Belgien einzigartig.

Stark erhöhte Eingliederungschancen

Vor allem die hohe Betreuungsqualität und -intensität bewirkt, dass viele Menschen nachhaltig vermittelt werden. Die Einführung des Jobcoaching bringt den Betroffenen eine wesentlich intensivere Betreuung als zuvor. Der Vermittlungscoach hat sich zielgerichtet weitergebildet. Nicht zuletzt ist diese zusätzliche Fachkompetenz maßgeblich dafür, dass wesentlich mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können als dies zuvor möglich war. Die Eingliederungschancen für die Arbeitsuchenden stiegen durch das Angebot stark. Die hohe Integrationsquote belegt die Relevanz dieser Tätigkeit.

Zukunftsperspektive

Obwohl die derzeitigen makroökonomischen Prognosen für 2014 wieder von einem leichten Wirtschaftswachstum in Belgien ausgehen, rechnen diese doch auch noch mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. So steht vermutlich auch für die DG zu befürchten, dass es weiterhin Kollektiventlassungen geben wird und dass Übernahmemöglichkeiten für Personen, die eher weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, nicht leicht zu finden sein werden. Die Dienstleistung des Jobcoachs wird also sicherlich weiter gefragt sein.

Weitere Informationen finden sich in den Tätigkeitsberichten des ADG 2011 und 2012:
http://www.adg.be/de/PortalData/19/Resources/downloads/tb_adg/TB_ADG_2011.pdf
http://www.adg.be/de/PortalData/19/Resources/downloads/tb_adg/TB_ADG_2012.pdf



Der Start-Service – Beschäftigungschancen für behinderte Menschen

Behinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben möchten, benötigen sowohl hinsichtlich ihrer Qualifikation als auch hinsichtlich der Berufs- und Arbeitsplatzwahl qualitative Entscheidungsmöglichkeiten. Voraussetzung dafür sind ein differenziertes und realitätsnahes Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot sowie eine bedarfsgerechte, individuelle Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur und bei Bedarf auch während der Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund fördert, begleitet und unterstützt der Start-Service der Dienststelle für Personen mit Behinderung seit 1990 die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Behinderung in der DG. Ziel ist, Menschen mit Behinderung dorthin zu vermitteln, wo sie ihre Fähigkeiten bestmöglich und im Einklang mit ihren Interessen einsetzen können. Um für den Einzelfall die jeweils passendste Lösung zu finden, arbeitet der Start-Service mit einer großen Palette von Orientierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Priorität: erster Arbeitsmarkt

Priorität unter den möglichen Lösungen für behinderte Menschen hat dabei eine Ausbildung oder Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt. Rund 300 in der DG beheimatete Betriebe hat der Start-Service zu diesem Zweck bereits für Kooperationen gewinnen können – ein Modell, das für alle Beteiligten mit positiven Resultaten verbunden ist.

Behinderte Menschen werden im Betrieb dort eingesetzt, wo sie ihre Stärken haben. Sie übernehmen oft Teilaufgaben und entlasten damit die Kolleginnen und Kollegen. Das Unternehmen gewinnt einen motivierten Mitarbeiter. Menschen mit geistiger Behinderung sind zudem häufig positive Beispiele für Arbeitsfreude, Offenheit und Herzlichkeit und tragen damit zur Verbesserung des Betriebsklimas bei. Die Erfahrung der Unternehmen zeigt auch, dass die Eingliederung eines behinderten Menschen eine Aufgabe ist, die den Zusammenhalt in einem Team stärkt. Darüber hinaus können Betriebe, die sich einer solchen Aufgabe verschreiben, mit ihrem sozialen Engagement werben.

Auch für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegen die positiven Erfahrungen weitaus: Sie machen persönliche Entwicklungen durch, werden selbständiger und selbstbewusster. Eine gelungene Integration im Arbeits- und Berufsbereich wirkt als Signal, die Person erfährt Aufwertung im persönlichen Umfeld und in anderen Lebensbereichen.



Notwendige Begleitung für Betriebe

Damit die Integration gelingen kann, begleitet und unterstützt der Start-Service sowohl die behinderten Menschen als auch die beteiligten Unternehmen. Durch Orientierungen und Praktika prüft man gemeinsam, ob die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen eines potenziellen Mitarbeiters und die betrieblichen Erfordernisse eines Unternehmens zusammenpassen. Startet danach eine Ausbildung oder eine Beschäftigung, bleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Start-Service präsent, um die schwierige Einarbeitungsphase zu meistern. Auch für die individuelle Gestaltung bzw. Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten bleibt der Start-Service der gemeinsame Ansprechpartner.

Unter dem Strich haben die engen Kontakte zu den Unternehmen dazu geführt, dass aktuell rund 50 Prozent (deutlich über 200 Personen) der vom Start-Service begleiteten Arbeitnehmer in privaten und öffentlichen Betrieben und damit im ersten Arbeitsmarkt über die Verträge des Start-Service beschäftigt sind. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung ergeben sich in den Einrichtungen der Sozial- bzw. Solidarökonomie sowie in den Beschützenden Werkstätten und deren Ausbildungsabteilungen. Hier sind 214 der durch den Start-Service begleiteten behinderten Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt war die Arbeit des Start-Service so erfolgreich, dass er nach dem Auslaufen der langjährigen Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds seit 2013 durch eine strukturelle Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft langfristig abgesichert ist.

Zukunftsperspektive

Um die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen weiter zu verbessern, stellen sich verschiedene Herausforderungen: So sollte die Höhe der Bezuschussung nicht davon abhängen, ob ein behinderter Mensch im regulären Arbeitsmarkt oder etwa in einer Beschützenden Werkstatt arbeitet. Auch könnten weitere Beschäftigungsmöglichkeiten durch eine strukturierte Schaffung von Arbeitsfeldern im Sozialbereich mobilisiert werden. Zudem wäre eine weitere Intensivierung der Kontakte zu den Unternehmen wünschenswert, um die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt weiter zu fördern.

Weitere Informationen:
www.dpb.be/ueberuns/start_service.php



Haus der Beschäftigung – „Treffpunkt Job“ in Kelmis

Hohe Arbeitslosigkeit und lange Wege

In der Gemeinde Kelmis liegt die Arbeitslosigkeit anhaltend höher als in anderen Gemeinden der DG, z. B. sind fast 5% Menschen mehr ohne Beschäftigung als im DG-Durchschnitt. Die absolute Zahl der Arbeitssuchenden ist mit 557 im Monatsdurchschnitt 2012 ähnlich hoch wie im gesamten Kanton St. Vith (609). Auch leben in der Gemeinde besonders viele Sozialhilfeempfänger. Das Arbeitsamt der DG (ADG) und das Öffentliche Sozialhilfezentrum Kelmis (ÖSHZ) arbeiten deshalb schon seit dem Jahr 2002 eng zusammen.

Vor Einrichten des „Treffpunkt Job“ war das ADG nur einmal pro Woche vor Ort. DG-Regierung, Gemeinde Kelmis und ADG-Verwaltungsrat stimmten überein, dass die Situation so nicht verbessert werden könne. Das ADG sollte für die Betroffenen in der Gemeinde Kelmis besser erreichbar werden; die Arbeitssuchenden nicht mehr nach Eupen oder St. Vith fahren müssen, um ADG-Dienstleistungen zu nutzen.

Beschäftigungsförderung unter einem Dach

Die Partnerorganisationen ADG, ÖSHZ, Wirtschaftsförderung Ostbelgiens (WFG), Lokale Beschäftigungsagentur Kelmis-Lontzen (LBA) sowie die DG-Regierung und die Gemeinde Kelmis schlossen am 18.11.2009 ein Zusammenarbeitsabkommen. Auf dieser Basis wurde das Beschäftigungshaus unter der Bezeichnung „Treffpunkt Job“ in Kelmis eingerichtet. Jeden Vormittag können die Bürger seitdem unter einem Dach die Angebote der Beschäftigungsförderung nutzen. Das im Dezember 2011 verlängerte Abkommen gilt aktuell bis zum 31.12.2014.

Die Partner teilen sich Kosten und nutzen so Synergien: Die Personalkosten trägt die jeweilige Partnereinrichtung. Die Gemeinde Kelmis übernimmt die Miete; das ADG alle anfallenden Betriebskosten (Strom, Telefon, Internet etc.).

Das Arbeitsamt organisiert die Aktivitäten im „Treffpunkt Job“. Bis Ende 2016 finanziert das DG-Ministerium hierfür eine BVA-Kraft. Diese

- betreut die Selbstinformationszone mit Stellen-, Aus- und Weiterbildungsangeboten, Informationsmedien und Bewerbungshilfen,
- koordiniert die Termine mit den Beratern aller Vertragspartner,
- berät dreimal pro Woche, z. B. zu organisatorischen Fragen und zur Rechtslage,
- erledigt die typischen Arbeitsamtleistungen für Arbeitssuchende (sog. Eintragungsdienstleistungen)
- und nimmt an den Sitzungen des Begleitausschusses teil.
- Zusätzlich ist regelmäßig ein Integrationsberater des Arbeitsamtes vor Ort.



ÖSHZ-Mitarbeiter nehmen an den Beratungsgesprächen der ADG mit Arbeitssuchenden teil. Darüber hinaus erläutern sie ihren Kunden, wie sie die Selbstinformationszone, das Internet und weitere Quellen für ihre Stellen- und Ausbildungssuche nutzen können. Die WFG bringt einmal wöchentlich ihre Kompetenzen der Existenzgründungsberatung ein, um die Bürger zu unterstützen, die ihren Weg aus der Arbeitslosigkeit über die Selbständigkeit suchen.

Die LBA vermittelt im „Treffpunkt Job“ Beschäftigungsmaßnahmen, v. a. im Nachbarschaftsbereich. Diese ermöglichen es den Betroffenen, ihre Transferleistungen aufzustocken. Des Weiteren berät die LBA zu Dienstleistungsschecks und unterstützt beim Ausfüllen der Dokumente für den Aktiva-Plan.

Gelungenes Beispiel einer Kooperation

Die enge Zusammenarbeit, gerade von ÖSHZ, ADG und der Gemeinde Kelmis, stellt ein gelungenes Beispiel für eine Kooperation dar. Es wird pragmatisch und effizient auf der lokalen Ebene zusammengearbeitet - verbunden mit den entsprechenden Synergien. Jährlich nutzen ca. 1.000 Personen die Angebote. Über drei Viertel der gut 2.000 Kontakte im Jahr betreffen die Eintragungsdienstleistungen, gut 15% die Selbstinformationsangebote. Rund 65% der Besuche entfallen auf spontanes Vorsprechen der Arbeitssuchenden oder Vorladungen zu Beratungsgesprächen. 12% der Anliegen werden telefonisch bearbeitet.

Zukunftsperspektive

Die Akteure des „Treffpunkt Job“ stehen weiteren Partnerschaften offen gegenüber. Das ADG nahm bereits Kontakt mit weiteren Einrichtungen auf, etwa mit privaten Arbeitsvermittlern und der Arbeitsagentur Aachen. Es organisierte Informationsgespräche, um der grenznahen Gemeinde Kelmis den Aachener Arbeitsmarkt näherzubringen. Mit Einsatz des neuen Integrationskonzepts werden auch in Kelmis Workshops für Arbeitssuchende organisiert, z. B. um die Bewerbungsstrategie zu verbessern. Im Rahmen weiterer Kompetenzübertragungen an die DG könnten sich neue Schwerpunkte, Partnerschaften und Perspektiven für die Beschäftigungsförderung in der Gemeinde Kelmis ergeben.

Weitere Informationen:
www.adg.be

Das „Zusammenarbeitsabkommen zur Schaffung eines Beschäftigungshauses in Kelmis“ vom 18.11.2009 kann beim Ministerium angefordert werden.



Verlässliche Daten für die Region – die Arbeitsgemeinschaft DGstat

Verlässliche Statistikdaten über die Situation und die Dynamik einer Region sind heute unerlässlich. Die Region selbst benötigt sie, um sich ihre Stärken bewusst zu machen und um ihre etwaigen Schwächen zu erkennen. Unternehmen, Investoren, Politik und Verwaltung brauchen sie als Grundlage für ihre Entscheidungsprozesse. Und auch die Bürger fragen aus den verschiedensten Anlässen häufig Daten zu ihrem Lebensumfeld ab.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft war die 1993 gegründete Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO) eine erste Antwort auf diese Herausforderungen. Als faktische Vereinigung von ADG, SABA/WSR, WFG, IHK und des Sonderausschusses des CESRW erfüllte sie die Aufgabe, arbeitsmarktrelevante Statistikdaten zusammenzutragen, zu analysieren und zu veröffentlichen.

Daten für Steuerung und Evaluierung

Seit 2007 wurde mit Hilfe einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds an einer Modernisierung des Statistikwesens für die Deutschsprachige Gemeinschaft gearbeitet. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass ab 2006 eine Anerkennung der DG als NUTS-3-Gebiet auf europäischer Ebene erreicht werden konnte. Im Ergebnis konnte im Oktober 2010 in Eupen das Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet werden. Damit war die „Arbeitsgemeinschaft DGstat“ gegründet. Deren Ziel war und ist es, die Datensammlung und -erfassung weiter auszubauen und quantitative Steuerungs- und Evaluierungsgrundlagen für Politik, Behörden, Wirtschaft, Sozialpartner und Vereinigungen zu schaffen. Zudem sollen diese Daten anerkannten Standards entsprechen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft DGstat zählen folgende Institutionen:

- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (MDG),
- Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR),
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG),
- Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St.Vith (IHK),
- Sonderausschuss des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrates für die besonderen Belange der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (IAWM),
- Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB),
- Tourismusagentur Ostbelgien (TAO).



Die 2009 eingerichtete Website „DGstat.be“ bietet heute ein breites Spektrum von Daten und Informationen zu den Themen Geografie und Umwelt, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Unternehmen, Wirtschaft, Schule und Bildung, Soziales, Gesundheit, Familie, Mobilität, Tourismus, Sport, Freizeit, Medien und Lebensbedingungen. Die Website enthält auch eine interaktive Statistikdatenbank, in der die Nutzer die Daten nach eigenen Bedürfnissen zusammenstellen und anschaulich aufbereiten können, etwa in Form von Karten, Grafiken oder Tabellen. Hinzu kommt eine umfangreiche Sammlung von Publikationen mit Datenmaterial zur DG.

Mehrwert für die Bürger

Für die Bürgernähe des Informationsangebotes stehen u.a. ein detailliertes Methodencoaching und ein Statistikglossar auf der Website. Mit ihrer Hilfe ist es auch für fachlich nicht speziell vorgebildete Bürger oder auch für Schüler möglich, eigene Abfragen und Recherchen zu starten und Daten sinnvoll zu verwenden.

Dass DGstat für Daten mit Bezug auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zum zentralen Ansprechpartner wurde, hat im Resultat viel Mehrwert erbracht: Einerseits setzte die DG damit den Anspruch um, selbst zuverlässige und aktuelle Daten für jene Bereiche zu produzieren, in denen sie autonom ist. Zum anderen führte die Arbeit von DGstat dazu, dass die DG im nationalen statistischen Gefüge stärker als eigenständige Einheit wahrgenommen und ausgewiesen wird. Auch für die notwendige Lieferung statistischer Daten an die Euregio Maas-Rhein und an die Großregion zeichnet DGstat verantwortlich.

Zukunftsperspektive

Vor dem Hintergrund der immer umfangreicher werdenden Datensammlung und der Ausweitung des Themenspektrums ist die Aktualisierung und vor allem die Analyse und Aufarbeitung der Informationen eine ständige Herausforderung. Zudem soll durch eine verstärkte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Zahl der Nutzer für die Statistikdaten weiter gesteigert werden. Begonnen hatte zum Jahresende 2013 die Erfassung von Armutsindikatoren für die DG – ein Projekt, das DGstat in Kooperation mit der Universität Mons umsetzt.

Weitere Informationen:
www.dgstat.be



SAVE – Die Schulabgänger-Vermittlung

Präventiver Ansatz

Als Ergebnis eines „Runden Tisches“ in den 90er Jahren initiierte die Regierung bereits 1994 einen Begleitplan für Schulabgänger: die **Schulabgänger-Vermittlung** „Save“. Jugendliche sollten in Zukunft so schnell wie möglich Unterstützung und Vermittlungsvorschläge erhalten. Zuvor erfolgte dies z. T. erst nach Monaten der Arbeitslosigkeit. Das Konzept sah vor, Schul- und Lehrabgänger mit Hilfe einer persönlichen Eingliederungsstrategie möglichst effizient und rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen so präventiv eine längere Arbeitslosigkeit zu ersparen.

Theorie und Praxis kombiniert

In den Anfängen erlernten die Jugendlichen z. B. in Integrationsseminaren zunächst Bewerbungstechniken und absolvierten im Anschluss ein 5-monatiges Betriebspraktikum. Dieses Vorgehen förderte auch die Motivation der Unternehmen – aus Verantwortungsgefühl –, die Jugendlichen nach ihrem Praktikum zu übernehmen. Bereits in den 90er Jahren waren so über die Hälfte der Vermittlungen erfolgreich. Diese Idee wurde in 2013 erneut aktiviert, u. a. bietet ein Pilotprojekt 20 Praktika als Kindergartenhelfer.

Über ein Jahrzehnt später griffen die anderen Regionen Belgiens das Konzept auf. Heute ist „Save“ integraler Bestandteil des nationalen Begleitplans für Arbeitslose. 2005 dehnte das Arbeitsamt es auf weitere Personengruppen aus, zunächst auf Arbeitssuchende bis zu 50, dann bis zu 55 Jahre. Das Instrument wurde immer mehr ausgefeilt.

Analyse – Zielvereinbarungen - Vermittlung

Die Arbeitsverwaltungen ermitteln zeitnah nach der Eintragung die Stärken und Schwächen des Jugendlichen. Auf dieser Basis erarbeiten sie zügig einen Eingliederungsplan. Beide Seiten gehen vertragliche Verpflichtungen ein, z. B. Dienstleistungsangebote vs. Suchbemühungen. Zielvereinbarungen und konkrete Aufgaben sorgen dafür, dass Vereinbartes konsequent umgesetzt wird. Dieses Vorgehen beschleunigt die Arbeitsaufnahme und verbessert schnell die Beschäftigungsfähigkeit des Jugendlichen.

Aktuell segmentiert das ADG die Schulabgänger bei ihrer Registrierung grob in zwei Gruppen: „Arbeitsmarktkunden“ brauchen kaum Hilfe, allenfalls Vermittlungsvorschläge, Selbstinformationsangebote, Bewerbungstraining etc.. Dagegen benötigen „Betreuungskunden“ meist umfassende Integrationsberatung und -unterstützung. Diese Arbeitssuchenden erhalten binnen eines Monats einen Termin. Die Mitarbeiter des ADG wurden darin geschult, wie sie die Stärken und Defizite der Jugendlichen erkennen, woran sie merken, ob ein Arzt oder Psychologe eingeschaltet werden muss und wie Zielvereinbarungen und Strategien entwickelt werden. So ermitteln sie den individuell besten Weg zur Lösung persönlicher, beruflicher und arbeitsplatzbezogener Probleme. Teilweise müssen die Betreuungskunden Qualifizierungen besuchen, manche brauchen ein tiefer gehendes Profiling oder auch psychologische oder soziale Hilfe.

Integrationsquote von 90 bis 95%

Im Jahr 2012 haben sich 106 Lehrabgänger, 170 Hochschul- und Universitätsabsolventen, 254 Absolventen der Sekundarschule sowie 138 Jugendliche ohne Abschluss der oberen Sekundarstufe beim Arbeitsamt eingetragen. Die sind zirka 50% der Lehrlinge und etwa ein Fünftel der Schulabgänger des betreffenden Jahres. Die Hälfte dieser 668 erfassten Jugendlichen war binnen vier Monaten nach Ausbildungsende in Arbeit vermittelt. Weitere 13% der Jugendlichen begannen ein Studium, eine Lehre oder eine andere Zusatzausbildung. Somit waren fast zwei Drittel der Schul- und



Lehrabgänger in den Arbeitsmarkt integriert. Nach einem Jahr hatten etwa drei Viertel der jungen Leute Arbeit und circa ein Fünftel ein Zusatzstudium oder eine Zusatzausbildung begonnen bzw. absolviert. Damit betrug die Integrationsquote insgesamt 93%. Auch die Langzeitbeobachtung zeigt, dass 90 - 95% der Jugendlichen ein Jahr nach Abschluss ihrer Erstausbildung einen Weg aus der Arbeitslosigkeit gefunden haben.

Zukunftsperspektive

Die EU verkündete in 2013 das Ziel, jedem arbeitslosen Jugendlichen binnen vier Monaten einen Job, eine Fortbildung oder ein Praktikum anzubieten. Die zukünftige Herausforderung für die DG liegt darin, nach geeigneten Partnerschaften zu suchen, um dieses Ziel umzusetzen. Das ADG ist regionaler Koordinator und erfüllt diese Aufgabe auf gesamtbelgischer Ebene im Verbund mit den übrigen drei Arbeitsverwaltungen über den Dachverband SYNERJOB. Die DG beteiligt sich ebenfalls an der europaweit angestrebten Jugendagenda.

Ausführliches Zahlenmaterial zu SAVE steht als Download zur Verfügung:
http://www.adg.be/de/desktopdefault.aspx/tabid-2532/4565_read-32205/



Das multimediale Beratungsangebot des ADG

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) hat ein umfassendes Informationsangebot für die Berufswahl und Berufsorientierung junger Menschen sowie für die Betreuung von Arbeitssuchenden und Unternehmen entwickelt. Für die Vermittlung der Informationen greift man auf eine Vielzahl von Medien zurück – neben Printprodukten vor allem die eigene Website, die mit Texten, Grafiken, Fotos, Datenbanken, Links und Filmen die vielfältigen Möglichkeiten des Internets nutzt. Beim Ausbau des Webangebots achtet das ADG insbesondere auf ein hohes Maß an Zielgruppenorientierung und auf eine optimale Auffindbarkeit der jeweils gesuchten Information.

Orientierung: Berufsbilder, Ausbildungen, Studiengänge

Das ADG ist nach seiner formellen Beauftragung im Jahr 2000 der einzige öffentliche Beschäftigungsdienst in Belgien, zu dessen Zuständigkeit die Berufsorientierung zählt. Diesen Status hat man genutzt, ein breites Spektrum von passgenauen und ständig aktualisierten Informationsangeboten aufzubauen.

So sind auf der Website des ADG mehr als 100 detaillierte Berufsbeschreibungen abzurufen, die jungen Menschen einen ersten Einblick in die Herausforderungen und Aufgaben der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten bieten. Zudem besteht die Möglichkeit, Berufsfilme anzuschauen, die den Alltag in verschiedenen Berufen anschaulich und realistisch dokumentieren.

Die Online-Datenbank „Weiterführende Studien“ beschreibt die Studienangebote in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Autonome Hochschule) und an den Hochschulen und Universitäten der Föderation Wallonien-Brüssel. Sie ermöglicht eine Multikriterien-Suche nach Studienbereich, Studium, Studiengang (Bachelor, Master) und Studieneinrichtungen (Adressen, Kontakte, Links). Zudem werden die Studienbedingungen in Flandern und im benachbarten Ausland beschrieben. Schließlich gibt es allgemeine und praktische Informationen zu Themen wie Studienaufbau- und Organisation, Zulassungsbedingungen, Studiengebühren und Studienbeihilfen. Von 2007 bis 2012 war dieser Studienführer als Broschüre erschienen, seit 2013 ist er online verfügbar.

Informationen für junge Menschen und deren Eltern adressiert das ADG auch über moderne Printmedien. Die jährlich erscheinende Broschüre „Ausbildung für Schüler und Jugendliche“ liefert eine tabellarisch illustrierte Übersicht über die Angebote der Sekundarschulen und der mittelständischen Ausbildung in der DG. Zudem enthält die Broschüre, die auch als Download über die ADG-Website bezogen werden kann, weitere wichtige Basisinformationen, Adressen und Anlaufstellen.

Unterstützung des Arbeitsmarkts

Auch über den Bereich der Berufsorientierung und Ausbildung hinaus finden die (potenziellen) Kundinnen und Kunden auf der Website des ADG umfassende Informationen und Plattformen. Dabei geht es um die Betreuung, Vermittlung und Förderung der Arbeitssuchenden, um die Unterstützung der Unternehmen und um arbeitsmarktpolitische Informationen. So können sich Arbeitssuchende etwa über die Möglichkeiten und Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildungen informieren, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Unmittelbar der Vermittlung dient das Jobportal: Lokale Arbeitgeber und Betriebe können ihre Stellenangebote hier online eingeben und verwalten, für Arbeitssuchende besteht die



Möglichkeit, auf kurzem Weg eine Stelle zu finden. Neben den Angeboten des Arbeitsamtes werden im Jobportal auch die Interim-Angebote vieler privater Agenturen veröffentlicht, so dass sich den Arbeitssuchenden ein umfassendes Bild des Stellenmarkts in der DG bietet. Gleichzeitig finden Stellensuchende auf der Website auch Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Landesteilen oder im benachbarten Ausland.

Zukunftsperspektive

Für die Zukunft stellt sich das ADG die Aufgabe, hinsichtlich der Informationsangebote die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen weiter auszubauen. So soll künftig etwa die Lehrstellenbörse des IAWM auch in das Informationsangebot des ADG integriert werden.

Eine große Herausforderung besteht auch darin, die Informationen in geeigneter Form an die verschiedenen Zielgruppen zu vermitteln. Von Bedeutung ist es hier vor allem, mit der Dynamik und den Arten der Mediennutzung sowie mit den zugehörigen Technologien Schritt zu halten. Gleichzeitig wird das ADG weiterhin darauf achten, auch diejenigen Zielgruppen mit Informationen zu erreichen, die hinsichtlich der digitalen Kommunikation nicht mit Höchsttempo unterwegs sind.

Weitere Informationen:
www.adg.be



3. Förderung der Medien-Infrastruktur und der Medien-Kompetenz

BRF – Die Stimme Ostbelgiens

Sprachrohr der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens

Der Belgische Rundfunk (BRF) ist die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hörfunksendungen in deutscher Sprache gehen auf den 1. Oktober 1945 zurück, als im Rahmen des „Institut National de Radiodiffusion“ (INR) die „Emissions en Langue Allemande“ aus dem Funkhaus an der Place Flagey in Brüssel starteten. Bis zur Regionalisierung Ende der 1970er Jahre waren diese deutschsprachigen Sendungen integraler Bestandteil der staatlichen RTB/BRT (Radiodiffusion-Télévision Belge/Belgische Radio en Televisie).

Die Geschichte des BRF - vormals Belgischer Hör- und Fernsehfunk (BHF) - ist eng verknüpft mit den Autonomiebestrebungen Ostbelgiens. Der Sender wurde seit 1964 strukturell wie personell ausgebaut und war ab Ende der 60er Jahre ein wichtiger regionalpolitischer Akteur. 1969 wurde die Sendezeit verdoppelt; Schwerpunktthemen waren vor allem die Befugnisweiterungen für Ostbelgien. 1977 wurde das „Belgische Rundfunk- und Fernsehzentrum“ (BRF) gegründet. 1979 zog die Redaktion von Brüssel nach Eupen. Die Grundlage des öffentlich-rechtlichen Auftrags bildet das BRF-Dekret vom 27. Juni 1986.

Gelungener Spagat zwischen Information und Unterhaltung

War die Zielgruppe des Senders zunächst ausschließlich das deutschsprachige Publikum Ostbelgiens, so wurden zunehmend auch grenzüberschreitende Themen aus der gesamten Euregio in die Programme einbezogen, so dass auch Hörer in den deutschen, niederländischen, luxemburgischen und wallonischen Grenzgemeinden angesprochen wurden. Der kleinste öffentlich-rechtliche Sender Europas hatte durch diese Hörerorientierung und seine flexible Programmgestaltung schon früh ein klares Profil. Als erste institutionelle Einrichtung der DG nahm er die wichtige Funktion eines Sprachrohrs der Bevölkerung Ostbelgiens wahr. Der BRF hat somit die Autonomieentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stetig begleitet und entscheidend befördert.

1983 folgte die Einführung des Ganztagsprogramms und die Gründung des Studios St. Vith. 1993 startete eine mehrjährige Kooperation mit der BBC bezüglich der gemeinsamen Nutzung der Brüsseler Frequenz. 1995 bezog der BRF das neue Funkhaus am Eupener Kehrweg. Seit 1999 sendet er täglich TV-Berichte über das Kabelnetz der Deutschsprachigen Gemeinschaft, seit 2001 strahlt er zudem auf der Brüsseler Frequenz ein Gemeinschaftsprogramm mit dem Deutschlandfunk (DLF) aus. Im gleichen Jahr wurden die Hörfunkwellen BRF1 und BRF2 getrennt. Die beiden Programme werden über UKW und im Kabel verbreitet, zusätzlich werden sie ins DAB-Ensemble im Gebiet Brüssel-Wallonie eingespeist. Als Livestream sind sie zudem auf dem seit 2004 existierenden Internet-Portal brf.be zu empfangen. BRF1 ist ein Nachrichten- und Unterhaltungsprogramm mit aktuellen Hits und den Hits der letzten drei Jahrzehnte. BRF2 spielt Schlager- und Volksmusik.

Nah am Bürger – Aufgabe heute und morgen

Regionale und nationale Aktualität bilden nach wie vor die Schwerpunkte des öffentlich-rechtlichen Senders, der heute mit rund 70 Beschäftigten rund um die Uhr seine Hörfunksender sowie täglich ein 15minütiges Fernsehprogramm ausstrahlt. Die



Hörfunkstudios in Eupen wurden 2012 komplett erneuert. Sendestudios befinden sich außerdem in St. Vith und in Brüssel; das Hauptstadtstudio wurde 2013 renoviert und technisch auf den aktuellen Stand gebracht.

2012 erfolgte eine stringente Haushaltskonsolidierung, die personelle Einschnitte und Anpassungen im Programm nach sich zog. Ein Strategieprozess und ein Audit leiteten eine Umstrukturierung des Senders ein.

Zukunftsperspektive

Wichtigstes Ziel für die Zukunft ist eine noch intensivere aktuelle und kritische Berichterstattung im Dienste der ostbelgischen Bevölkerung. Die Einbeziehung des Publikums und die Berichterstattung unmittelbar am Ort des Geschehens werden dabei eine noch größere Rolle spielen als bisher. Der BRF will damit seine Position als Referenzsender Nr. 1 in Ostbelgien weiter ausbauen.

Wichtigste Herausforderung dabei wird das aufgrund des technologischen Wandels sich verändernde Medienverhalten des Publikums darstellen: Es zeichnet sich im Zuge des generellen Umbruchs im Medienbereich eine deutliche Individualisierung der Programmangebote ab. Der Nutzer wird demzufolge zukünftig Medien abrufen, wo, wann und wie er möchte. Diesem Trend hat sich auch der BRF zu stellen.

Weitere Informationen:
www.brf.be



100'5 DAS HITRADIO. – der Radiosender für die gesamte Euregio Maas-Rhein

Von Belgien aus mit 24-stündigem Programm

100'5 DAS HITRADIO. sendet seit 1998 aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens über die gleichnamige Frequenz in die gesamte Euregio Maas-Rhein. Das Sendegebiet umfasst Ostbelgien, Niederländisch-Limburg bis hin zur Eifel und die Kreise Düren, Heinsberg, Euskirchen und Mönchengladbach sowie die Städteregion Aachen. Über den Sendemast in Raeren-Petergensfeld in Belgien wird mit 20 kW gesendet und eine Hörerschaft von rund 1,1 Millionen deutschsprachiger Menschen erreicht. 15 Mitarbeiter aus der DG und aus Deutschland gestalten das 24-stündige Programm. 100'5 DAS HITRADIO. ist in erster Linie ein Musiksender und wird bestimmt durch den Senderclaim „Die Superhits der 80er, 90er und das Beste von heute“. Weitere Eckpfeiler sind Informationen aus dem regionalen und euregionalen Gebiet sowie Unterhaltung durch Comedy, Gewinnspiele und Hörerevents.

Nach Angaben einer aktuellen Media Analyse hören täglich 240.000 Menschen 100'5 DAS HITRADIO. Das Durchschnittsalter liegt bei 39,2 Jahren. 100'5 ist der meistgehörte private Radiosender im Westen Nordrhein-Westfalens. Laut einer Forsa-Umfrage von 2011 gilt dies auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens.

Der Eigentümer des Senders ist die regioMEDIEN AG, die darüber hinaus den deutschen Lokalsender Antenne AC und den belgischen Sender FANTASY Dance FM 96.7 vermarktet.

Ansprechpartner für die Bedürfnisse der DG

Die Besonderheit von 100'5 liegt in der Aktionärsstruktur, zu fast gleichen Teilen gehört der Sender Anteilseignern aus Belgien und Deutschland. Konkret hält die Proma AG, deren größter Gesellschafter die DG ist, 40,8 % der Aktien. Weitere 10 % liegen bei der deutschen PFD Pressefunk GmbH, jeweils 5 % beim Zeitungsverlag Aachen und der Grenzecho AG. 39,2 % der Aktien hält Radio Salü in Saarbrücken.

Diese Struktur ist in Europa einzigartig und so nur durch die Autonomie der DG möglich. Ein Radio, das für drei Länder sendet, dessen Gesellschafter aus Belgien, Deutschland und auch Frankreich, vertreten durch den Radio Salü Gesellschafter Lagadere, stammen. Die Symbiose befruchtet durch den Austausch von Know How nicht nur das Programm, es bringt auch erfolgreiche Synergien hervor, wie zum Beispiel die technische Zusammenarbeit mit dem Belgischen Rundfunk. 100'5 DAS HITRADIO. finanziert sich ausschließlich durch Werbeeinnahmen. Der Sender stellt eine Public Private Partnership dar, welche in dieser Form einzigartig ist. Durch seine hohe Akzeptanz im Markt ist der Sender ein wichtiger Träger für Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft über nationale Grenzen hinaus.

Mix aus Information und Unterhaltung bietet Mehrwert für Bürger

100'5 DAS HITRADIO. versorgt die Gemeinden, Organisationen, Betriebe und vor allem die Bürger der DG mit regionalem Infotainment. Der Sender bietet seinen Hörern einen klaren Mix aus Information und Unterhaltung mit (eu)regionaler Ausrichtung. Der Mehrwert für die Bürger reicht von der Berichterstattung über die DG in Nachrichten und Programm (Aktuelles, Kulturelles, Organisationen und Events) über Darstellungsmöglichkeiten von Vereinen, Organisationen, Gruppen oder Künstlern, bis hin zum materiellen Mehrwert des einzelnen Bürgers durch Gewinne bei Promotions und Aktionen. Durch die Zielgruppe des Senders außerhalb der DG wird diese auch über die Ländergrenzen hinweg bekannt gemacht. 100'5 DAS HITRADIO. strebt an, die Ländergrenzen im Sendegebiet verschwimmen zu lassen.



Zukunftsperspektive

Vom Kehrweg in Eupen aus stellt die Euregio als Sendegebiet aus Hörfunkperspektive sowohl Herausforderung als auch einen besonderen Reiz dar, den es täglich mit hoher Begeisterung und Leidenschaft zu bestreiten gilt. Dabei soll insbesondere die integrative Rolle des Senders weiter gestärkt und somit das Interesse und Wissen an und über die Nachbarregionen, unabhängig von geographischen oder emotionalen Grenzen, erhöht werden. Die Nähe zum Hörer und die Interaktion müssen klar im Vordergrund stehen, um die hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit weiter auszubauen.

Weitere Informationen:
www.dashitradio.de
www.regiomedien-ag.com



Offener Kanal – Fernsehen von Bürgern für Bürger

Fernsehen im Ehrenamt

Der Offene Kanal ist ein Fernsehsender, dessen Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern auf eigene Initiative und in eigener Verantwortung publiziert und zusammengestellt werden. Anders als beim öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen hat der Offene Kanal keine Redaktion und auch keine inhaltlichen und formalen Vorgaben. Gesponserte Beiträge und kommerzielle Werbung sind verboten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert zwei Vollzeitmitarbeiter des vor 15 Jahren gegründeten Senders, ansonsten wird die VoG von ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet. 1993 fiel mit dem Besuch ostbelgischer Politiker beim ersten deutschen Offenen Kanal in Ludwigshafen der Startschuss für das gleiche Projekt in der DG. Nach intensiven Vorbereitungen und Schulungen ging man 1999 auf Sendung.

Der Offene Kanal kann heute über Kabel (VOO) in den neun Gemeinden der DG und in den benachbarten Gemeinden Malmedy, Weismes und Bleyberg empfangen werden, Baelen und Welkenraedt kamen später hinzu. Der Sendebetrieb läuft seit 2004 rund um die Uhr, wobei die aktuellen Sendungen in einer Wiederholungsschleife zu sehen sind. Wöchentlich gibt es bis zu drei Stunden neue Sendbeiträge im Offenen Kanal. Geplant ist ein Internetabruf inklusive Sender-Archiv.

Sprachrohr der Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft

In der DG gibt es nur einen öffentlich-rechtlichen TV-Sender in deutscher Sprache, das ist der Belgische Rundfunk BRF. Die Verbindung von BRF und Offenem Kanal war von Anfang an sehr eng. Im ersten Jahr teilte man sich sogar noch einen Kanal, 2004 erhielt der BRF seine neue Sendefrequenz und der OK übernahm die alte Sendefrequenz des BRF. Somit hatten beide Sender ihren eigenen Kanal. Eine Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe gab und gibt es jedoch bis heute.

Seit 2007 filmen rund 20 ehrenamtliche OK-Mitglieder die Parlamentsdebatten, die dann integral im Offenen Kanal ausgestrahlt werden. Bürger der DG können so via TV das politische Geschehen verfolgen, die vom Offenen Kanal aufgezeichneten Reden können ebenfalls auf der Webseite des Parlaments abgerufen werden.

Seit Jahren gibt es mehrere Formen der Zusammenarbeit:

1. Mit dem benachbarten Medienzentrum werden "Medienkompetenzprojekte" für Kinder entwickelt, Workshops angeboten oder auch Beiträge von Schulen, die sie im Rahmen des Unterrichts erstellt haben, ausgestrahlt.
2. Der Offene Kanal arbeitet eng mit einigen Offenen Kanälen in Deutschland zusammen. Durch die Mitgliedschaft im « Bildungszentrum Bürgermedien » können Referenten und Fortbildungen genutzt und Sendungen ausgetauscht werden.
3. Es besteht ebenso eine Kooperation mit dem Videoclub « L' Oeil Magic » aus der Nachbargemeinde Malmedy, der regelmäßig Beiträge in französischer Sprache im Offenen Kanal ausstrahlt.



Aktive Mitarbeit von Bürgern bei der Informationsvermittlung

Jeder Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat durch den Offenen Kanal die Möglichkeit, über seine Themen und Anliegen zu berichten, die Gemeinden der DG können über ihr öffentliches Leben und dazugehörige Ereignisse informieren und somit auch ein größeres Publikum erreichen.

Auf Wunsch bieten die Mitarbeiter des Offenen Kanals eine technische Einführung in den Umgang mit der Kamera und den Bildschnitt an.

Der Bürger selbst hat durch den Offenen Kanal eine Möglichkeit, über DG-spezifische Themen eigenständig zu berichten.

Zukunftsperspektive

Neue technische Möglichkeiten und veränderte Sehgewohnheiten der potenziellen OK-Zuschauer stellen den Offenen Kanal vor neue Herausforderungen, bieten aber auch neue Chancen: so ist das Internet eine Alternative zum reinen Kabelempfang. Die Zukunft liegt nach Meinung von Fachleuten im Angebot konkreter Projekte für Schulen, Vereine und Jugendgruppen, wie dies beispielsweise schon beim Stadtmuseum Eupen, Sensibilisierungsfilmen der belgischen Polizei, beim „KinderKinoFest“ oder bei konkreten Angeboten für die „Banden“ des Medienzentrums der Fall ist.

Weitere Informationen:
www.ok-ostbelgien.eu



Aufbau des Medienzentrums und Betreuung der Bibliotheken

Vom Medienzentrum zum Medienkompetenzzentrum

Vor 20 Jahren wurden die Mediathek, die zu jener Zeit noch Schallplatten verlieh, und die Bibliothek am jetzigen Standort des Medienzentrums, Hookstraße 64 zusammengeführt. Zuvor waren beide Medienverleihdienste an zwei verschiedenen Standorten in Eupen angesiedelt. Nun standen alle Medien „unter einem Dach“ zur Verfügung und die Zeit war reif, Medien nicht nur zu verleihen, sondern auch Medienkompetenz zu vermitteln. Ein günstiger und flächendeckender Zugang zu Medien, kombiniert mit einer bedarfsorientierten Unterstützung von Bibliotheken, Schulen und Institutionen wurde zum Status Quo. Dabei wuchsen die Aufgaben des Medienzentrums ebenso rasant wie die Medienlandschaft selbst. DVDs, CDs, Hörbücher und Spiele hielten Einzug in das Verleihsortiment. Das Internet revolutionierte die Recherchemöglichkeiten und die Kommunikation zwischen den Bibliotheken, den Kunden und den Projektpartnern, aber auch die Aufgaben des Medienzentrums selbst, denn es galt nun, die Bürger auf dem Weg in das digitale Zeitalter zu begleiten.

Das Medienzentrum baute seine Rolle als Partner für alle Bibliotheken der DG konsequent aus. Ein Mediaustausch in Form von „rotierenden Buchkisten“ wurde institutionalisiert und Projekte zur Medienkompetenzvermittlung, die in allen Bibliotheken durchgeführt werden konnten, wurden gestartet. Die Pfarrbibliotheken aus Sankt Vith, Kelmis und Büllingen erhielten personelle und logistische Unterstützung durch das Medienzentrum, um die Bürger im Norden und im Süden der DG mit Medien und Projekten zur Medienkompetenzvermittlung zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, zunächst vor allem durch Leseförderungsprojekte, wurde nachhaltig aufgebaut.

Recht bald kamen Projekte mit allen Medien hinzu. Die kostengünstige, leicht zugängliche Nutzung von Medien für alle Bürger der DG war und ist erklärtes Ziel. Diese Bemühungen gipfeln aktuell in dem Bibliotheksverbund mediadg, wo viele Tausend Medien zahlreicher Bibliotheken der DG via Internet einsehbar und bestellbar sind. Ein wöchentlicher Fahrdienst des Medienzentrums zu den Verbundbibliotheken „macht die Medien mobil“. Alle anderen Bibliotheken werden mit Buchkisten unterstützt. Zahlreiche weitere Medienprojekte, oft in Zusammenarbeit mit den lokalen Medienanbietern wie dem Offenen Kanal, dem GrenzEcho oder dem BRF kamen hinzu. Viele dieser Aktivitäten, die vom Medienzentrum entwickelt werden, beziehen die Bibliotheken, Schulen oder andere Institutionen ein. Der Umgang mit Medien soll erleichtert werden und vor allem eins: Spaß machen!

Die Medienlandschaft ändert sich – Das Medienzentrum und die Bibliotheken auch

Nicht nur die Medien und die Medienprojekte änderten sich, auch die Aufgaben des Medienzentrums wuchsen. Das Medienzentrum wurde zu einem Medienkompetenzzentrum. In der Multimediawerkstatt finden Bürger technische Hilfe, das ostbelgische Fernsehen startete im Medienzentrum und wurde in Kooperation mit dem BRF durch die Produktion von über 200 Treffpunkt-Talksendungen fortgeführt. Inzwischen haben auch ausländische Filmfirmen den Drehort Ostbelgien entdeckt und die Medienagentur ist zum Koordinator und Ansprechpartner für alle Personen mit Anfragen, Projekten und Konzepten rund um das Thema Medien geworden. Auch die Materialausleihstelle wurde Teil des Medienzentrums, ein Verleih, der viele Veranstaltungen in der DG erst möglich macht.



Zukunftsperspektive

Das Medienzentrum ist als zentraler Anlaufpunkt für jegliche Fragen zum Thema Medien in der DG nicht mehr wegzudenken: alle Dienste unter einem Dach und alle Informationen aus einer Hand. Medien aller Art werden nicht nur verliehen, sondern auch je nach Bedarf für Aktivitäten, Fortbildungen usw. genutzt. Dabei sind die Grenzen zwischen der Nutzung neuer und analoger Medien fließend. Die zunehmende Nachfrage nach E-Books ist für das Medienzentrum und für die Bibliotheken Herausforderung und Chance zugleich. Es müssen technische, rechtliche und vernetzte Strukturen geschaffen werden, in denen die Bibliotheken E-Books als zusätzliches Medienangebot kostengünstig verleihen können. Durch die Vertretung des Medienzentrums in allen bibliothekarischen Strukturen, wie dem Verband der deutschsprachigen Bibliothekare und Bibliotheken und durch den ständigen Austausch mit den Fachbereichen im Ministerium der DG (Kultur, Jugend...) können Aktionen und Angebote punktgenau und bedarfsgerecht ausgearbeitet werden. Dabei sind Medienzentrum und Bibliotheken Partner und Motor zugleich, wenn es darum geht die Bürger in das digitale Zeitalter zu begleiten. Dabei bleibt die Lesekompetenz die Basiskompetenz für den Zugang zu allen Medien, - und festigt mehr denn je die Rolle und die Aufgaben der Bibliotheken in der DG.

Weitere Informationen: www.medienzentrum.be, www.mediadg.be



MediaDG – Verbund der Bibliotheken und Schulmediotheken

Starke Vernetzung garantiert optimalen Service

Mit der Schaffung eines Mediothekensnetzwerkes in der DG hat sich die Bibliotheks- und Leselandschaft grundlegend geändert. Der Zugriff auf Print- und digitale Medien ist somit umfassender aber auch einfacher geworden.

Dem Verbund MediaDG sind bisher folgende Bibliotheken/Mediotheken angeschlossen:

- Die vier zentralen öffentlichen Bibliotheken der DG:
Das Medienzentrum in Eupen sowie die Öffentlichen Bibliotheken in Kelmis, Büllingen und Sankt Vith.
- Die Schulmediotheken der Sekundarschulen der DG: Bisher wurden an sechs Sekundarschulen (Kelmis: César-Franck-Athenäum, Eupen: Robert-Schuman-Institut, Büllingen: Bischöfliches Institut, St. Vith: Bischöfliche Schule-Technisches Institut, Maria-Goretti-Institut und Königliches Athenäum) moderne Schulmediotheken eingerichtet. In den anderen Sekundarschulen werden bis 2015 ebenfalls definitive Mediotheken eingerichtet.
- Die Pädagogischen Mediotheken (Hochschulmediothek) der DG: Neben der Pädagogischen Mediothek der AHS Eupen besteht auch eine Pädagogische Mediothek in St. Vith.
- Die Schulmediothek des Regino-Gymnasiums in Prüm (Rheinland-Pfalz): Die Integration in den Verbund MediaDG erfolgte im Rahmen eines europäischen Interreg Förderprogramms im Oktober 2007.

Großes Angebot sowie schneller und unkomplizierter Zugriff

MediaDG ermöglicht die Online-Suche nach Medien von jedem PC mit Internetanschluss aus (von zu Hause, in der Bibliothek, in der Schule), sowohl im Bestand jeder einzelnen angeschlossenen Öffentlichen Bibliothek (ÖB), Schulmediothek (SM) oder Pädagogischen Mediothek (PM) als auch im Gesamtbestand aller angeschlossenen Bibliotheken/Mediotheken. Dabei kann der Nutzer den Standort jedes Mediums und dessen Status (Präsenzbestand, verfügbar, entliehen oder zum Transport) sofort ablesen. Allen Nutzern wird sowohl die Vor-Ort-Ausleihe in jeder der angeschlossenen Öffentlichen Bibliotheken/Mediotheken als auch die Online-Bestellung aus dem Bestand jeder angeschlossenen Bibliothek/Mediothek in die nächste ÖB bzw. in die eigene SM oder PM ermöglicht.

MediaDG ist einfach zu handhaben und schnell: Ohne ein zusätzliches Bestellformular ausfüllen und eine E-Mail absenden zu müssen, erfolgt die Bestellung unmittelbar über den OPAC (Online Public Access Catalogue), und somit in Echtzeit. Über einen wöchentlichen Fahrdienst des Medienzentrums werden die Medien zur ausgewählten Bibliothek/Mediothek gebracht.



Grenzüberschreitende Verknüpfung mit dem LIT-Express und EDMOND

LIT-Express ist der virtuelle Verbund der Bibliotheken des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, der die Online-Recherche und die Online-Ausleihe aus allen angeschlossenen Bibliotheken ermöglicht. Mit der grenzüberschreitenden Vernetzung des Verbundes MediaDG mit dem Verbund LIT-Express wurde es allen Bürgerinnen und Bürger der DG ermöglicht, Medien aus diesem Bestand (ca. zehn Millionen Medien) per Mail auszuleihen und wöchentlich über den Fahrdienst des Medienzentrums zu einer der MediaDG angeschlossenen Bibliotheken und Mediotheken anliefern zu lassen.

Seit der Vernetzung des Verbundes MediaDG mit EDMOND (Elektronische Distribution von BildungsMedien on Demand), einem Mediendienst der Landesmedienzentren Rheinland, im März 2009 haben die Kindergärtner(innen) und Lehrer(innen) der DG auch online Zugriff auf die von diesem Dienst über das Euregionale Medienzentrum Aachen bereitgestellten AV-Medien (aktuell ca. 2.000 AV- Sequenzen)

Zukunftsperspektive

Besonders in drei Bereichen kristallisieren sich die Herausforderungen für die Zukunft heraus:

- Die Einrichtung und Vernetzung der Schulmediotheken der verbleibenden Sekundarschulen (Pater-Damian-Sekundarschule und Königliches Athenäum Eupen).
- Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes für die Ausbildung neuer Lehrermediothekare (Eine Kombination aus Lehrer und Bibliothekar, die es so nur in der DG gibt.) in Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule Eupen und Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes zur Umsetzung des Leitfadens für die Informations- und Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum
- Die Medienlandschaft in der DG bedarf einer permanenten Anpassung an die Entwicklung der sogenannten neuen Medien. Eine Herausforderung ist die strukturierte Einbindung der „Onleihe“, also der Schaffung von Ausleihmöglichkeiten im Bereich der eBooks.

Weitere Informationen:
www.mediadg.be



Medienpädagogische Arbeit des Medienzentrums

Medienpädagogikteam erarbeitet erste Projekte

Kurz nach seiner Gründung 1992 erweitert das Medienzentrum mit dem Bereich „Medienpädagogik“ sein Angebot: Zum kulturellen Auftrag, dem Bereithalten von Wissen und Dokumentation, kommt der Bildungsauftrag der Medienkompetenzvermittlung hinzu. Aufgabe des Teams Medienpädagogik ist die Ausarbeitung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten im Medienzentrum und den Bibliotheken der DG für verschiedene Zielgruppen, mit Schwerpunkt Unterrichtswesen.

Wachsende Aufgaben

Aufgrund der wachsenden Anforderungen, Anfragen und der rasanten Entwicklung der neuen Medien wächst das Team Medienpädagogik stetig und bezieht weitere, teils neue Bereiche im Medienzentrum in die medienpädagogische Arbeit mit ein:

- die Multimediawerkstatt bei Anfragen und Projekten rund um die „neuen Medien“;
- die Medienagentur, die als Vermittler für Medieninteressierte, Informationen sammelt, Netzwerke schafft und Hilfestellung bietet;
- den Offenen Kanal, eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VOG), die Bürgerfernsehen ermöglicht.

Regelmäßig werden Aktionen für verschiedenste Interessengruppen angeboten. Erwachsene, Kinder und Jugendliche treffen sich im Rahmen der Mäuse-, Bücher- und Medienbanden in Eupen, Kelmis und St.Vith zum kreativen Umgang mit verschiedenen Medien. Dabei können die Nutzer alleine im Medienzentrum auf über 70.000 Medien aller Art zurückgreifen. Das Projekt „Mit Büchern groß werden – fit in der Medienwelt!“ unterstützt seit Jahren Familien mit Kindern von 0 bis 15 Jahren DG-weit. Ehrenamtliche Vorleser, vom Medienzentrum angeworben, ausgebildet und betreut, vermitteln Lesefreude an vielen Orten in der DG. Filmprojekte, Kameraworkshops, Literaturwettbewerbe, Medienausflüge und vieles mehr runden die Liste der Aktivitäten ab. Und jährlich erleben viele hundert Schüler jeden Alters bei Orientierungsrallies, Recherchetraining und Internetgebrauch aktiv die Bibliotheken oder das Medienzentrum als neue, multimediale Lernwelt.

Alles unter einem Dach

Das Medienzentrum ist inzwischen ein Medienkompetenzzentrum mit langjähriger Erfahrung und speziell auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittenen Projekten unter anderem in Bezug auf Familien, Schulen und Bibliotheken.

So bringt der DKF (Dienst für Kind und Familie) Baby-Buchpakete in Familien, können sich 10-Jährige im Rahmen der Aktion Diggis Lesekids in gleich welcher öffentlichen Bibliothek in der DG löwenstark lesen, werden Jugendliche beim Online-Spiel „15 und medienfit!“ motiviert, lokale Presse- und Medienanbieter zu konsultieren.

Durch die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des Ministeriums ist eine bedarfsorientierte Planung und Kommunikation möglich.

Durch den direkten Zugriff auf unterschiedlichste Medien können die Aktivitäten des Medienpädagogikteams in den Medienzentrumsalltag integriert werden. Das Medienpädagogikteam bringt dem Medienzentrum ständig neue Nutzer. Auch das Ausleihteam rund um Bibliothek, Ludothek (Gesellschaftsspiele) und Mediathek macht medienpädagogische Angebote im Medienzentrum möglich.



Zukunftsperspektive

Medien gehören zum Alltag und der sinnvolle Umgang mit Medien ist eine wichtige Schlüsselkompetenz für alle. Deshalb wird das Medienzentrum weiterhin ausloten, welche Art der Medienkompetenzförderung für welche Zielgruppen angebracht ist und mit den gegebenen Mitteln dementsprechende Projekte anbieten.

Dazu wird das vernetzte Arbeiten innerhalb der Teams im Medienzentrum und mit Partnern innerhalb und außerhalb der DG immer wichtiger. Zu nennen sind hier der Offene Kanal und die übrigen Medienanbieter der DG, sowie das Unterrichtswesen, die Jugendorganisationen und ähnliche Anbieter bspw. die Landesmedienanstalten in Deutschland.

Weitere Informationen:
www.medienzentrum.be



4. Informationen für die Bürger

DGlive – umfassende Information via Internet

Nachdem sich das Internet Mitte der 1990er als Standard für die Verbreitung von Informationen etablierte und immer mehr an Bedeutung gewann, wurde im Jahre 2004 das Online-Portal „DGlive“ gestartet. Seitdem hat es sich zu einem bedeutenden Faktor für die Kommunikation in der DG entwickelt. Immer mehr Bürger nutzen in ihrem privaten und beruflichen Alltag die vielfältigen Angebote und rufen Informationen über die Webseite ab. Aktuell umfasst der Internetauftritt der DG das Hauptportal DGlive, neun themenorientierte Unterportale, die Regierungswebseite und mehrere Datenbanken.

Beim Start und bei der Weiterentwicklung ihres Internetauftritts hat die Verwaltung darauf geachtet, dass die Inhalte möglichst zielgenau auf den Bedarf der Bürger und Einrichtungen der DG zugeschnitten sind. Im Zentrum steht dabei die zeitnahe und kosteneffiziente Vermittlung von Informationen und Dienstleistungen. Gleichzeitig dient DGlive als Aushängeschild und Visitenkarte der DG – in diesem Sinn soll es Offenheit und Transparenz signalisieren.

Großer Themenpool, hoher Gebrauchswert

Zu den Vorteilen des Webportals zählt, dass die Angebote rund um die Uhr verfügbar sind und für die Nutzer etliche Behördengänge und Telefonate entfallen. Seinen Gebrauchswert gewinnt das Portal durch die fortlaufende und leserfreundliche Aufbereitung von aktuellen Informationen zu fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Kommuniziert werden Dienstleistungsangebote, Termine, Aktionen und Programme, zudem sind Formulare, Gesetzestexte, Datenbanken und Sachbroschüren verfügbar. Folgende Angebote stehen beispielhaft für die Vielfalt der Informationen:

- Personalverzeichnis: Die Ansprechpartner in der Verwaltung inklusive aller benötigten Kontaktdaten.
- Bildungsserver: Richtet sich mit pädagogischen Angeboten und administrativen Mitteilungen zum einen an Lehrer bzw. Schulverwaltungen und stellt zum anderen interessante Informationen für Eltern und Schüler bereit.
- Kulturerbeportal: Stellt alle öffentlich zugänglichen, in der Verwaltung gesammelten Informationen zu Kulturobjekten online zur Verfügung. Die Bandbreite reicht von der Kunstsammlung der DG über Ausgrabungen und denkmalgeschützte Gebäude.
- Dienstleistungsdatenbank: Sie ist ein Wegweiser durch die Vielfalt der Dienstleister und Dienstleistungen.
- DGstat: Diese Statistikdatenbank umfasst alle statistischen Informationen zur DG.
- Rechtsdatenbank DGlex: Die koordinierte Fassung der gültigen Dekrete und Erlasse der DG und einiger föderaler Gesetze in deutscher Sprache (z.B.: VoG's, Öffentliche Aufträge).
- Materialausleihe online: Bietet Privatpersonen, Einrichtungen oder Firmen die Möglichkeit, die Angebote der Materialausleihstelle online zu beantragen.



Bei der Präsentation der Informationen wird bei DGlive großen Wert auf Verständlichkeit und auf eine möglichst hohe Zugänglichkeit gelegt. So verwendet man zum Beispiel Lösungen, die die Darstellung der Webseiten auf einem möglichst großen Spektrum von Rechnern und mobilen Endgeräten gewährleisten.

Synergien systematisch nutzen

Im Interesse einer maximalen Reichweite und einer hohen Kosteneffizienz sucht DGlive zudem systematisch nach Möglichkeiten, Synergien zu schaffen. So werden auf der Basis eines einmalig angeschafften, einheitlichen und leistungsstarken Content-Management-Systems (CMS) die Einrichtungen in der DG zu Kooperationen angeregt. Auf diese Weise erscheinen Inhalte, die an einer Stelle eingepflegt werden, sofort in den Präsentationen verschiedener Organisationen. Das Prinzip lautet: Möglichst viel mit wenig Aufwand.

Ein weiteres Beispiel für die Schaffung personal- und kosteneffizienter Synergien ist die Weiterbildungsdatenbank der DG. Dieses Modell hat drei Gewinner: Erstens die Weiterbildungseinrichtungen, die fortlaufend und eigenständig ihre Kurse eingeben können und dadurch auch einen Werbeeffect erzielen. Zweitens den Weiterbildungsdienst der DG, der stets über ein aktuelles und qualitätsgeprüftes Angebot verfügt. Und drittens die Bürger, die auf dieses Angebot online zugreifen können. In solchen Modellen, von denen es einige gibt, verbindet sich interner Mehrwert für die Verwaltung mit externem Mehrwert für die Nutzer.

Zukunftsperspektive

Für die kommenden Jahre hat DGlive eine Reihe von Herausforderungen im Blick. Neben der schnellen Entwicklung der technischen Möglichkeiten und der Internetpräsentation wird es notwendig sein, einen angemessenen Umgang mit Sozialen Netzwerken zu entwickeln. Große Aufmerksamkeit verlangen auch die Ressourcen für die Pflege der mengenmäßig wachsenden Inhalte sowie für die Einbindung der zahlreichen Informationen, die sich aus den neuen Kompetenzen der DG ergeben.

Weitere Informationen:
www.dglive.be



Dienstleistungskatalog der DG

Die Herausforderung eines zentral zugänglichen Dienstleistungskatalogs

Die Dienstleistungen, die unmittelbar durch die Deutschsprachige Gemeinschaft erbracht oder finanziert werden, sind sehr vielfältig. Zu den Dienstleistungen, die nicht vom Ministerium erbracht werden, gehören zum Beispiel die Services des Arbeitsamts, der Weiterbildungseinrichtungen und kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Organisationen. Viele Bürger waren über die Vielfalt der Dienstleistungen nicht informiert. Zudem gab es keine zentrale Veröffentlichung oder Webseite, wo die Bürger einen Überblick über die Gesamtheit der Angebote bekommen konnten.

Dies war die Ausgangslage und die Herausforderung gleichzeitig: Ein zentrales, leicht zugängliches und übersichtliches Verzeichnis der Dienstleistungen der DG zu schaffen.

Vorgehensweise und Ansätze

Im Jahr 2011 begann das Ministerium mit einer vollständigen Inventarisierung aller Dienstleistungen. Das Ministerium druckte schließlich den „Wegweiser zu Ihren Diensten“, der in alle Haushalte verteilt wurde. Dies war ein erster Schritt, allerdings waren noch nicht alle Dienstleistungen erfasst. Außerdem ist eine gedruckte Publikation niemals ganz aktuell, weil Adressen, Kontaktpersonen etc. sich rasch ändern können. Zudem ist eine solche Aktualisierung auf der Basis einer gedruckten Publikation nur einmal jährlich zu leisten und sehr kostspielig durch Druck und Verteilung. Deshalb wurden 2012 die Grundlagen für einen vollständigen, digitalen Online-Katalog gelegt, der übersichtlich und intuitiv nutzbar ist. Die bereits vorhandenen Themenportalen und Datenbanken, wie zum Beispiel www.weiterbildung.be wurden eingebunden bzw. verlinkt. Dies ergibt ein einheitliches System mit maximaler Kompatibilität und niedrigen Unterhaltskosten.

Eine intuitive Datenbank für die DG-Bürger

Die Dienstleistungsdatenbank ist ganz auf die Bedürfnisse der Nutzer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschnitten. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, Dienstleistungen in der Datenbank zu finden:

- Kategorien durchstöbern: von A wie Ausbildung bis W wie Wirtschaftsförderung,
- Stichwortsuche,
- Suche nach Anbieter.

Die Suchmöglichkeiten können durch themenrelevante und regionale Filter optimal eingegrenzt werden. So kann zum Beispiel ein Weiterbildungskurs in St. Vith gesucht werden. Zudem unterstützt die Vorschlagsfunktion die Suche. Dem Suchenden werden Begriffe der Dienstleistungen aus der Datenbank vorgeschlagen, die zu seiner Suche passen. So kann er einfach und schnell die passende Dienstleistung auswählen. Die Datenbank bietet auch die Möglichkeit, alle Dienstleistungen einer bestimmten Dienststelle anzuzeigen. Dies hat den Vorteil, dass man auch Dienstleistungen entdecken kann, an die man im Vorfeld nicht gedacht hatte, die aber dennoch für den persönlichen oder beruflichen Bedarf nützlich sein können.



Positive Rückmeldungen für ein nützliches Werkzeug

Die Dienstleistungsdatenbank ist Teil des Onlineangebots der DG und bietet derzeit direkten Zugang zu mehr als 600 durch die DG erbrachte oder finanzierte Dienstleistungen.

Obwohl das Projekt sich momentan noch in der Anfangsphase befindet, sind erste Erfolge bereits spürbar. Bei einer Veranstaltungsreihe in den neun DG-Gemeinden wurde die Dienstleistungsdatenbank interessierten Bürgern vorgestellt. Die Reaktionen waren überaus positiv und zahlreichen Rückmeldungen sowie Anfragen für weitere Ergänzungen zeugen vom Interesse, das die Datenbank bei den Bürgern hervorruft.

Zukunftsperspektive

Eine Herausforderung, die sich bei Datenbanken mit mehreren Akteuren generell stellt, ist die der Aktualität und der Qualität der Informationen. Damit die Datenbank auch langfristig einen Mehrwert bieten kann, muss sie ständig geprüft und aktualisiert werden.

Das Ministerium erweitert die Datenbank stetig um weitere Angebote. Es handelt sich um eine Basisstruktur, die mit zahlreichen Dienstleistungen vervollständigt werden kann und bei der auch vorhandene Dienstleistungen differenzierter vorgestellt werden können.

Auch die neun Gemeinden der DG können zukünftig die Dienstleistungsdatenbank nutzen, um ihren Bürgern eine bessere Navigation durch eigene Dienstleistungen anbieten zu können. Dies wurde von Beginn an bei der Entwicklung berücksichtigt. Alle Dienste können somit ihre Informationen in eine zentrale Datenbank einpflegen, so dass keine Datensätze doppelt gepflegt werden müssen.

Weitere Informationen:

www.dgdienstleistung.be

Auf Wunsch fertigt das Ministerium einen aktuellen Ausdruck an.



5. Schullandschaft und Unterrichtsorganisation in der DG

Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Neue Ansätze für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Mit der Übernahme der Kompetenzen im Unterrichtswesen entstand auch in der Förderpädagogik der DG die Möglichkeit, neue Ansätze zu entwickeln. Anstelle einer diskriminierenden Kategorisierung von Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, setzte man sich zusehends für eine individuelle Förderpädagogik ein, abgestimmt auf die Bedürfnisse und Veranlagungen der einzelnen Schüler. Ganz im Sinne des Inklusionsgedankens, wie er in der späteren UN-Richtlinie für Menschen mit Beeinträchtigungen festgehalten wurde, hatte man in der DG schon früh damit begonnen, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und in das Regelschulwesen zu integrieren. Jeder einzelne Schüler sollte entsprechend seinen Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden und im Idealfall die Möglichkeit erhalten, sich mit entsprechender Unterstützung an einer Regelschule zu entwickeln.

Von Pilotprojekten zu einer strukturierten Herangehensweise

Erste Denkanstöße wurden bereits in den neunziger Jahren entwickelt. Wo anfangs in vereinzelt Pilotprojekten Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen betreut wurden, machte die zunehmende Anzahl dieser Projekte eine strukturelle Grundlage notwendig. Im Jahr 2009 wurde mit dem so genannten Förderdekret eine rechtliche Basis geschaffen, die die Vorgehensweise bei Integrationsprojekten bestimmt. Auf Antrag kann von einem PMS-Zentrum ein Gutachten zum sonderpädagogischen Förderbedarf erstellt werden und in einer Förderkonferenz gemeinsam mit den Eltern über den bestmöglichen Förderort entschieden werden.

Maßnahmen für eine bessere Förderpädagogik

Mit dem Zentrum für Förderpädagogik wurde ein Kompetenzzentrum eingerichtet, wo besondere Kenntnisse im Bereich der Förderpädagogik erworben werden können und wo Experten den Schulgemeinschaften zur Seite stehen und sie in Problemsituationen beraten. An den jeweiligen Förderschulen wurden darüberhinaus auch fachlich qualifizierte Schul- und Lernbegleiter eingeführt, die eine bessere Begleitung von betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Aber nicht nur Spezialisten sollten über Kenntnisse im Bereich der Förderpädagogik verfügen. Alle Regelschullehrer sollten zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Förderpädagogik erwerben. Um das entsprechende Know-How in die DG zu holen, entstand im Jahre 2010 eine intensive Kooperation mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Heute bietet die Autonome Hochschule in der DG eine Zusatzausbildung in Förderpädagogik an.

Somit wurde der Weg frei, um sich systematisch mit dem Bereich der Förderpädagogik auseinanderzusetzen und ihn als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Lehrer voranzutreiben.

Bessere Möglichkeiten für die DG

Die Nähe der Entscheidungsgewalten ermöglicht schnelle Handlungsmöglichkeiten. Waren zu Beginn nur vereinzelt Schüler in Integrationsprojekten, so sind es heute über 300. Es wurde mit der Initiative ein gefestigtes System geschaffen, das vielen Schülern eine individuelle Förderung bietet.



Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann aus der Praxis heraus bereits auf einige Erfahrungswerte zurückblicken, entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen die Lehrkräfte aus- und weiterbilden und Verantwortung in den eigenen Reihen aufbauen. Somit wird heute schon aktiv an der Erweiterung der Kompetenzen im Bereich der Förderpädagogik gearbeitet.

Zukunftsperspektive

Mit der weiteren finanziellen Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Verantwortlichen nun in der Lage, dieses System auszubauen und weitere Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Zukünftig sollen so genannte Förderpädagogen nach adäquater Weiterbildung innerhalb der Schulgemeinschaften für den niederschweligen Bereich der Förderung eingesetzt werden. Ein weiterer Schritt in Richtung Inklusion wird durch diverse Infrastrukturmaßnahmen (u.a. PPP-Bauprojekte) vorgegeben. Durch die Ansiedlung unterschiedlicher Schulformen an einem einzigen Standort kann beispielsweise eine neue Kooperation zwischen Förder- und Regelschulen angestrebt werden, bis hin zu gemeinsamem Unterricht.

Weitere Informationen:
www.zfp.be
www.bildungsserver.be



Aus- und Weiterbildung an der Autonomen Hochschule

Die Harmonisierung des Hochschulwesens in der DG

Mit den Dekreten zur Schaffung einer Autonomen Hochschule in der DG wurden 2005 die drei bestehenden Hochschulen in der DG, die Pädagogische Hochschule der DG, die pädagogische Hochschule Pater Damian und die Krankenpflegehochschule, zu einer einzigen Hochschule fusioniert. Die Vereinheitlichung von Hochschulen aus unterschiedlichen Netzen war bis dahin in Belgien einzigartig. Unter dem Grundsatz der „artikulierten Pluralität“, also der Toleranz unterschiedlicher Weltanschauungen, und im Einklang der Richtlinien der europäischen Hochschulreform, wurde die Grundlage für eine langfristige und dynamische Entwicklung der Hochschulen gelegt, die bestmöglich auf die Bedürfnisse der hiesigen Schullandschaft eingehen kann.

Eine starke Hochschule in der DG

Die Zusammenführung der einzelnen Hochschulen führte zu Synergie- und Skaleneffekten, die in den einzelnen Einrichtungen nicht erreicht werden konnten. Durch die zeitnahe Anpassung der Aus- und Weiterbildung an die Bedürfnisse des lokalen Marktes haben Absolventen sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Umzug in die neuen Gebäude im Jahr 2013 hat die AHS zusätzlich aufgewertet und bietet den Studierenden einen hochwertigen Rahmen für ihre Ausbildung. Durch die Kooperation mit anderen Hochschulen im pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich, etwa der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen, der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich oder diversen Hochschulen der Euregio-Maas-Rhein und international tätigen Dozenten und Referenten gewinnt das Lehrangebot ebenfalls an Attraktivität.

Die Autonome Hochschule der DG (AHS) bietet den rund 135 Studierenden die Möglichkeit, einen Bachelorabschluss in Bildungs- und Krankenpflegewissenschaften zu absolvieren. Dieses Angebot wird seit 2011 durch ein duales Bachelorprogramm im Bereich der Finanz- und Verwaltungswissenschaften ergänzt, bei dem in Zusammenarbeit mit dem ZAWM Eupen der Studiengang zum Buchhalter durchgeführt wird. 25 junge Menschen nehmen diesen Ausbildungsweg momentan in Anspruch. Rund 77 Personen sind an der AHS beschäftigt. Sie sind neben den Basisstudiengängen verantwortlich für die Durchführung zahlreicher Zusatzausbildungen und Weiterbildungen, die auf das Lehr- und Pflegepersonal in der DG zugeschnitten sind. Rund 1.000 Lehrer nehmen an den von der AHS organisierten Weiterbildungen teil. Außerdem nutzen rund 25 Teilnehmer die Möglichkeit ein Brevet in Krankenpflege zu erlangen und rund 30 Teilnehmer besuchen das Vorbereitungsjahr, das auf die Prüfungen des Schulexternen Prüfungsausschusses vorbereitet.

An der AHS ist auch das Team der externen Evaluation angesiedelt, das systemische Analysen der Rahmenbedingungen, der Unterrichts- und Arbeitsprozesse sowie deren Ergebnisse in allen Regel- und Förderschulen durchführt. Das Ziel ist es, Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter voranzutreiben und Qualitätsstandards zu sichern.



Nicht zuletzt nimmt die AHS Forschungsaufträge wahr und zeichnet verantwortlich für die Durchführung von internationalen Vergleichsstudien wie beispielsweise PISA, IGLU und VERA-3, aber auch sehr DG-spezifische Befragungen, wie die Umfragen zur Hausaufgabenpraxis oder zum Medienkonsum in Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsens. Des Weiteren ist die Abteilung GrenzGeschichte DG an der AHS angesiedelt. Deren Aufgaben sind die politische Bildung und Demokratieerziehung sowie die Berichterstattung über das Unterrichts- und Ausbildungswesen in der DG auf europäischer Ebene im Netzwerk Eurydice.

Zukunftsperspektive

Sowohl die Bildungs- als auch die Krankenpflegewissenschaften sind sehr dynamische Bereiche, die die Aus- und Weiterbildung stetig vor neue Herausforderungen stellen. Dabei gilt es nationalen und internationalen Qualitätsstandards gerecht zu werden und gleichzeitig die Bedürfnisse der hiesigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Erstellung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen zu berücksichtigen. Nationale und internationale Mobilität der Studierenden in das Lehrprogramm zu integrieren, die Fachberatung und das Angebot des Fachbereichs Finanz- und Verwaltungswissenschaften auszuweiten gehören ebenfalls zu den zukünftigen Aufgaben der AHS.

Weitere Informationen:
www.ahs-dg.be
www.bildungsserver.be



Neugestaltung der Schullandschaft

Eine Herausforderung für die DG

Als die Deutschsprachige Gemeinschaft 1990 das Unterrichtswesen übernahm, fand sie eine zergliederte Schullandschaft aus unterschiedlichen Unterrichtsnetzen vor. Selbst in kleineren Ortschaften wie Recht, Amel oder Manderfeld waren Doppelstrukturen aus dem freien subventionierten Unterrichtswesen und dem Gemeinschafts- (ehem. Staats-) beziehungsweise dem Gemeindeschulwesen vorhanden. Durch die geringe Anzahl von Schülern war dies eine kostspielige Situation, die nicht selten zu Konflikten führte.

Durch die Vergemeinschaftung des Unterrichtswesens und die daraus entstandene Nähe zu den verantwortlichen Akteuren hatte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Möglichkeit, die Schullandschaft neu zu gestalten und durch zahlreiche Fusionen den herrschenden Schulkampf zu beenden. Die aus diesen Synergien entstandenen finanziellen Mittel wurden dann zur Sicherung und Steigerung der Bildungsqualität genutzt.

Flächendeckende Neugestaltung der Schullandschaft

Die Verabschiedung einer Allparteienresolution im Parlament machte im Konsens aller Parteien und losgelöst von politischen Konflikten den Weg frei, um auf allen Schulebenen und über alle Unterrichtsnetze hinweg Einrichtungen miteinander zu fusionieren, Doppelangebote abzubauen und Mittel optimal zu nutzen.

In zahlreichen Dörfern wurden auf Grundschulebene zwei Schulen miteinander verbunden und in kommunale Trägerschaft übergeben. Auf Sekundarebene wurden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen unternommen. So wurden zum Beispiel die zwei technischen und berufsbildenden Schulen STS (Städtische Technische Schule) und STI (Staatliches Technisches Institut) zum RSI (Robert-Schuman-Institut) verschmolzen, um auch hier die hohen Kosten, etwa für Werkstätten, zu senken. Auf der Hochschulebene wurden die drei bestehenden Institute aus dem freien, subventionierten und dem Gemeinschaftsunterrichtswesen zur Autonomen Hochschule zusammengeführt. Durch die daraus freigewordenen Geldmittel konnten neue, qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote entwickelt und finanziert werden.

Innerhalb der Gemeinschaft wurden überdies verschiedene Förderschulen zum Zentrum für Förderpädagogik mit neuen Strukturen und Inhalten zusammengefasst. Auch die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde Teil dieser Umgestaltung. Durch eine Übertragung ins Unterrichtswesen, die Erstellung einer neuen Gesetzgebung und die Verwaltung durch eine interkommunale Trägerschaft unter Einbeziehung der Gemeinschaft bekam die Akademie eine saubere Verankerung und ihre Mitarbeiter konnten in geregelten Personalstatuten weiterwirken.

In einem letzten Schritt werden schließlich die drei bestehenden PMS-Zentren, die zwei Schulgesundheitszentren und der Dienst für Kind und Familie zu einer neuen Struktur zusammengefasst, eine von der Grundkonzeption her sehr innovative und in Belgien und darüber hinaus einzigartige Maßnahme.



Eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Schulnetzen

Die beispiellose Zusammenarbeit unterschiedlicher Netze und das Vertrauen der politischen Instanzen haben dazu beigetragen, dass überflüssige Doppelstrukturen abgebaut wurden, wie dies in anderen Teilen Belgiens bisher noch nicht erreicht werden konnte. Obwohl ursprüngliche Sorgen vorhanden waren, sind die langwierigen Prozesse zu keinem Augenblick ins Stocken geraten, alle Fusionsmaßnahmen waren besonders erfolgreich. Man kann hier durchaus von einem Erfolg sprechen, der die Erwartungen sogar übertraf. Die frei gewordenen Mittel wurden in sinnvollen Bildungsmaßnahmen investiert und der Weg wurde für eine Verbesserung des Bildungsangebots geebnet.

Zukunftsperspektive

Nach der Fusion der PMS-Zentren und der verschiedenen sozialen Einrichtungen wird das Gesamtziel erreicht und die parlamentarische Resolution verwirklicht sein. Insbesondere bei der Autonomen Hochschule sind durchaus Erweiterungen der Ausbildungsinhalte möglich und weitere Optimierungen einzelner Bereiche werden vorgenommen, jedoch kann man sagen, dass die Umgestaltung der Schullandschaft in naher Zukunft als beendet gelten kann.

Teilaspekte dieser Maßnahme werden auf dem Bildungsserver erläutert. Für zusätzliche Informationen rundum dieses Themengebiet kann man Kontakt mit dem Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufnehmen.

Weitere Informationen:
www.bildungsserver.be



Übertragung der Musikakademie ins Unterrichtswesen

Ein festes und rechtlich abgesichertes Fundament schaffen

Vor der Verabschiedung des Dekrets vom 23. März 2009 zur Organisation des Teilzeit-Kunstunterrichts stand die Musikakademie der DG juristisch auf relativ wackligen Füßen. Es bestand kein eindeutiges Statut im Hinblick auf die Personalmitglieder und auf die Finanzausstattung. Die daraus resultierende Unsicherheit in punkto dienstrechtlicher Regelungen für die beschäftigten Personalmitglieder, was besonders bei Arbeitszeiten, Arbeitsinhalten, Entlohnung und Pensionsansprüchen von Bedeutung ist, war einer effizienten und modernen Gestaltung der Unterrichtsinhalte nicht dienlich. Lange Wartezeiten von bis zu zwei Jahren mussten Schüler des instrumentalen Einzelunterrichts in Kauf nehmen, ehe sie ihr Wunschinstrument erlernen konnten; dies erschwerte die Entwicklung der Musikakademie erheblich. Schließlich ist sie ein wichtiger Faktor für den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des sehr ausgeprägten Kultur- und Vereinsleben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Musikakademie zählt rund 1.200 Schüler.

Neue Struktur, eine Trägerschaft und Bündelung der Ressourcen

Durch eine offizielle Übernahme der Musikakademie ins Unterrichtswesen, konnte sie rechtlich abgesichert werden. Ein besonders positives Merkmal dieses Good Practice-Beispiels besteht darin, dass die gesamte öffentliche Hand an einem Strang zieht und die Trägerschaft für die Musikakademie übernahm, was durchaus nicht in allen autonomen Regionen selbstverständlich ist. Dieser Trägerschaft gehören somit alle neun Gemeinden und die Gemeinschaft (DG) selbst an. Mit dieser juristischen Konstellation, einer so genannten Interkommunalen unter Einbeziehung der Gemeinschaft, gelang es die Kräfte und Ressourcen effektiv zu bündeln.

Lehren und studieren mit verbesserten Rahmenbedingungen

Diese Bündelung kommt eindeutig der Qualität der Arbeit der Musikakademie zugute. Für alle Lehrer und Verwaltungsangestellten der Musikakademie wurde ein klar definiertes Dienstrecht geschaffen. Zum anderen eröffneten sich aber auch inhaltlich und finanziell neue Möglichkeiten. Das hatte beispielsweise den deutlichen Abbau der Wartezeiten für die Studierenden zur Folge. Die Struktur und die Inhalte des Unterrichts konnten verbessert und erweitert werden. Nicht zuletzt ergaben sich auch neue Perspektiven für die Einstellung weiteren Lehrpersonals durch das Bereitstellen zusätzlicher finanzieller Mittel. Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Dekrets war die Definition ihres gesellschaftlichen Auftrags. Die Aufgabe der Akademie besteht darin, die Menschen an Kunst (Musik, mündlicher Ausdruck, Schauspielkunst und Tanzkunst) und die Fähigkeiten des eigenen Kunstschaffens heranzuführen. Mit einem kontinuierlichen Fachunterricht legt sie eine Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Kunst. Sie ermöglicht Schülern das gemeinschaftliche Erlebnis in Ensembles, Schulen, Musikvereinen, Chören, Theater- und Tanzvereinen sowie in der Familie künstlerisch tätig zu sein. Der Bildungsauftrag der Akademie legt den besonderen Schwerpunkt auf die künstlerische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowohl in der Grundausbildung als auch in der weiterführenden Ausbildung. Die Kurse sollen aber durchaus auch das Interesse der Erwachsenen wecken und stehen diesen offen.



Förderung der Sensibilisierung für das Künstlerische

Durch diese Maßnahme steht den Bürgern mit der Musikakademie eine Institution zur Verfügung, die mit einem verbesserten und qualitativ hochwertigen Angebot aufwartet, das auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen Vielfalt vor allem auch im Vereinsleben beiträgt. Im Dienste der kulturellen Identität der DG ergeben sich neue Ansätze zur Sensibilisierung und Begeisterung vor allem von jungen Menschen für die verschiedensten, auch neu angebotenen Kunstrichtungen, wie zum Beispiel im Kinder- und Jugendtheater und der nach langen Jahren wiedereröffneten klassischen Tanzabteilung.

Zukunftsperspektive

Der Vertrag zur interkommunalen Vereinigung Musikakademie endet mit dem 29. August 2015. Regierung und Musikakademie sprechen sich für eine langfristige Verlängerung des Vertrages mit den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus. Eine Einigung soll bis August 2014, ein Jahr vor Beendigung des Vertrages, erzielt werden.

Derzeit wird neben der künftigen Struktur der Musikakademie ebenfalls an der Zukunft des Standortes Eupen gearbeitet. Das so genannte Haus Bellmerin wird nun nach gemeinsamer Planung mit den Verantwortlichen der Musikakademie umgebaut. Die Stadt Eupen wird in Zukunft die Besitzerin der Immobilie sein, in der die Verwaltung der Musikakademie ihren Platz finden wird. Auch Raum für Unterrichte, Aufführungen und ein Lehrerzimmer entsteht dort.

Weitere Informationen:
www.musikakademie.be



Entwicklungsziele und Rahmenpläne für das Unterrichtswesen

Keine einheitlichen Lehrpläne

Nach der Übertragung der Kompetenz für das Unterrichtswesen vom Föderalstaat auf die Deutschsprachige Gemeinschaft waren zunächst noch die Lehrpläne der verschiedenen Schulträger in Kraft; Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW), frei subventioniertes (FSUW) und offiziell subventioniertes Unterrichtswesen (OSUW). Diese pädagogischen Referenztexte kamen von der Französischen Gemeinschaft und waren nur begrenzt auf die DG übertragbar.

Um den Unterricht in der DG zu vereinheitlichen und optimal auf ihre spezifische Situation einzugehen, setzte sich die DG als Ziel, mithilfe von pädagogischen Arbeitsgruppen, in denen unter anderem hiesige Lehrer, Universitätsdozenten aus dem In- und Ausland sowie Mitarbeiter des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg mitarbeiteten, für eine Breite an Unterrichtsfächern auf die Schulen der DG zugeschnittene, sogenannte Rahmenpläne (RP) und Kernkompetenzen zu entwickeln. Für Fremdsprachen fußen diese auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Entwicklungsziele im Kindergarten und Rahmenpläne für die Schulen

Zuerst wurden Entwicklungsziele für den Kindergarten festgelegt. Diese gelten für alle drei Schulnetze (GUW, OSUW und FSUW). Anschließend wurde dann für das GUW und das OSUW ein Aktivitätenplan für den Kindergarten erstellt. Darin enthalten waren praktische Hilfen zur Gestaltung des Unterrichts für die Kindergärtner. Schwerpunkte waren u.a. Muttersprache, Französisch und Psychomotorik. Ziel war das Beherrschen von Schlüsselkompetenzen der Kinder beim Wechsel in die Primarschule.

Für das Primar- und Sekundarschulwesen wurden anschließend Rahmenpläne erstellt. Auch diese zielten darauf, den Schülern Kompetenzen zu vermitteln. Sie legten fest, welche Bildungsziele Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erreicht haben müssen. Im April 2008 wurden RP für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte/Geografie, Kunst/Musik, Naturwissenschaften/Technik und Sport sowie der RP Pflegehelfer für das 7. Jahr des beruflichen Unterrichts verabschiedet. Es folgten der RP schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung, sowie die RP für Deutsch als Fremdsprache und Französisch als Unterrichtssprache in der Primarschule.

Es bestehen bereits RP für die zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden und technischen Übergangsunterrichts in der Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Französisch, Geschichte, Geografie, Englisch und Mathematik. Unter Übergangsunterricht versteht man Unterrichte, die auf ein weiterführendes Studium vorbereiten. Der RP für das Fach Sport gilt sowohl für den allgemeinbildenden als auch für den technischen und beruflichen Unterricht der Sekundarschule.

Kernkompetenzen und Rahmenpläne mit Freiraum

Kernkompetenzen und Rahmenpläne sind verbindlich festgelegt. Sie zwingen den Unterricht aber nicht in ein enges Raster, sondern legen vielmehr die zu erreichenden Kompetenzen zu gewissen Zeitpunkten der schulischen Laufbahn fest. Die Unterrichtsgestaltung oder die Einteilung der Lernzeit bestimmen der Schulträger und die einzelnen Schulen.



Die RP für alle drei Schulnetze ermöglichen nicht nur einen verbesserten Übergang von der Primar- zur Sekundarschule, sondern auch von der Sekundarschule zu weiterführenden Studien und / oder zur Berufswelt. Bei Primar- und Sekundarschullehrern besteht Klarheit darüber, welche Basisqualifikationen Schüler am Ende des 6. Schuljahres der Primarschule, am Ende des 2. Sekundarschuljahres und am Ende der Sekundarschulzeit erworben haben müssen. Dadurch besteht bei allen Lehrern verstärkte Planungssicherheit.

Hilfestellung

Von 2008 bis 2016 organisiert die DG, in Zusammenarbeit mit Fachexperten, Implementierungsveranstaltungen, die die Lehrer bei der Umsetzung der neuen Rahmenpläne unterstützen.

Zukunftsperspektive

Die heute bestehenden Rahmenpläne sollen in naher Zukunft noch erweitert werden. Der Rahmenplan Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik) für den allgemeinbildenden und technischen Übergang der Sekundarschule liegt bereits als Entwurf vor.

Weitere Informationen:
www.bildungserver.be



Das Konzept der Schulmediotheken in der DG

Erfahrungen aus der Schulpraxis

Die Alltagswelt der Schüler wird in zunehmendem Maße durch die moderne Medienwelt mit ihren rasanten Veränderungen bestimmt. Der Erwerb der Informations- und Medienkompetenz ist daher ein ganz entscheidender Faktor für den Erfolg sowohl in der schulischen Ausbildung, als auch später im Studium, in der Forschung und im Berufsleben. In diesem gesellschaftlichen Entwicklungsprozess verändern sich auch die Rahmenbedingungen der Schule als Lern- und Arbeitsort deutlich. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden wurde in der DG die Konzeption der Schulmediotheken ins Leben gerufen.

Anforderungen an die Konzeption einer modernen und zeitgemäßen Schulmediothek in der DG

1. Aufgrund der zentralen Lage der Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes, der Medien- und Informatikausstattung sowie der Vernetzung nach Außen stellt die Schulmediothek das Wissens- und Informationszentrum der Schule dar.
2. Da die Schulmediothek eine Vielzahl von differenzierten Unterrichts- und Arbeitsformen für Schüler und Lehrer gewährleistet, ist sie ein Lernzentrum der Schule.
3. Die große Anzahl der Print- und digitalen Medien qualifiziert die Schulmediothek zu einem Lesezentrum. Die Vermittlung und Förderung der Lesekompetenz steht dabei im Mittelpunkt.
4. Die funktionale Einrichtung der Schulmediothek bietet Raum für kommunikative Veranstaltungen, z.B. Vorträge, Lesungen, Diskussionsforen und Ausstellungen.

Aufbau der Schulmediotheken

Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit standen bei den Überlegungen der Gestaltung einer modernen Schulmediothek im Vordergrund. Die Grundstruktur der Mediothek basiert auf folgenden Elementen:

1. Freihandbereich für Print- und digitale Medien: Die Lehrer und Schüler haben hier einen uneingeschränkten Zugang zu den Medienregalen.
2. Arbeitsbereich und Schmökerecke: Auf der einen Seite bieten die aufgestellten Tische und Stühle in Regalnähe die Möglichkeit, Einzel- und Gruppenarbeit durchzuführen und Unterrichtseinheiten direkt in die Mediothek zu verlagern. Auf der anderen Seite soll die Schmökerecke auch eine ruhige Leseatmosphäre gewährleisten und Schüler dazu animieren, Lesen auch als eine amüsante Freizeitbeschäftigung zu sehen.



3. Informatikbereich: Hier steht eine ausreichende Anzahl von Computern zur Verfügung, um im Verbund MediaDG bzw. im Internet zu recherchieren, digitale Medien zu benutzen und das erarbeitete Wissen zu sichern.
4. Präsentationsräumlichkeiten: Die der Mediothek angegliederten Klassenräume dienen dazu, dass die Schüler ihre erarbeiteten Resultate vorstellen können.
5. Verwaltungsbereich: Die zentral gelegene Ausleihtheke ist der Hauptarbeitsplatz des Lehrer-Mediothekars. Für die Durchführung der organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten verfügt er darüber hinaus über einen separaten Büroraum, in dem er konzentriert arbeiten kann, auch wenn die Mediothek von Schülern und Lehrern genutzt wird.

Eine vollständig eingerichtete Schulmediothek verfügt über ca. 12.000 Medien. (Bücher Zeitschriften, DC's, DVD's usw.) Dieser Bestand erfährt eine regelmäßige Erneuerung und Ergänzung, um der rasanten Medienentwicklung Rechnung zu tragen.

Lehrer-Mediothekar und Leitfaden zur Vermittlung der Informations- und Medienkompetenz

Die Leitung obliegt dem Lehrer-Mediothekar. Dieses in der DG geschaffene Profil ist eine Vermischung aus Lehrer (medienpädagogische Arbeit) und Mediothekar (bibliothekarische Arbeit). Gemeinsam mit der Mediothekkommission und den Fachlehrern sorgt er dafür, den im September 2013 auf dem Bildungsserver der DG gestellten rahmenplanorientierten Leitfaden zur Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz (<http://www.bildungsserver.be/desktopdefault.aspx/tabid-2409/>) umzusetzen.

Zukunftsperspektive

Die Umsetzung des IMK-Leitfadens verbunden mit der Erarbeitung eines schulinternen Curriculums wird eine Hauptaufgabe der kommenden Jahre in der Schulmediothek sein.

1. Die Aktualisierung und ständige Ergänzung des IMK-Leitfadens kann nur in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern und den Lehrer-Mediothekaren erfolgen. Ein Weiterbildungskonzept gilt es in diesem Bereich zu erarbeiten.
2. In Zusammenarbeit zwischen der Autonomen Hochschule und dem Ministerium der DG gilt es ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer-Mediothekare zu erarbeiten. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Weiterbildung aller Lehrer im Bereich der Informations- und Medienkompetenz auf der Grundlage des IMK-Leitfadens sein.



6. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Berufsausbildung grenzüberschreitend – ein Win-Win-Modell

Mit den Maastrichter Verträgen von 1992 wurde auch die berufliche Bildung zu einem europäischen Politikfeld. Der EU wurde die Aufgabe übertragen, zu einer qualitativen hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung beizutragen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten fördert.

Aus Sicht der Auszubildenden ist mit der Europäisierung des Arbeitsmarktes und der zugehörigen Bildungsangebote ein deutlicher Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden. Entsprechende Vorteile bietet diese Internationalisierung den Unternehmen. Gerade die Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe in der DG agieren weit über die regionalen Grenzen hinaus. Ihre Mitarbeiter und Unternehmensleitungen benötigen deshalb ein hohes Maß an physischer und mentaler Mobilität. Die Offenheit für andere Märkte sowie die nötige Kompetenz können Gesellen und Meister bereits während einer grenzüberschreitenden Ausbildung erlangen.

Start mit dem Europäischen Bildungswerk

Die DG hat in diesem Sinne ihre Autonomie genutzt, um mit den benachbarten Ländern und Regionen in der dualen Ausbildung eng zusammenzuarbeiten. Ein erster und im europäischen Vergleich sehr früher Schritt war 1992 die Gründung des Europäischen Bildungswerks (EB), in dessen Rahmen das ZAWM Eupen zunächst mit berufsbildenden Einrichtungen aus Maastricht, Sittard-Geleen und Aachen kooperierte. Nachdem die erste Phase der Kooperation dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertrauensbildung gedient hatte, wurde 1994 zum ersten Mal im Rahmen der beruflichen Bildung ein grenzüberschreitender Meisterkurs für Raumausstatter eingerichtet.

Auf Basis der EB-Kooperation folgten zwischen Bildungsträgern in der Euregio Maas-Rhein weitere Projekte der Tri- bzw. Bi-Diplomierung. Für Kfz-Lehrlinge bestand ab dem Schuljahr 2005/2006 erstmals die Möglichkeit, mit nur einer einzigen Gesellenprüfung parallel das niederländische, das deutsche und auch das belgische Abschlussdiplom zu erhalten. Im Jahre 2010 startete ein weiteres euregionales Projekt mit dem Ziel einer Tridiplomierung für Einzelhandelskaufleute. Ein Jahr später begann ein ähnliches Vorhaben für Friseure.

Kooperation im Fleischer- und Bäcker-Handwerk

Eine enge grenzüberschreitende Kooperation entwickelte sich auch auf dem Gebiet der Ausbildung für Fleischer. Hintergrund war, dass sich die notwendigen Infrastrukturen angesichts sinkender Nachfrage nur noch gemeinsam betreiben ließen. 2004 startete in Eupen erstmals ein gemeinsamer Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung für Fleischer. Teilnehmer waren 13 Gesellen, davon sechs aus der DG. Basis der Kooperation war die Partnerschaft zwischen ZAWM und der Handwerkskammer Aachen. 2007 begann in Eupen erstmals eine überbetriebliche Ausbildung zum Fleischergesellen, 120 Auszubildende der Handwerkskammer Aachen nahmen teil. Heute ist diese grenzüberschreitende Ausbildung als Win-Win-Modell für alle Beteiligten etabliert. Im August 2013 nahm das ZAWM Eupen an seinem neuen Campus-Standort auch eine neue Fleischerwerkstatt in Betrieb.

Eine ähnlich enge Kooperation hat sich bei der Ausbildung im Bäcker- und Konditor-Handwerk bzw. für die Fachverkäufer dieser Branche etabliert. Auszubildende



Fachverkäufer aus der DG nehmen an überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungen teil, die vom Berufsbildungs- und Gewerbeförderungszentrum Simmerath (BGZ) organisiert werden. Bäcker- und Konditorengesellen aus Aachen und der DG besuchen in Eupen gemeinsam den Meisterkurs.

Zukunftsperspektive

Bildungs- und Berufskarrieren sind heute nicht mehr an den Heimatort gebunden und umfassen immer häufiger Ausbildungsabschnitte und Berufstätigkeiten in anderen Ländern und Regionen. Dies trifft auf die Bürger in DG in besonderem Maße zu, da sie meist mehrsprachig und über Grenzen hinweg mobil sein müssen. Die grenzüberschreitende Ausbildung erleichtert die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in anderen Ländern und Regionen, die so an Attraktivität gewinnen. Den Arbeitnehmern stehen damit mehr Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten über die Grenzen ihrer Heimat hinaus offen, die Unternehmen können auf ein größeres Reservoir qualifizierter Fachkräfte zurückgreifen. Gleichzeitig trägt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Absicherung der DG als Bildungsstandort bei, denn für sich allein hätte keine der Einrichtungen in den genannten Berufsfeldern realistische Aussichten auf ein Überleben.



Duale Ausbildung – ein Erfolgsmodell

Vor 30 Jahren erhielt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeit für die Ausbildung von Lehrlingen. Seitdem hat die duale Ausbildung mit ihrer Verbindung von betrieblichem und schulischem Lernen einen deutlich spürbaren Aufschwung erlebt und ist zu einem Referenzmodell der beruflichen Qualifikation und der gesellschaftlichen Integration junger Menschen geworden. Rund 800 Lehrlinge und 250 Meisterkandidaten befanden sich im Durchschnitt der vergangenen Jahre in ebenfalls rund 800 Ausbildungsbetrieben in einer dualen Ausbildung – ein Anteil, der den anderer Landesteile weit übersteigt.

Der hohe Stellenwert der dualen Ausbildung ist zum einen eine Antwort auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese sind geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen, mit einem starken Anteil an herstellendem Gewerbe. Die duale mittelständische Ausbildung stellt für viele Unternehmen den einzigen und zudem den effizientesten Weg der Nachwuchssicherung dar. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines drohenden Mangels an Fachkräften ist die Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe sehr hoch.

Herausforderung Wissenszeitalter

Gleichzeitig stellt sich die duale Ausbildung für junge Menschen als eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in das berufliche Leben dar. Mit dem Übergang ins Wissenszeitalter sind die Qualifikationsanforderungen auf breiter Front gestiegen. In der handwerklichen Arbeit spielen wissensrelevante Faktoren eine zunehmende Rolle, etwa im Hinblick auf die Nutzung von Informationstechnologie, Automation und Telekommunikation oder für die Kunden- und Dienstleistungsorientierung. Mit ihrem im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten teils deutlich größerem Anspruch an die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die Lehrberufe heute als Beschäftigung betrachtet, die den ganzen Menschen mit all seiner Kreativität fordert.

Vor diesem Hintergrund verabschiedet sich die duale Ausbildung zunehmend von dem Status, für den Berufseinstieg lediglich eine Option der zweiten Wahl zu sein. Die Befragungen, die das IAWM jährlich durchführt, weisen deutlich nach, dass Lehrlinge diesen Ausbildungsweg sehr bewusst wählen, um ihre individuellen Berufswünsche zu verwirklichen. Im Jahr 2010 waren zudem bereits 25 Prozent der Lehreinsteiger in der DG Abiturienten – ein Trend der anhält: Junge Leute mit Hochschulreife nutzen zunehmend eine duale Ausbildung als Alternative zum Studium für den möglichst direkten Einstieg in die Berufswelt und in die spätere Karriere.

Sprungbrett für die Karriere

In diesem Sinne trägt eine wachsende Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme ebenfalls zur Attraktivität der dualen Ausbildung bei. Eingebunden in Konzepte des lebenslangen Lernens ist die Lehre heute für viele junge Menschen ein wichtiges Modul ihrer beruflichen Ausbildung, das nach erfolgreichem Abschluss weitere Möglichkeiten eröffnet, etwa in Richtung eines Bachelor Diploms oder eines Hochschulstudiums. Die duale Ausbildung ist auch Sprungbrett in die Selbständigkeit in Handel, Handwerk oder Dienstleistungsgewerbe. Die Meisterausbildung, die sich deutlich von der in den anderen Landesteilen unterscheidet, vermittelt Unternehmer- und Führungskompetenz für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensgründung. Um zu verdeutlichen, dass die duale Ausbildung heute alles andere ist als eine berufliche Sackgasse, wirbt das IAWM in seinem Lehrlingsleitfaden mit dem Slogan „Karriere mit Lehre“.



Neben der Attraktivität des dualen Ausbildungssystems für leistungsstarke Lehreinsteiger ist die duale Ausbildung nach wie vor ein wichtiger Weg, die Beschäftigungs- und Gesellschaftsfähigkeit jener junger Menschen aus der DG zu sichern, die mit – teils erheblichen – Lern- oder Sozialbenachteiligungen in das Berufsleben einsteigen müssen. Dank der unmittelbaren Integration in die betriebliche Praxis und einer guten sozialpädagogischen Begleitung erweist sich hier die Lehre als ein gutes Umfeld, individuelle Defizite zu überwinden und Freude am Beruf zu finden.

Zukunftsperspektive

In den kommenden Jahren steht die duale Ausbildung in der DG vor bedeutenden Herausforderungen, denn auch hier muss dem Fachkräftemangel von morgen entschieden entgegen gewirkt werden. So wird beispielsweise angestrebt, den Anteil der Mädchen und jungen Frauen, der bei den Lehreinsteigern 2013 bei lediglich 19 Prozent lag, deutlich zu steigern. Auch die gezielte Förderung benachteiligter junger Menschen soll weiter intensiviert werden. Zudem will man Modelle entwickeln, ausbildungswillige Betriebe noch besser mit potenziellen Lehrlingen zusammenzubringen – wie etwa über die „Lehrstellenbörse Live“, die 2013 erstmals stattfand.

Weitere Informationen:
www.iawm.be



Kooperation und Synergien der Berufsausbildung innerhalb der DG

Vertrauen aufbauen – Konkurrenzen reduzieren

Seit 1992 initiierte die DG Kooperationen in der Berufsausbildung, um Synergien realisieren zu können. Hierzu etablierte sie Arbeitskreise, in denen alle relevanten Akteure jeden zweiten Monat zusammenkamen. So wurde Vertrauen auf- und Konkurrenzdenken abgebaut. Aufgrund der geringen Größe der DG lag es nahe, Infrastruktur und Lehrmittel gemeinsam bereitzustellen und zu nutzen, konkurrierende Angebote zu vermeiden sowie Lehrkräfte institutionenübergreifend einzusetzen.

Entwicklung und Ausbau der Kooperation

Diese Anfänge wurden konsequent weiterentwickelt:

- Der Arbeitskreis „MUF“ (Mittelstand – Unterrichtswesen – Forem) tagte erstmals im Juni 1992.
- In seinem Nachfolger „DUMA“ trafen sich seit Anfang der 90er Jahre Vertreter der Dienststelle für Personen mit Behinderung, des Unterrichtswesens, des Mittelstands sowie des ADG, des Arbeitsamtes der DG.
- Es folgten 2001 erste gemeinsam durchgeführte Maßnahmen, z. B. Umschulungen zu Restaurant-Hilfskräften am Zentrum für Aus- und Weiterbildung (ZAWM).
- Ein Abkommen vom 22.01.2002 zwischen dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen mittelständischen Unternehmen (IAWM), den ZAWM und dem ADG regelte die praxisnahe und fallbezogene Zusammenarbeit bei der Berufsausbildung von Arbeitslosen und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Es wurde am 01.07.2013 erneuert.
- IAWM und DPB sorgen seit 2011 unbürokratisch für individuelle Wege der Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen. Eine sozialpädagogische Betreuung wird in den Berufsschulunterricht integriert und die DPB organisiert begleitend eine betriebliche Ausbildung.

Campus Eupen als vorläufiger Höhepunkt

Im August 2013 zogen das ZAWM und das Ausbildungszentrum des Arbeitsamtes auf den Campus in Eupen. Zusammen mit dem Robert-Schuman-Institut (RSI) und dem IAWM befinden sich nun – abgesehen vom Zentrum für Förderpädagogik - alle großen Träger von Berufsausbildung und Umschulungen der vier nördlichen DG-Gemeinden an einem Standort. Dies ermöglicht neue räumliche und inhaltliche Synergien. Gleichzeitig bringt jeder Partner seine Stärken ein und bewahrt seine eigene Identität. Materielle Ressourcen wurden zusammengeführt, ein Raumbelegungsplan sorgt für die reibungslose Nutzung. Die räumliche Nähe erlaubt einen interdisziplinären Erfahrungs- und Wissensaustausch der Lehrkräfte, von dem die Jugendlichen profitieren.



Spürbarer Mehrwert der gemeinsamen Nutzung

Das gemeinsame Auftreten erleichtert es, verstärkt Sektoren, Fonds oder Verbände für die Berufsausbildung zu mobilisieren. Dies führte u. a. zu gemeinsamen Investitionen in didaktisches Material und neueste Technik: Beispielsweise finanzierten kürzlich Schreiner-Innung, RSI, ZAWM und DG gemeinsam eine moderne CNC-Holzverarbeitungsmaschine. Diese steht künftig Lehrlingen, Meisteranwärtern und Schülern aller Einrichtungen auf dem Eupener Campus sowie den Betrieben für die Weiterbildung zur Verfügung. Der Sektorenfonds für Metallberufe, ein paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwalteter Fonds, investierte zudem in eine Werkstatt für Hydraulik und Pneumatik auf dem Campus.

Branchenspezifische Berufskampagnen (im Rahmen der VoG Schule & Wirtschaft) zur Nachwuchssicherung stießen auf großes Interesse bei den Jugendlichen. So finanzierten der Sektorenverband der Chemie und die DG zwei „Tage der Chemie“. Alle Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzanbieter der Branche informierten die Hunderte Besucher gemeinsam über die Chemieberufe. Ebenso erfolgreich verliefen zwei entsprechende Veranstaltungen „Zukunft Metall“ sowie ein „Tag des Automobils“.

Zukunftsperspektive

Gemeinsame Investitionen in Werkstätten, Maschinen und Software zeigen bereits jetzt auf dem Eupener Campus die Potenziale für zukünftige Synergien. Mehrere gemeinsame Abkommen mit Sektorenfonds (Metall, Kfz, Elektro) sind vorgesehen. Zudem werden Kooperationen mit der Handwerkskammer Aachen angestrebt.

In St. Vith planen das Technische Institut, das ZAWM St. Vith, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Impulszentrum Holz und Agra-Ost einen multifunktionellen Neubau an der Klosterstraße. Die Regierung der DG hat diesem gemeinsamen Campus St. Vith bereits als „Infrastrukturpool Eifel – Technologie- und Holzkompetenzzentrum nachhaltiges Bauen“ ihre prinzipielle Unterstützung zugesichert.

Weitere Informationen:

Unter folgendem Link findet sich ein Beispiel zum finanziellen Engagement von Verbänden aus dem Kfz-Sektor auf dem Campus:

www.iawm.be/de/projekte/federautodg/federauto_dg.html



Starthilfen und Benachteiligtenförderung in der Lehre

Hohe Anforderungen erschweren Ausbildungsbeginn

Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung ist für lern- und sozialschwache Jugendliche besonders schwer. Auch während der Lehre treten häufig Probleme auf. In fast allen Berufen erwarten die Betriebe von den Bewerbern deutlich mehr als früher. Über schulisches Grundwissen und adäquates Sozialverhalten hinaus fordern sie Fähigkeiten wie Kundenorientierung und Teamarbeit. Gerade in handwerklich-technischen Berufen kommt die Beherrschung der üblichen Informations- und Kommunikationstechnologien hinzu, und die Jugendlichen müssen mit neuen Fertigungstechnologien umgehen lernen. Der Fachkräftemangel bedingt, dass die Unternehmen in der DG auch das handwerkliche Talent der lernbenachteiligten Jugendlichen dringend benötigen. Aus Sicht der DG ist es zudem eine wichtige soziale Aufgabe, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser jungen Menschen über besondere Förderung sicherzustellen und so ihrer drohenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausgrenzung vorzubeugen.

Vom Einzelprojekt zu etablierten Förderstrukturen

Die DG treibt kontinuierlich die Förderung für benachteiligte Jugendliche in der Lehre voran. Sie institutionalisierte aus Pilotprojekten und sporadischen Maßnahmen ein strukturiertes Angebot. Die Berufsbildungszentren in Eupen und in St. Vith tauschten sich über ihre Maßnahmen aus und übernahmen voneinander, was bei den gegebenen räumlichen und personellen Ressourcen möglich war. Erfolgsbeispiele anderer Länder wie Österreich und die Schweiz wurden hierzu herangezogen. Weitere Bausteine entwickelten die DG-Akteure völlig neu. So entstand der spezielle Maßnahmen-Mix, der heute die Ausbildung und Beschäftigung dieser Jugendlichen zu fast 100% sichert.

Von 2007 bis 2009 erprobte das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Förderkonzept für Lehreinsteiger. Dieses wurde anschließend ausgebaut und hat sich mit folgenden Elementen als sog. „Starterkit“ etabliert:

1. individuelle sozialpädagogische Begleitung,
2. verschiedene Qualifizierungsbausteine wie ein differenzierter modularer Allgemeinkunde-Unterricht an den Berufsbildungszentren, Methodentraining und differenzierte Lerngruppen,
3. seit 2006 systematische Begleitung der betrieblichen Ausbildung durch aktuell vier hauptamtliche Lehrlingssekretäre (je zwei am Berufsbildungszentrum in Eupen und in St. Vith),
4. verpflichtende pädagogische Zusatzqualifikation der betrieblichen Ausbilder durch eine 36-stündige Weiterbildung (in den anderen Gebieten Belgiens freiwillig).

Die Zentren für Aus- und Weiterbildung (ZAWM) evaluieren nach Möglichkeit die individuellen Schwächen der Jugendlichen und führen in manchen Berufen Eignungstests durch. Auf dieser Basis können Sozialpädagogen und Fachlehrer bei Bedarf den jeweiligen Unterricht besser abstimmen.



Erfolgsquote: über 90%

Motivierte Lehrlinge mit handwerklicher Begabung schaffen durch den differenzierten modularen Unterricht trotz Lernschwäche den Gesellenabschluss. Kleine Lerngruppen und die dem Auszubildenden angepasste Pädagogik reduzieren schulische Defizite, reaktivieren verschüttete Fähigkeiten und fördern vorhandene Talente. Die Ziele und die Kompetenzanforderungen entsprechen dabei jenen aller Lehrlinge. Über 90% der geförderten Schüler erreichen den regulären Gesellenabschluss. Ungeachtet vorheriger Lern- und Sozialschwierigkeiten finden über 94% binnen sechs Wochen einen Job.

Die duale Ausbildung sichert damit die Beschäftigungs- und Gesellschaftsfähigkeit der benachteiligten jungen Menschen in der DG. Anerkannte Ausbildungsbetriebe sorgen für ihren Nachwuchs an Fachkräften. Die Berufsbildungszentren unterstützen sie dabei, diese gesellschaftlich und ökonomisch wichtige Rolle auch in schwierigen Ausbildungssituationen wahrzunehmen.

Zukunftsperspektive

Zukünftig verstärken die Berufsbildungszentren ihre Anstrengungen, mehr Mädchen für Ausbildungsberufe zu gewinnen. Sie werden weiter Jugendliche mit Lernschwierigkeiten fördern und die hohe Qualität der Benachteiligtenförderung zusammen mit den Betrieben in der DG sicherstellen. Ein Aspekt dabei ist, den kontinuierlichen (technischen) Wandel in den Unternehmen im Blick zu halten. Dieser erstreckt sich auch auf eher traditionelle Berufe wie Schreiner oder Maurer.

Die Website des IAWM stellt zahlreiche Dokumente zum Download zur Verfügung. Diese werden regelmäßig erweitert: <http://www.iawm.be/index.html>



BRAWO-Weiterbildungsinitiative

Eine Förderungsinitiative für die DG

Aus einem Bedürfnis des Arbeitsmarktes der Deutschsprachigen Gemeinschaft heraus ist bei Übernahme der Beschäftigungskompetenz der Wunsch entstanden, eine Förderungsinitiative ins Leben zu rufen, die finanzielle Unterstützung für die berufliche Aus- und Weiterbildung der Bürger der DG bietet. Im September 2001 wurde anhand der seitens der eigenen Weiterbildung-Information-Beratungsstelle (WIB) gemachten Erfahrungen und nach der Analyse von bestehenden Systemen in benachbarten Regionen die Förderinitiative BRAWO, Berufliche Aus- und Weiterbildungsoffensive eingeführt. Ziel dieser Initiative war es, eine finanzielle Unterstützung für die professionelle Weiterbildung zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Region angepasst ist.

Dabei sollten einerseits alle gewünschten Zielgruppen erreicht, aber auch ein Angebot geschaffen werden, das nicht nur Weiterbildungen in Belgien, sondern auch im benachbarten Ausland unterstützt. Durch diese besondere Initiative konnte unsere Region wirtschaftlich gestärkt und der Anschluss zu europäischen Grundideen zur Wirtschaftsförderung gesichert werden.

BRAWO – eine einzigartige Lösung

Die Förderungsinitiative BRAWO bezuschusst die Gesamtkosten einer Aus- und Weiterbildung zu einem Drittel, das Maximum liegt bei 1.000,00 EUR pro Weiterbildung bzw. pro Ausbildungsjahr und pro Person. Dabei gilt, dass die gewählte Weiterbildungseinrichtung nicht von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugelassen werden muss. Dies bedeutet einerseits, dass der Antragsteller im Rahmen der vorgegebenen Regelungen seine Weiterbildungseinrichtung frei auswählen kann, aber auch, dass auf Anerkennungsprozeduren verzichtet wird und der freigegebene Betrag somit sofort dem Nutznießer zugute kommt.

Sofern dies durch Inhalt und Sprache der Weiterbildung gerechtfertigt wird, kann der Antragsteller demnach auch Weiterbildungen im benachbarten Ausland absolvieren. Die Qualität der Weiterbildung wird dabei durch oben erwähnte Regelungen gesichert. So müssen die Aus- und Weiterbildungen personenbezogen, arbeitsmarktrelevant und qualitativ hochwertig sein und von Einrichtungen angeboten werden, die die Organisation von Aus- und Weiterbildungen zu ihrer Hauptaktivität zählen.

Durch die Initiative BRAWO werden berufliche Aus- und Weiterbildungen sowohl für Privatpersonen als auch für Arbeitgeber der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst. Dies bedeutet, dass dieses Angebot besonders für Arbeitssuchende oder für Arbeitnehmer interessant ist, die sich aus eigener Initiative weiterbilden möchten oder den Wunsch haben, sich professionell umzuorientieren.

Bisherige Nutzung der Weiterbildungsinitiative

Seit der Einführung der Weiterbildungsinitiative wurden sowohl für Betriebe als für Privatpersonen zahlreiche Unterstützungen von Aus- und Weiterbildungen freigegeben.

Im Jahr 2012 wurden 745 Anträge gestellt, darunter 264 Anträge von Privatpersonen.



Die Regierung hat insgesamt 613 Zusagen über eine Gesamthöhe von etwa 247.000 Euro erteilt, davon 39,82 % des Betrages für Betriebe und 60,18 % für Privatpersonen.

Die positiven Zahlen deuten einerseits darauf hin, dass die Weiterbildungsinitiative sich besonderer Beliebtheit erfreut, andererseits aber auch, dass die gesteckten Zielvorhaben erreicht wurden. Die rege und stets steigende Nutzung lässt darüber hinaus erkennen, dass die Initiative sowohl für Betriebe als auch für Privatpersonen zahlreiche Vorteile mit sich bringt.

Zukunftsperspektive

Um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft sich weiterhin für eine fortlaufende Weiterbildung einsetzen. Unter der Voraussetzung, dass die Zuständigkeit des „Bildungsurlaubs“ im Rahmen der anstehenden Staatsreform an die DG übertragen wird, wird es darüber hinaus unerlässlich sein, die Auswirkungen auf das Bezuschussungssystem zu analysieren und Anpassungen vorzubereiten.

Der „Bildungsurlaub“ ist zurzeit noch eine föderale Maßnahme, durch die den Betrieben für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter gewissen Voraussetzungen eine zusätzliche Unterstützung gewährt werden kann.

Weiterführende Informationen:

www.brawo.be

www.dgbildungsserver.be



7. Dienstleistungen für Familien, Jugendliche und Senioren

Wohn- und Betreuungsqualität für Senioren

Qualität im Fokus

Seit der zweiten großen Staatsreform von 1980-1983 und mit der Übernahme der Zuständigkeiten in „Infrastruktur, Anerkennung und Inspektion von Alten- und Pflegeheimen“ bemüht sich die DG kontinuierlich, die Qualität in der Betreuung hilfsbedürftiger Senioren bedarfsgerecht zu optimieren. Lange Wartelisten für häusliche und stationäre Hilfe sowie fehlende Wohn- und Pflegeleitbilder gaben den Aktionsrahmen auf unterschiedlichen Ebenen vor.

Von der Fürsorge zur Begleitung

Seitdem wurden hohe Investitionen in Aus- und Umbauten der Alten- und Pflegeheimen der DG getätigt und damit die Basis für eine professionelle Pflege und Hilfe geschaffen. Die Aus- und Weiterbildung der Krankenpfleger und Pflegehelfer wird seit 1988 über die Krankenpflegevereinigung der DG und durch die Studiengänge der Autonomen Hochschule gefördert. Dem drohenden Fachkräftemangel begegnet u.a. das laufende Interreg-Projekt (2011-2014) zur Aufwertung der Pflegeberufe.

Im Rahmen einer bedarfsorientierten Entwicklung neuer Heim- und Pflegekonzepte für die stationäre und häusliche Seniorenbetreuung einigten sich alle Aktionspartner auf eine Wegbewegung von der pflege- und fürsorgedominierten Haltung der Betreuenden hin zu einem autonomiefördernden und lebensweltorientiertem Ansatz in der Begleitung von Senioren. Auf Heimebene führte dies zu einem lebensnahen Umbau von Wohnstrukturen und betreuten Wohneinheiten. Für die praktische Arbeit der häuslichen Pflege wurden Verfahrensrichtlinien entwickelt, die etwa den Umgang mit Demenz-Betroffenen qualitativ verbesserten. Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen entstanden teilstationäre Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege.

EUDOMOS VoG - die Klammer, die alles zusammenhält

Die bis heute enge konzeptionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure mündete 2009 in die zentrale Beratungsstelle EUDOMOS – Ihr häuslicher Begleitservice VoG, flächendeckend für die gesamte DG. Ob es um Hilfe im Haushalt, häusliche Pflege oder einen Platz im Alten- und Pflegeheim geht: Nutznießer erhalten hier, ungeachtet ihrer Hilfs- und Pflegesituation, wunsch- und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung aus einer Hand. 1.800 Beratungen wurden allein in 2012 durchgeführt. Mehr als 10 % der Senioren über 60 Jahre nehmen die Beratungsstelle in Anspruch. Vorläufer ist ein Pilotprojekt der VIVIAS - Interkommunale der Eifelgemeinden. Dieses Pilotprojekt ‚häuslicher Begleitservice Eifel‘ wurde ab 2006 durch das Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) finanziert.

Neue Maßstäbe und Leitbilder im Zusammenspiel der Akteure

Mit dem intensiven Ausbau der stationären und teilstationären Einrichtungen und der Stärkung der häuslichen Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Senioren wurden zukunftssichernde Maßstäbe gesetzt. In der häuslichen Familien- und Seniorenhilfe gibt es keine Wartelisten mehr. Bezogen auf die Heim-Wartelisten hat sich die Zahl von 2009 bis 2012 von rund 700 auf 160 deutlich reduziert. Durch das Angebot der zentralen Anlaufstelle und den daraus resultierenden Synergien aus den einzelnen Hilfsangeboten der DG kann aber auch hier kurzfristige Abhilfe geschaffen werden.



Die DG hat sich im Gegensatz zu anderen belgischen Teilstaaten für eine Stärkung der häuslichen Begleitung hilfs- und pflegebedürftiger Senioren entschieden. Dies gewährleistet heute den Verbleib von 75 % der betreuten Senioren in ihren eigenen vier Wänden.

Ohne das konsensorientierte Zusammenspiel aller beteiligten Akteure der DG – seit 2008 auch im Rahmen des REK „Sozialdienste Hand in Hand“ – wäre dies nicht möglich gewesen. Den gesetzlichen Rahmen bilden die diversen Dekrete der DG.

Zukunftsperspektive

Laut Statistik wird der Anteil der über 80-Jährigen in der DG von derzeit 4,67 % (> 60-80 Jahre = 19 %) noch deutlich weiter steigen. Die Orientierung an Qualität und Bedarf bleibt deshalb vorrangiges Ziel. Gesundheitsförderung und Prävention werden nicht nur angesichts steigender Zahlen von Demenz- und chronischer Erkrankungen künftig stärker gewichtet. Richtungsweisend sind darüber hinaus die erweiterten DG-Zuständigkeiten in der Gesundheits- und Seniorenpolitik durch die sechste Staatsreform.

Weitere Informationen:

Zu den Dekreten vom 04.06.2007, 16.02.2009 und 07.06.2012 siehe unter www.dglive.be/rek -> Untermenü Aktuell -> Veröffentlichungen Band 1-3.

www.regierung.be -> Erklärung der Regierung zur Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 17.09.2013



Individuell gestaffelte Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung

Die Stunde null

1990 übernahm die DG die Behindertenpolitik in ihren Kompetenzbereich. Die Koordination der Maßnahmen übernahm die Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB). Bis dahin gab es in ganz Belgien lange Wartelisten für die Aufnahme in Wohnheime. Diese waren die einzige Alternative zum Elternhaus. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die sowohl die Eltern bei Bedarf entlastet als auch dem Wunsch insbesondere jüngerer behinderter Menschen nach einem eigenständigeren Leben entsprach.

Eine ganze Palette an individuell ausgerichteten Wohnformen

Die Wohnmöglichkeiten in der DG wurden nach und nach diversifiziert und entsprechend der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten gestaltet. Dies erfolgte auch unter Einbindung von Ressourcen auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Wohnheime in Eupen (Königin-Fabiola-Haus) und Lommersweiler sind in Größe und Gestaltung mit Wohneinheiten von 7-10 Personen bei insgesamt 40 Aufnahmeplätzen überschaubar. Sie sind ausschließlich für begleitintensive Menschen mit Behinderung reserviert. Für alle anderen liegt das Augenmerk auf der Ausgestaltung und Realisation von individuell ausgerichteten Wohnformen, die ein selbständiges Wohnen und Leben ermöglichen:

1. Wohngemeinschaften: Die Mitbewohner werden von den behinderten Personen selbst ausgesucht.
2. Wohnressourcen: Zusammenwohnen von behinderten und nicht behinderten Menschen in einem familienähnlichen Umfeld.
3. Trainingswohnungen: Das selbständige Leben im Alltag wird begleitend erprobt und geübt.
4. Kurzaufenthalte und Freizeitangebote.

Alle 130 Personen, die derzeit in den inklusiven Wohnformen leben, können auf ambulante Begleiddienste zurückgreifen. Die zentrale Anlaufstelle der DPB fungiert dabei als Hauptansprechpartner.

Aus der Vielfalt das Richtige heraussuchen: Über direkten Kontakt mit der zentralen Anlaufstelle der DPB wird mittels persönlicher Beratung und speziell entwickelten Evaluierungsmethoden gemeinsam mit der behinderten Person die bedarfs- und wunschgerechte Wohnform ermittelt. Die Umsetzung erfolgt zeitnah.

„So normal wie möglich“: Moderne und effektive Wohnstrukturen

Offenes und selbständiges Wohnen ist Teil der Inklusion von behinderten Menschen in die Gesellschaft. Die nach den individuellen Bedürfnissen ausgerichteten Wohnressourcen (kleine familienähnliche Wohneinheiten von max. 4 Personen) ermöglichen den behinderten Menschen ein inklusives Wohnen. Sie entsprechen damit heutigen Wohnstandards, die teilweise noch vor der richtungsgebenden UN-Konvention sowie dem Aktionsplan des Europarates (2006) in der DG umgesetzt wurden.



Die Palette an Wohnangeboten ist vielfältig, bedarfsorientiert und bietet Menschen mit Behinderung eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf ihre Wohnform. Dazu hat nicht nur die Investition in offenere Wohnformen geführt. Maßgeblich ist auch das zentrale Beratungs- und Begleitungsmodell der DPB, das die vorhandenen Ressourcen bündelt, so optimal wie möglich nutzt und verteilt. Ohne dies hätten mehr als doppelt so viele Wohnheimplätze geschaffen werden müssen.

Zusätzlich konnten aufgrund von Kooperationen mit Anbietern wie den Sozialen Wohnungsbaugesellschaften (SWB) bis heute mehr als 40 behindertengerechte Wohnungen eingerichtet und vermittelt werden. Auch konnten in diesem Rahmen rasch und unkompliziert Trainingswohnungen und Wohngemeinschaften eingerichtet werden.

Diese gesamte Entwicklung gibt es in den anderen Landesteilen Belgiens bisher nicht. Das größtenteils undifferenzierte Wohnangebot für Menschen mit Behinderung führt nach wie vor zu langen Wartelisten in den Wohneinrichtungen.

Zukunftsperspektive

Unsere Gesellschaft befindet sich in stetigem Wandel, der auch den Behindertenbereich umfasst. Um dem sich verändernden Bedarf im Wohnbereich künftig gerecht zu werden, gilt es die Wohnformen für Menschen mit Behinderung in der DG ständig anzupassen und weiterzuentwickeln. Wohnen und Pflege von alternden Menschen mit Behinderung, aber auch von behinderten Menschen mit auffälligem Sozialverhalten stehen exemplarisch für die künftigen Herausforderungen der DG.

Weitere Informationen:

zum Beispiel Jahresberichte unter www.dpb.be

Wortlaut der UN-Konvention v. 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung in leichter Sprache unter www.dpb.be/Downloads/UNKonventioninLeichterSprache.pdf

Infoblatt der DPB - Sonderausgabe Wohnen, Familie und Freizeit (12/2012)



Zentrale Anlaufstelle für Personen mit Behinderung

Informations- und Wegweiser-Auftrag

Die Verteilung unterschiedlicher Kompetenzen auf Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen macht es für Menschen mit Behinderung in Belgien seit jeher schwer, sich allein und ohne Lauferei zurechtzufinden. Die per DG-Dekret von 1990 gegründete Dienststelle für Personen mit Behinderung (DPB) übernimmt die Umsetzung eines entsprechenden Informations- und Wegweiser-Auftrages.

Organisation, Vernetzung und Kooperation

Nicht der betroffene Mensch sollte sich durch das soziale Dienstleistungsnetz durcharbeiten müssen, sondern die zu schaffenden Netzwerke so organisiert sein, dass von einer zentralen Stelle aus einerseits möglichst umfassende und vollständige Informationen erteilt werden können (Informationsaspekt), andererseits die betroffenen Menschen dort auch eine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu weiteren Diensten erhalten (Wegweiserauftrag). Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen mit unterschiedlichen Akteuren innerhalb der DG sowie auf regionaler und föderaler Ebene geführt, die schließlich in die zentrale Anlaufstelle der DPB mündeten.

Ganzheitliche Information und Beratung aus einer Hand

Seit 1994 besteht ein Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalen Öffentlichen Dienst (FÖD) Soziale Sicherheit und der DPB. Aufgrund dieses Abkommens gewährleistet die DPB neben ihrem Grundauftrag auf DG-Ebene Beratung, Information und administrative Unterstützung bei Fragen zu den Angeboten des FÖD Soziale Sicherheit (Behindertenzulagen, Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit Behinderung, Steuer- und Sozialvorteile). Ein praxisnaher und zentraler Anlaufmechanismus wurde ausgearbeitet und umgesetzt. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der DPB in St. Vith und in Eupen erzeugt eine hohe Informationsdichte und hilft, unnötige Doppelungen (z.B. bei der Antragstellung) zu vermeiden (jährlich rund 1.500 seitens der DPB und rund 2.700 Beratungen seitens des FÖD).

Inzwischen gibt es weitere Kooperationsabkommen wie z.B. mit der AWIPH (Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes Handicapées), dem IAWM (Institut für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen), dem ADG (Arbeitsamt der DG), und dem SUSA (Service Universitaire Spécialisé pour personnes avec Autisme).

Nach dem Alles-aus-einer-Hand-Prinzip berät und informiert die DPB als zentrale Anlaufstelle über sämtliche Fragen in Zusammenhang mit einer Behinderung – sowohl über eigene Angebote als auch über die von anderen Akteuren. Die Anfragen können telefonisch, schriftlich oder nach vereinbartem Termin in den wohnortsnahen Dienststellen erfolgen. Die Person meldet sich zentral mit ihrem Anliegen und wird von einem einzigen Ansprechpartner durchgängig und bedarfsorientiert begleitet. Dieser sogenannte zentrale Ansprechpartner kann punktuell andere beratende Personen hinzuziehen. Die Information und Beratung erfolgt in deutscher Sprache.

Dieses Vorgehen ist in dem Ausmaß im Behindertenbereich belgienweit einmalig.



Hohe Kundenzufriedenheit bestätigt das belgienweit einmalige Modell

Entscheidend ist und bleibt: Durch die Vernetzung aller beteiligten Akteure erhalten Menschen mit Behinderung umfassende Information über sämtliche, ihnen zustehenden Zulagen und Vergünstigungen, Hilfs- und Begleitmaßnahmen, Betreuungs- und Begleitmöglichkeiten. Die Antragswege wurden bei der DPB stets auf ein Minimum reduziert. Das von der DG-Regierung 2011 beauftragte externe Audit bescheinigt dem Organisationsmodell hohe Kundenzufriedenheit: mehr als 90 % der Befragten sind mit Umfang und Leistung zufrieden oder sehr zufrieden.

Zukunftsperspektive

Der DPB sind derzeit circa 5.500 behinderte Menschen bekannt, die in der DG leben. Sie wird deshalb auch künftig daran arbeiten, die Wege für die Menschen mit Behinderung so kurz und effizient wie möglich zu gestalten und weitere Verbesserungen zu erzielen. Nicht einfach, bei der Vielzahl von zudem komplexen Themenbereichen und Zuständigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen. Eine noch engere Vernetzung kann aber zusätzliche Synergien zugunsten der betroffenen Menschen schaffen und dabei helfen, angesichts der ohnehin begrenzten finanziellen Mittel vielleicht auch Kosten einzusparen.

Ausführliche Informationen inklusive sämtlicher Jahresberichte der DPB finden Sie unter www.dpb.be.

Den Geschäftsführungsvertrag zwischen der DG-Regierung und der Dienststelle für Personen mit Behinderung finden Sie unter www.dpb.be/Downloads.php



Materielle Hilfe für Senioren mit Behinderung

Die Ausgangssituation

Mit dem Programmdekret vom 29. Juni 1998 wurden im Bereich der materiellen Hilfe die Dienstleistungen der Dienststelle für Personen mit Behinderung – die durch die Kompetenzübernahme im sozialen Bereich bereits seit 1990 als öffentlich-rechtliche Einrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zuständig war für Fragen, die behinderte Menschen betreffen – auf Senioren mit Behinderung ausgedehnt.

Eine angepasste Hilfsmittelversorgung für Senioren mit Behinderung

Die DPB wurde durch die Regierung der DG damit beauftragt, ein System auszuarbeiten, dass Menschen mit Behinderung über 65 Jahren eine angepasste Hilfsmittelversorgung zusichert. Um einerseits den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, länger in Ihren Eigenheimen leben zu können, andererseits aber auch einer Überbelastung von Pflege- und Altenheimen entgegenzuarbeiten, sollten unterstützende Maßnahmen für eine größere Selbstständigkeit und eine bessere Mobilität im Eigenheim ausgearbeitet werden.

Aktivitäten und Kooperationen

Die DPB bietet eine beachtliche Anzahl an Hilfen für Senioren mit Behinderung an. Ein wesentlicher Aspekt ist die kostenlose Beratung für eine angepasste, sichere und zugänglichere Gestaltung des Eigenheims und für die Verwendung von technischen Hilfsmitteln. Die Beratungsdienstleistungen werden seit vielen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Dienst der häuslichen Versorgung „Eudomos – Ihr häuslicher Begleitdienst“ angeboten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bezuschussung für Badezimmeranpassungen. Außerdem stellt die DPB zahlreiche sehr spezifische Hilfsmittel zur Ausleihe zur Verfügung (Personenheber, Treppensitzlifte, Badelifte, Elektrorollstühle, Vergrößerungslupen, ...).

Für eine bestmögliche Effizienz der Maßnahmen arbeitet die Dienststelle außerdem mit zahlreichen Partnern zusammen. So gewährleistet sie aufgrund eines Kooperationsabkommens mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst Soziale Sicherheit in deutscher Sprache und wohnortnah Beratung, Information und administrative Unterstützung bei Fragen zu den Angeboten des FÖD Soziale Sicherheit (Beihilfen zur Unterstützung von Betagten, sozial-steuerliche Vorteile, Parkkarte, ...). Es wurden auch Kooperationen mit anderen Dienststellen eingegangen, die Hilfsmittel für Senioren und kranke Menschen zur Verfügung stellen, beispielsweise die Ausleihdienste der Krankenkassen und das Rote Kreuz in Raeren sowie in Amel für die spezifischen Hilfsmittel.

Resultate

Die DPB ist belgienweit die einzige Einrichtung, die derartige Unterstützungsmaßnahmen für Menschen über 65 mit eingeschränkter Mobilität anbietet. Durch das Angebot von Ausleihmaterial können nicht zuletzt die verschiedenen Hilfsmittel mehrmals zur Verfügung gestellt und somit günstiger genutzt werden. Durch die besondere Anspannung auf dem Immobilienmarkt in der DG sind angepasste Wohnungen für Menschen mit Behinderung besonders schwierig zu finden. Eine alternative Lösung (Anpassungen von Badezimmern und Ausleihe von Treppensitzliften), wie sie durch die DPB angeboten wird, stellt hier eine optimale Alternative dar, damit älter werdende Menschen mit schwerwiegender Mobilitätseinschränkung nicht zwangsläufig ihr Eigenheim verlassen müssen.



Zukunftsperspektive

In der DPB bestehendes Fachwissen im Bereich der Hilfsmittelversorgung sollte zukünftig weiterhin sinnvoll eingesetzt und bestehende Leistungen weiterhin erbracht und gar verbessert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einer steigenden Anzahl älterer Menschen, auch mit Behinderung. Außerdem werden in naher Zukunft durch die aktuelle Staatsreform zusätzliche Kompetenzen im Bereich der Seniorenhilfe an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Neue Maßnahmen müssen dann in das existierende System integriert werden bzw. bestehende in ein neues einfließen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Webseite der Dienststelle für Personen mit Behinderung: www.dpb.be, per Mail an info@dpb.be oder telefonisch unter der Rufnummer 080 229.111, wo Sie mit einer Fachberaterin und Ergotherapeutin verbunden werden.



Eine Chance für das Leben

Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern

Es ist ein Wortungetüm, das aber dem Leben eine Chance geben soll. Seit dem 9. Mai 1988 gilt in der DG das „Dekret über die Betreuung von Kindern bis zu zwölf Jahren und über den Fonds für Schwangere in Notlagen und zum Schutz von Kindern“. Den Anstoß zur Schaffung des Fonds gab die absehbare Einführung der Straffreiheit der Abtreibung in Belgien. Am 3. April 1990 ist dieses Gesetz verabschiedet worden, das einen Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Seitdem gehört die Fondsarbeit (neben der Gesundheitsvorsorge und der Familienarbeit) zu den Kernaufgaben des Dienstes für Kind und Familie (DKF). Der Grundgedanke: Nicht materielle Not soll eine werdende Mutter davon abhalten, ein Baby zur Welt zu bringen. Steht diese Sorge nicht mehr im Vordergrund, öffnet sich die Tür zur wichtigen Beratung von Schwangeren in Notlagen in der DG: der erste Schritt pro Leben ist getan!

Die Tür zur Schwangerenbegleitung aufstoßen

Der Fonds bietet eine Beratungsstelle für Frauen/Paare, die in Konflikt mit der Schwangerschaft sind. Er umfasst eine medizinische, soziale und psychologische Beratung, Hilfe und Unterstützung. Eine finanzielle Unterstützung bei Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu sechs Monaten kann der Fonds unter bestimmten Bedingungen gewähren. Eine Anfrage stellen die werdenden Mütter in der Regel selber. Die Hilfe - in erster Linie eine Schwangerschaftsbegleitung - ist schnell und unbürokratisch. Sie leistet nach festgelegten Kriterien oft praktische Beiträge in Form von Erstausrüstung für ein Baby über die Begleitung zum Gynäkologen bis hin zur Vermittlung der Schuldnerberatung.

Weitere Ziele sind:

- die Sicherung der Schwangerschaftsvorsorge und der medizinischen Betreuung der Mutter
- die Akzeptanz der Schwangerschaft fördern und dem noch ungeborenen Baby einen Platz einräumen; die Mutter- und Vaterrolle bewusst machen
- die frühzeitige Feststellung der Elternkompetenzen, um das kommende Baby/Kind zu versorgen und zu fördern

Das Fonds-Team wird zurzeit von vier Mitarbeiterinnen des Dienstes gebildet. Drei von ihnen, zwei Krankenpflegerinnen und eine Psychologin, stehen im direkten Kontakt mit den Familien. Eine Sachbearbeiterin unterstützt das Team in der administrativen Ausführung. Die Mitarbeiterinnen machen Hausbesuche - ein Vorteil für die Nutznießerinnen und deren Umfeld, denn jede Betreuung ist individuell. Es geht immer darum, die Frauen da abzuholen, wo sie stehen und mit ihnen Möglichkeiten für das weitere Leben mit Kind zu erarbeiten. Ein weiterer Pluspunkt ist die Möglichkeit der frühen Intervention: Weder Jugendhilfe noch andere Sozialdienste können sonst Maßnahmen in Bezug auf ein noch ungeborenes Baby ergreifen.



Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialpartnern der DG ist wichtig

Der Fonds bietet auch dem Jugendhilfe- und Pflegefamiliendienst die Möglichkeit außergewöhnliche Kosten bei Familien abzudecken. Maßnahmen zur Unterstützung von Familien werden somit erleichtert. Für die Schwangerenbegleitung ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wichtig: niedergelassene Gynäkologen, das Perinatale Zentrum, die Krankenhäuser und alle Sozialdienste, insbesondere die Öffentlichen Sozialhilfezentren und das Frauenzentrum Prisma V.o.G. Das Fonds-Team schafft hier Verbindungen. Die Ansiedlung der Beratung beim DKF ist deshalb sinnvoll, weil sie Kontinuität in der Arbeit gewährleistet. So geht die Fonds-Begleitung automatisch in eine DKF-Begleitung für Kinder bis 3 Jahre über. Beide Angebote werden von den Familien freiwillig genutzt.

Zukunftsperspektive

Seit 1990 steigt die Zahl der begleiteten Familien von anfangs zwei bis drei Fällen stetig. Wo der Wohlstand einerseits wächst, sorgen andererseits ein Anstieg der Armut, die Migration (nicht die Migranten!) und die Schuldenfalle für finanzielle Nöte und Konfliktsituationen. 2012 wurden 60 Familien vom Fonds betreut, 2011 waren es sogar 88 Familien. 1992 zählte man in der DG noch rund 900, 2011 und 2012 dagegen nur noch 767 bzw. 729 Neugeborene. Dies ist nicht nur ein deutlicher Beleg für den Geburtenrückgang (wie in vielen EU-Staaten). Außerdem belegen diese Zahlen, dass der Bedarf an Betreuung in der DG hoch ist und bleibt.



Leistungsaufträge in der Jugendarbeit

Laut Duden ist ein Leistungsauftrag ein von einer Behörde oder Institution erteilter Auftrag, gewisse Dienstleistungen zu erbringen.

Qualitativ statt quantitativ

Die neue Jugendpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeichnet sich durch eine wissenschaftliche Vorgehensweise aus. Es reicht nicht mehr, sich auf „gefühlte Bedürfnisse“ der Jugendlichen zu beschränken, wie dies vor dem Inkrafttreten des neuen Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit am 6. Dezember 2011 der Fall war. Wo früher nur die Anzahl Aktivitäten und Öffnungszeiten (quantitativ) als Förderkriterien galten, wird heute auch nach der inhaltlichen Umsetzung (qualitativ) geschaut. Der Inhalt sollte den tatsächlichen – sprich nachvollziehbaren und im besten Fall wissenschaftlich erfassten – Belangen der Jugendlichen entsprechen.

Ein Baustein der neuen Jugendpolitik der DG ist die Einführung der so genannten Sozialraumanalysen im Rahmen der offenen Jugendarbeit auf lokaler Ebene. Die Resultate der Sozialraumanalysen fließen anschließend in die Konzepte ein, die jeder Träger der offenen Jugendarbeit alle fünf Jahre einreichen muss, um von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefördert zu werden. Diese Konzepte basieren auf der Analyse der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie auf Bedarfen und Anforderungen an die Jugendarbeit, die zu Beginn jeder Legislaturperiode neu ermittelt werden.

Konsens und Zusammenarbeit

Die Deutschsprachige Gemeinschaft, die betroffene Gemeinde, die Träger der offenen Jugendarbeit und ggf. die VoG, die Arbeitgeber der Jugendarbeiter ist, schließen dann im Konsens einen Leistungsauftrag ab, der die Arbeitsaufgaben bestimmt und den Arbeitseinsatz der Jugendarbeiter, die zugeordneten Finanzen sowie die Überprüfung der Dienstleistungen regelt. Die Leistungsaufträge werden den Gegebenheiten jeder Gemeinde angepasst. Seit 2012 bestehen die Leistungsaufträge auch für die Arbeit der beiden Jugendinformationszentren (im Norden und im Süden).

Die Inhalte des Leistungsauftrages werden durch einen sogenannten Begleitausschuss überprüft, der aus Vertretern der Regierung, des Ministeriums, der Gemeinde und dem Träger der Offenen Jugendarbeit besteht. Um eine genaue Analyse der aktuellen Lebenssituation Jugendlicher in der DG zu gewährleisten, ermöglichen die Leistungsaufträge zudem einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Instanzen und fördern das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit. Alle Partner sitzen mit am Tisch und die Jugendlichen, über den Träger der offenen Jugendarbeit, können mitentscheiden.

Denn mit der Eröffnung von zahlreichen Jugendtreffs in einzelnen Orten erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Mitverantwortung zu tragen. Sie lernen mit Unterstützung der hauptamtlichen Jugendarbeiter Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, eine Kasse zu führen, Aktivitäten zu managen, sich abzusprechen und sich an Absprachen zu halten, die eigene Meinung zu äußern, vor einer Gruppe zu reden, Konflikte konstruktiv zu lösen sowie andere nicht-formale Kompetenzen, die ihnen im späteren (Berufs-)Leben zugute kommen.



Ein Mehrwert für die DG

Der erste Leistungsauftrag wurde in der Offenen Jugendarbeit Lontzen im Jahre 2003 als Pilotprojekt unterzeichnet. Mit und mit wurde das Prinzip auch auf andere Gemeinden der DG erweitert und trug unter anderem dazu bei, dass die Zahl der Jugendtreffs in der DG erhöht wurde, was vor allem dem Süden zugute kam, in dem vor 2003 lediglich zwei Treffs gefördert wurden. Ein angenehmer „Nebeneffekt“ der Leistungsaufträge ist, der offenen Jugendarbeit eine zu 100 Prozent durch die öffentliche Hand gedeckte finanzielle Sicherheit zu ermöglichen, was den Stellenwert, den die Jugendarbeit in der DG genießt, unterstreicht.

Hinzu kommt, dass die Autonomie und Gestaltungsfreiheit in Sachen Jugendpolitik der Jugendarbeit in der DG ermöglichen, eigene Wege zu gehen, flächendeckende Angebote zu entwickeln und Bürgernähe zu praktizieren. Die Leistungsaufträge und deren Begleitung gibt es in den anderen beiden Gemeinschaften nicht.

Zukunftsperspektive

In Zukunft besteht die Herausforderung, mehr Ehrenamtliche in den Jugendtreffs dazu zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen. Rüstzeug dazu vermittelt unter anderem die Grundausbildung der Jugendkommission der DG.



Der Pflegefamiliendienst – Schutz und bestmögliche Entwicklung für Minderjährige

Familiäre Verhältnisse in Pflegefamilien schaffen

Wenn Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Familien gewollt oder ungewollt in außergewöhnliche Schwierigkeiten seelischer oder körperlicher Art oder in Konflikte mit dem Gesetz geraten, liegt in gravierenden Fällen eine Vernachlässigung oder Überforderung durch die Erziehungsberechtigten vor. Unterstützung und Hilfen werden durch Sozialarbeiter der verschiedenen Dienste angeboten. Besteht allerdings weiter eine akute Kindeswohlgefährdung kann es zu einer Unterbringung in einer entsprechenden Kinder- und Jugendeinrichtungen kommen, um den Schutz zu gewährleisten. 100 bis 120 Kinder und Jugendliche sind derzeit stationär untergebracht. Wenn möglich, soll jedoch eine Unterbringung in familiären Verhältnissen herbeigeführt werden. Dabei haben Erfahrungen schon Anfang der 1980er Jahre gezeigt: Diese Art der Unterbringung kann die weitere soziale Entwicklung besonders für Kinder unter sieben Jahren positiv beeinflussen, weil sie so etwas wie einen „normalen familiären Alltag“ darstellt. Nicht zuletzt können so Kosten verringert werden.

Eigener Pflegefamiliendienst in der DG besteht seit 1990

Dieser Aufgabe begegnete die DG mit der Schaffung eines eigenen Pflegefamiliendienstes im Jahre 1990. Seit dieser Zeit wurden die ersten Pflegefamilien in der DG für Kinder aus der DG gesucht und gefunden. Die ersten Pflegekinder konnten so in familienähnlichen Strukturen untergebracht und Sprachbarrieren überwunden werden. In der DG kann Kindern und Jugendlichen nun ein alternativer Lebensraum angeboten werden, wenn sie langfristig nicht in Ihren Ursprungsfamilien bleiben können. Diese Familien wurden und werden vom Pflegefamiliendienst mit wachsendem Engagement und Aufwand finanziell unterstützt (Pflegegeld) und professionell begleitet. Anfangs war der Pflegefamiliendienst mit einer Halbtagsstelle besetzt. Heute sind, neben der Fachbereichsleitung Jugendhilfe, drei ausgebildete Sozialarbeiterinnen ganztags mit den vielfältigen Aufgaben befasst.

Vielfältige Aufgabenbereiche

Die Schwerpunkte der Arbeit lassen sich mit drei Begriffen umschreiben:

1. Auswählen: die Pflegefamilien werden nach umfangreichen Kriterien auf die mögliche Eignung geprüft und vorbereitet
2. Aus- und Fortbildung: fachspezifische Seminare werden für die ganze Familie angeboten
3. Anerkennen: nach Abschluss eines Vorbereitungsseminars und einem psychologischen Gutachten entscheidet der Pflegefamiliendienst über die Anerkennung als Pflegefamilie

Die Auswahl des Kindes für eine entsprechende Familie wird von den Mitarbeitern koordiniert und beobachtet. Daher sind Besuche vor Ort in den Familien fester Bestandteil der Aufgaben. Die sensiblen Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern finden oft ebenfalls unter Aufsicht der Mitarbeiter statt. In Fragen der Aus- und Fortbildung hat sich die Zusammenarbeit mit der Städteregion Aachen als sehr hilfreich und effizient erwiesen. So können beispielsweise Seminare häufiger angeboten werden. Mit den anerkannten Pflegefamilien wird in jedem Fall eine Zielvereinbarung getroffen.



Direkte Ansprechpartner im Falle einer problematischen Notsituation

Eltern, Kinder und Jugendliche haben im Pflegefamiliendienst stets direkte Ansprechpartner, auch im Falle einer problematischen Notsituation. Diese erfahrenen Ansprechpartner kooperieren sehr eng mit der Justiz und Partnern inner- und außerhalb der DG. Somit kann in den meisten Fällen immer eine Lösung für ein noch so komplexes Problem mit allen Beteiligten geschaffen werden.

Pflegefamilie für kurze oder lange Zeit?

Im Jahr 2012 betreute der Pflegefamiliendienst insgesamt 61 Pflegekinder in der DG. Grundsätzlich werden dabei drei Pflegschaftsformen unterschieden:

1. Bereitschaft: diese Pflegefamilien übernehmen Verantwortung für sechs Monate, fünf Kinder fanden hier 2012 vorübergehend Aufnahme
2. Langfristig: mit 53 Kindern die mit Abstand häufigste Pflegschaftsform, zum großen Teil spielen Verwandtschaftsverhältnisse die entscheidende Rolle
3. Patenfamilien: drei Kinder waren in diesen Familien stundenweise zuhause, um die leiblichen Eltern zu entlasten

Eindeutige Entwicklung

Betrachtet man die Statistik ab 1994 bis 2009, so wird klar, dass sich die Zahl der Kinder von Anfangs rund 25 bis zum Ende auf um die 50 Kinder in Pflegefamilien verdoppelt und stabilisiert hat. Seit 2013 hat sich eine Vereinigung der Pflegefamilien gegründet, die den wichtigen Erfahrungsaustausch untereinander pflegt.

Zukunftsperspektive

In Zukunft besteht die Herausforderung, die Pflegeeltern bei den zunehmend komplexeren Anforderungen als Pflegefamilie und in einem professionellen Helfersystem zu unterstützen. Dies kann durch zusätzliche und gezielte Fortbildungen zu Themenschwerpunkten (z.B. Traumaarbeit, Konfliktbewältigung, Entwicklungspsychologie, Kooperation in professionellen Helfersystemen) erreicht werden.



Ein Meilenstein für hilfsbedürftige Jugendliche

Jugendhilfedekret schafft 1995 klare Grundlage für Jugendhilfe in der DG

Seit 1995 werden durch die Schaffung des ersten Jugendhilfedekretes eine dem Bedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechende Begleitung und der Schutz von gefährdeten Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien möglich. Zuvor gab es eine föderale Gesetzgebung, die aus dem Jahre 1965 stammte und auch für die DG galt. Ein Nachteil war, dass es Zufall war, ob betroffene Eltern direkt bei den ersten Anzeichen von Problemen beim damaligen Jugendschutzkomitee (heute Jugendhilfedienst) landeten oder direkt beim Jugendgericht, die Maßnahmen ohne das Einverständnis der Eltern ergriffen. Durch die Einführung des Dekretes im Jahr 1995 wurde gesichert, dass alle betroffenen Familien immer zunächst ein Angebot der freiwilligen Hilfe (Ausnahme sind Straftaten) bekommen, welches sie mitgestalten können.

Oberstes Ziel ist der Schutz und die bestmögliche Entwicklung der Minderjährigen.

2008 tritt eine gereifte Version in Kraft – Drei Säulen stützen das Dekret

Im Jahre 2008 trat eine verbesserte Neuauflage in Kraft, die man als gereifte und in der Praxis erprobte Version bezeichnen kann. In Artikel 4, §1 wird dort ein elementares Recht im Wortlaut so festgelegt: Jeder Jugendliche und jeder Erziehungsberechtigte hat – ungeachtet seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Staatsangehörigkeit, seiner religiösen, seiner philosophischen und politischen Ansichten - das Recht, die im Rahmen des vorliegenden Dekrets organisierte Hilfe zu beantragen.

Drei wesentliche Säulen, die der Jugendhilfe und zur Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen dienen, werden durch das Jugendhilfedekret gestützt: Dies sind erstens ein Begleitausschuss, der sich aus Mitgliedern verschiedener Institutionen, Dienste und Organisationen zusammensetzt und mit der Jugendhilfeplanung und Prävention beauftragt ist. Zweitens der Jugendhilfedienst (JHD), der die wichtigste zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema freiwillige Jugendhilfe darstellt. Als dritte Säule fungiert die gerichtliche Jugendhilfe, wobei der Jugendgerichtsdienst (JGD) die Umsetzung der vom Jugendgericht oder –richter getroffenen Anordnungen organisiert.

Das Jugendhilfedekret in der Praxis

Das Jugendhilfedekret gilt für:

- jeden Jugendlichen, der in seiner körperlichen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung gefährdet ist. Und zwar unabhängig davon, ob die Gefährdung durch ihn selbst, seine Eltern oder weitere Personen bzw. besondere Lebensumstände verursacht wird.
- alle Eltern oder Erziehungsberechtigten, die bei der Erziehung eines Jugendlichen erhebliche Schwierigkeiten haben und deshalb eine dem Wohl des Jugendlichen entsprechende Erziehung und Entwicklung nicht mehr gewährleisten können.
- alle natürlichen oder juristischen Personen, die an der Ausführung der Jugendhilfe oder des Jugendschutzes beteiligt sind.



Zukunftsperspektive

Die Schwierigkeiten, mit denen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in ihrem Leben konfrontiert sein können, verändern sich mit dem Wandel der Gesellschaft. Die Problemlagen werden komplexer. Um den hohen Standard der Hilfestellung für Familien zu erhalten, wird Folgendes notwendig sein:

- die Kommunikation und Kooperation zwischen den sozialen Dienstleistern weiterhin zu fördern;
- die von der DG angebotenen Hilfestellungen immer wieder dem sich ständig verändernden Bedarf anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln und auszubauen;
- den sehr spezifischen Problematiken, mit denen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind, entsprechende Angebote gegenüberzustellen. Hierbei wird auch weiterhin ein großer Schwerpunkt auf Erhalt und Ausbau der Kooperation mit belgischen (z.B. IPPJ – Institut Public de Protection de la Jeunesse) und ausländischen Partnern liegen (z.B. stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, die auf spezifische Störungsbilder wie Ess-, Angst- und Persönlichkeitsstörungen oder auch ADHS spezialisiert sind).



Hilfe in deutscher Sprache für Adoptionswillige

2005: Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption

Die „Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption“ (ZBGA) ist eine noch relativ junge Einrichtung der DG. Sie ist im Jahre 2005 ins Leben gerufen worden und behandelt seitdem ein äußerst sensibles Thema: Es geht um die Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Verbund der Familie, das nicht nur vollwertigen Anschluss an eine vorhandene Lebensgemeinschaft findet, sondern durch eine Adoption auch alle gesetzlichen Rechte und Pflichten erhält. Der Zustand vor Gründung der Adoptionsbehörde kann als nicht befriedigend bezeichnet werden. Bis dahin galt ausschließlich föderales Recht aus Brüssel. Der Weg durch die Instanzen war somit häufig langwierig und nicht in deutscher Sprache zu bewältigen. Alle Adoptionskandidaten, die in der DG leben, müssen sich als erstes an die ZBGA wenden, wenn sie ein Kind adoptieren möchten.

Pragmatische Lösungen innerhalb der DG

Ende 2005 trat ein Adoptionsdekret der DG in Kraft. Dieses wurde nicht aus einer anderen Gemeinschaft übernommen, sondern eigenständig als eine Mischung aus allen Gesetzgebungen der benachbarten Region entworfen. Das Ergebnis ist ein klares und strukturiertes System, welches pragmatische Lösungen in der DG ermöglicht. Dies schafft u.a. die Möglichkeit, Hilfen inner- und außerhalb der DG problemlos anzufordern. Angehende Adoptionskandidaten werden in ihrer Nähe, vor Ort und in deutscher Sprache konkret informiert, beraten und begleitet. Das Resultat: Für einige Menschen wird Adoption erst jetzt möglich, da nicht eine Behörde in fremder Sprache außerhalb der DG aufgesucht werden muss. Lediglich für die Vermittlung eines Adoptivkindes müssen sich werdende Adoptiveltern nach wie vor an die Französische Gemeinschaft wenden, da aufgrund der geringen Anzahl Adoptionen ein eigener Vermittlungsdienst in der DG nicht tragbar wäre. Die Adoptionskandidaten erhalten eine Teilerstattung der Übersetzerkosten.

Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Adoption sind:

1. Information - weil das Thema sehr komplex ist und weil es viele, häufig auch fehlerhafte Quellen (Internet) gibt
2. Vorbereitung - einerseits um die Kinder zu schützen und ihre Grundrechte zu wahren, andererseits um die zukünftigen Adoptiveltern zu unterstützen
3. Sozialuntersuchung – Adoptierende müssen laut Gesetz von einem Jugendgericht für fähig befunden werden, adoptieren zu können.
4. Vermittlung eines Adoptivkindes durch den Vermittlungsdienst

Jedes Adoptionsprojekt beginnt mit einem persönlichen Informationsgespräch in der ZBGA. 2012 haben 20 Paare dieses Angebot genutzt, die höchste Zahl seit 2007. Im Rahmen der Sozialuntersuchung werden soziale, medizinische und psychologische Aspekte untersucht, die mit einem Sozialbericht abschließen. Im Jahr 2012 führte die ZBGA insgesamt 13 dieser Untersuchungen durch.



Synergieeffekte durch Kooperation mit Städteregion Aachen

Seit 2005 bietet die DG nun die Vorbereitung und Nachbetreuung von Adoptionskandidaten an. Angehende Adoptionskandidaten werden in Kooperation mit dem Adoptionsdienst der Städteregion Aachen vorbereitet. Synergieeffekte erleichtern das Einrichten und Abwickeln des komplexen Adoptionsvorganges. Zwei Adoptionsseminare pro Jahr verkürzen die Wartezeit für die Antragsteller. Im Wechsel finden in Eupen und Aachen außerdem gut besuchte Adoptivelternabende statt.

Die Adoptionsvorbereitung ist ebenfalls seit 2005 eine gesetzliche Verpflichtung für jedes Adoptionsvorhaben und mündet nach einem Gespräch mit einem Psychologen in eine durch die ZBGA ausgestellte Teilnahmebescheinigung für eine:

1. interne Adoption (Adoption eines Kindes, das in Belgien lebt), um sich bei den Adoptionsvermittlungsdiensten zu bewerben,
2. internationale Adoption, um einen Antrag auf eine Befähigung zur Adoption beim Jugendgericht stellen zu können,
3. eine intrafamiliäre Adoption (Stiefkind- oder Pflegekindadoption, Adoption eines verwandten Kindes).

Die Adoptionsbehörde der DG organisiert und begleitet den gesamten Adoptionsprozess bei der internationalen als auch bei der internen Adoption. Wenn man die intrafamiliären Adoptionen nicht berücksichtigt, sind 2012 insgesamt fünf Kinder in der DG adoptiert worden. Dabei handelt es sich um zwei interne Adoptionen und drei internationale (Indien und Äthiopien).

Austauschgruppe für Adoptiveltern und Adoptivbewerber

Einen wichtigen Beitrag zum Thema Adoption leisten seit 2009 die Austauschgruppen in St. Vith und Eupen. Hier treffen sich Paare, die sich über Themen wie Ankunft des Adoptivkindes oder Erfahrungen im alltäglichen Leben austauschen.

Zukunftsperspektive

Die Thematik der Adoption ist in der DG noch recht jung. Das Bestreben für die Zukunft wird sein, eigene Erfahrungswerte zu sammeln und aus den Erfahrungen der Partner im In- und Ausland Nutzen für die hiesigen Adoptionswilligen zu ziehen. Hier wird zum Beispiel die Möglichkeit einer Kooperation mit Luxemburg geprüft.



8. Sozialdienstleistungen

System der Schuldnerberatung

Ausgangssituation und Herausforderung

Bis zum Anfang der neunziger Jahre konnten selbständige Schuldnerberater ohne Kontrolle von öffentlichen Organen ihrer Arbeit nachgehen. Erst das Gesetz vom 12. Juni 1991 verpflichtete Schuldnerberater dazu, durch die Gemeinschaft anerkannt zu werden, womit die klassische Schuldnerberatung zum Schutz der Verbraucher unter öffentlich-rechtliche Kontrolle gebracht wurde. Die DG konnte durch die Anerkennung der Beratungsstellen somit die Qualität der Beratung gewährleisten. Die Herausforderung bestand im Wesentlichen darin, Bürgern eine kostenlose Schuldnerberatung in deutscher Sprache zu ermöglichen und in jeder Gemeinde eine Anlaufstelle anzubieten. Durch Information und Beratung sollte außerdem der Tabuisierung des Themas entgegengewirkt werden, um so eine größtmögliche Anzahl an verschuldeten Bürgern zu anzusprechen.

Methode und Vorgehensweise

Im Jahr 1996 wurden durch die Regierung der DG die klassischen Schuldnerberatungsstellen anerkannt. In den nachfolgenden Jahren wurde in jedem ÖSHZ der DG eine Anlaufstelle angeboten für Überschuldete, die über einen eigenen Schuldnerberater verfügt und in eigener Regie oder in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale als Referenzzentrum eine kompetente Hilfe in Sachen Schuldnerberatung leisten kann.

Die Schuldnerberatung darf grundsätzlich nur durch ein ÖSHZ, eine V.o.G. oder eine andere Institution, die kein direktes Interesse an der Vergabe von Krediten hat, angeboten werden. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Schuldnerberater verpflichtend. Vorgänge werden dabei deutlich beschrieben und Bedingungen strikt ausgelegt.

Lösungen

Die Schuldnerberater verschaffen sich einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben und erarbeiten zusammen mit den Gläubigern einen Rückzahlungsplan.

Die Verbraucherschutzzentrale wurde durch die Regierung der DG als Referenzzentrum anerkannt und übernimmt spezifische Fälle mit schwierigeren Rechtslagen, zum Beispiel bei Überschuldungen von Selbstständigen, bei Schulden im Ausland oder bei der Rückzahlung einer Hypothek. Als Referenzzentrum hilft auch dieses Personen, die bei Gericht einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung einreichen möchten. Im Unterschied zur klassischen Schuldnerberatung ist die kollektive Schuldenregelung eine gerichtliche Prozedur, bei der ab Antragsdatum Zinsen und Gerichtsvollstreckungen angehalten werden und im Rahmen eines strikt einzuhaltenden Rückzahlungsplans das Gericht einen Teil der Schulden erlassen kann.

Für Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zudem die in Belgien einmalige Möglichkeit über den Entschuldungsfonds der DG ein zinsloses Darlehen zu erhalten. Mit diesem Darlehen, das durch die Schuldnerberatungsstellen beantragt und durch die Regierung der DG finanziert wird, erhalten Bürger unter strengen Auflagen eine effiziente, kurzfristige und administrativ einfache Möglichkeit, um kostengünstig ihre Schulden zurückzuzahlen und somit der Überschuldungsspirale zu entfliehen.



Für die Landwirte in der DG hat die Regierung zudem die Schirmherrschaft über ein Projekt zur Zusammenarbeit des Referenzzentrums der DG und der für Landwirte mit Schuldenproblemen spezialisierten Vereinigung „Agricall“ übernommen. Ziel des Projektes ist es, eine den spezifischen Bedürfnissen der Landwirte spezialisierte Hilfe im Fall von Überschuldung anbieten zu können.

Resultate

Durch die Einführungen der Maßnahmen haben Personen, die von Überschuldung betroffen sind, in jeder Gemeinde einen Anlaufpunkt zur Verfügung, um eine kostenlose Beratung in deutscher Sprache zu erhalten. In 2012 nutzten aktiv 211 Personen das System der Schuldnerberatung in der DG. Die steigende Anzahl der Schuldnerberatungsakten zeigt den Erfolg dieser Maßnahme und trägt wesentlich dazu bei, dass überschuldete Personen Hilfe erhalten, um der Schulden Spirale zu entfliehen.

Zukunftsperspektive

Auch in Zukunft können Verbraucher eine qualifizierte Schuldnerberatung erwarten, um Ihre Schulden in den Griff zu bekommen. Jede Person erhält, individuell gemäß der eigenen Schulden Situation, eine passende Lösung angeboten, die es möglich macht, auf strukturierte und systematische Weise ihre Schulden zu tilgen. Auch die Präventionsarbeit zur Vermeidung von Überschuldung wird weiterhin einer der Prioritäten im Bereich der Schuldnerberatung bleiben müssen.

Weiterführende Informationen:

Informationen und statistische Erfassungen zum Thema Schuldnerberatung sind unter folgenden Links einsehbar:

- http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-349/6429_read-27001/
- http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-3802/6820_read-39570/
- http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-3763/5100_read-39491/
- http://www.verbraucherschutz.be/cms/index.php?article_id=27&clang=0



Die Verbraucherschutzzentrale (VSZ)

Die Anfänge der VSZ

Verbraucherschutz in Belgien unterliegt der föderalen Gesetzgebung und ist beim Föderalen Öffentlichen Dienst Wirtschaft angesiedelt. Die in den sechziger Jahren gegründeten nationalen Verbraucherorganisationen haben sich für die Belange der deutschsprachigen Belgier nur wenig interessiert. Vor diesem Hintergrund wurde die VSZ 1991 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gegründet, um den Bürgern der DG sowie den angrenzenden französischsprachigen Gemeinden zu sachlicher, unabhängiger und kritischer Information im Sinne von „allgemeinem Verbraucherschutz, Umwelt und Sozialverantwortung“ zu verhelfen.

Dynamisches und bedarfsorientiertes Dienstleistungskonzept

Die wesentlichen Eckpunkte zur Erarbeitung des Verbraucherschutzmodells für die DG waren die Bündelung verbraucherpolitischer Aktivitäten sowie Beratung und Information nach deutschem Vorbild. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zum Bürger. Diese Nähe ist wichtige Voraussetzung für eine bedarfsorientierte Beratung und Intervention. Daneben dient sie der Evaluation von Präventivmaßnahmen. Das Konzept basiert auf einem dynamisch angelegten Verbraucherschutz, der aktiv und proaktiv mit den ökonomischen, ökologischen und sozioökonomischen Anforderungen Schritt hält. Damit wurde gleichzeitig die Voraussetzung für den Austausch auf internationaler Ebene geschaffen.

Die moderne Verbraucherschutzzentrale von heute

Der Geschäftsführungsvertrag, der die Zusammenarbeit zwischen der DG-Regierung und der VSZ regelt, sieht drei Basisaufgaben vor, die die Bereiche Prävention, Information und Begleitung umfassen

1. Verbraucherberatung inklusive Mietrecht
2. Schuldnerberatung seit 1996 – die wohl älteste in ganz Belgien. Per DG-Dekret von 2004 erfolgte die Anerkennung der VSZ als Referenzzentrum im Bereich Schuldnerberatung.
3. Nachhaltige Entwicklung: Informations-, Koordinations- und Vernetzungsarbeit

Zentrale Anlaufstelle: In diesem Kontext bietet die VSZ hochqualifizierte, direkte, kostenlose und rechtsverbindliche Beratung in deutscher Sprache an – entweder im persönlichen Gespräch, per Telefon oder auf schriftliche Anfrage.

Die VSZ vertritt die Interessen der Verbraucher der DG in verschiedenen regionalen und föderalen Gremien und Institutionen. Auf internationaler Ebene erfolgte 2009 die Gründung des Netzwerkes NEPIM (Network for the promotion of sustainable consumption in European regions) und die Ausstellung „Consumo ergo sum?“, die im November 2011 auf dem WELTWEITWISSEN-Kongress in Saarbrücken ausgezeichnet wurde. 2013 trat ein Kooperationsabkommen mit dem föderalen Ombudsdienst für Energie in Kraft, durch das das Beschwerdemanagement für die Verbraucher deutlich erleichtert wird.

Akzeptanz und Bedeutung der VSZ nehmen deutlich zu
Gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren machen Verbraucherschutz heute wichtiger denn je. Diesen Platz hat die VSZ mit hoher Akzeptanz bei den Bürgern der DG eingenommen. Zahlreiche Statistiken belegen dies: rund 100.000 Anfragen wurden



bislang bearbeitet. Von 2010 bis 2012 wuchs die Zahl der Ratsuchenden in der Verbraucherberatung um mehr als 55 %. 280 Anträge auf kollektive Schuldenregelung wurden bisher gestellt (80 % Erfolgsquote).

Das DG-spezifische Dienstleistungsmodell der direkten Kundennähe, die Synergie zwischen Schuldnerberatung, Verbraucherberatung und Nachhaltigkeit, hat sich bewährt und ist als solches über Sprach- und Landesgrenzen hinweg einmalig.

Globale Themen fordern einen globalen Verbraucherschutz

Im Rahmen der Qualitätssicherung und des weiteren Ausbaus des Dienstleistungsangebotes wird 2014 die „Schiedsstelle Mietrecht“ sowie das Online-Projekt „Energiepreisvergleich für Verbraucher“ realisiert. Damit wird die VSZ noch stärker als zuvor ihrer Rolle als Marktregulator gerecht. Ein wichtiges Thema bleibt die Schuldenprävention sowie die finanzielle und strukturelle Absicherung der VSZ trotz steigender Anfragen bei gleichbleibenden Personalressourcen (2012: 11 Mitarbeiter, Finanzierung zu 68 % DG-Regierung, 9 % Wallonische Region, 13 % Projektmittel, 10 % eigene Einnahmen).

Zukunftsperspektive

Der Bereich „Nachhaltigkeit“ und „Energiewende“ im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes birgt auch für die VSZ noch großes Entwicklungspotential.

Weitere Informationen:

www.vsz.be (inkl. Satzung, Tätigkeitsbericht mit Statistiken).

Geschäftsführungsvertrag 2011-2014 zwischen der DG-Regierung und der VSZ unter

http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-801/630_read-36704/.



9. Förderung des Sports, der Vereinslandschaft und des Ehrenamts

Das Sportdekret – ein beispielhaftes Regelwerk

Mit seinen rund 23.000 aktiven Sportlern und Sportlerinnen, die in rund 250 Sportvereinen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert sind, bildet der Vereinssport eine der größten gesellschaftlichen Gruppierungen unserer Gemeinschaft.

Mit der Verabschiedung des Sportdekrets am 19. April 2004 erhielt der Sport in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstmals ein Regelwerk, das diesen gesellschaftlichen Bereich in seiner Gesamtheit abdeckt. Hatten sich die entsprechenden Regelungen zuvor auf dreizehn verschiedene Dekrete und mehrere Regierungserlasse verteilt, legte das neue Dokument alle Rahmenbedingungen für die Anerkennung und Bezuschussung von Personen und Organisationen im Sport des deutschen Sprachgebiets fest. Zusätzliche Erlasse für die Ausführung waren nicht notwendig. Schnell wurde sichtbar, dass das Sportdekret zu einer Reduzierung von Bürokratie und zu einer Vereinfachung der Abläufe beitrug. Aufgrund dieser Qualitäten wurde es zu einem Vorbild für entsprechende Regelwerke in anderen gesellschaftlichen Bereichen der DG.

Förderung präzise geregelt

Zu den Regelungen des Sportdekrets zählen ganz zentral die Kriterien für die Anerkennung von Sportfachverbänden, Leistungszentren und lokalen Sporträten – also für die Akteure, die den Sport oberhalb der Ebene des einzelnen Vereins maßgeblich formen und voranbringen. Festgeschrieben ist auch, dass die Regierung in der Regel nur einen Sportfachverband für jede Sportart anerkennt.

Auch das Verfahren und die Höhe der Bezuschussung für die Sportfachverbände, die Leistungszentren und die lokalen Sporträte sind im Dekret präzise geregelt. Das gleiche gilt für Einzelsportler und Teams im Bereich des Spitzensports sowie, unter anderem, für Sportlager, Trainingslager, Wettkämpfe und Turniere. Die Bestimmungen des Sportdekrets bilden damit auch die Basis für eine rasche und zeitnahe Auszahlung der Zuschüsse – in der Regel werden die Fördersätze in dem Jahr ausgezahlt, in dem auch die Zusage erfolgte. Eine wichtige Wirkung des Dekrets besteht überdies darin, dass behinderte Sportler den nichtbehinderten von der Förderung her völlig gleichgestellt wurden.

Sportrat vertritt die Sportorganisationen

Im Sportdekret ist auch die Rolle und Zusammensetzung des Sportrats festgeschrieben, der als Vertretung der Sportorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungiert. Zu seinen Aufgaben zählen die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen den verschiedenen Sportarten. Zudem unterstützt der Sportrat Initiativen, die den Sport als Instrument der persönlichen Entfaltung und der gesellschaftlichen Integration nutzen möchten. Werden Dekrete oder Erlasse entworfen, die den Sport (mit) betreffen, nimmt der Sportrat über Gutachten dazu Stellung. Ebenfalls zu den Aufgaben des Sportrats zählt die Pflege von Kontakten zu Sportorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene.



Ausbildung von Trainern und Übungsleitern

Auch die Aufgaben der Sportkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind im Sportdekret festgehalten. Vorrangig zu nennen ist hier die Organisation von Kursen für die Ausbildung von Übungsleitern und Trainern und die Organisation von entsprechenden Ausbildungslehrgängen. Auch die Ausarbeitung der Qualitätsnormen, die von den Leistungszentren zu erfüllen sind, gehört zu den Kompetenzen der Sportkommission. Mitglieder des Gremiums werden von der Regierung benannt, es handelt sich dabei um Personen mit sport- oder gesundheitspädagogischer Qualifikation.

Zukunftsperspektive

Auch das Sportdekret musste im Laufe der Zeit den aktuellen Gegebenheiten im Sport angepasst werden. Für das Jahr 2014 stehen umfangreiche Abänderungen bezüglich der Förderung des Spitzensports an.

Weiterführende Informationen:
www.dgsport.be



Aus- und Weiterbildung für Trainer und Übungsleiter

Der – häufig ehrenamtliche – Einsatz der Trainer und Übungsleiter in den Sportfachverbänden und Vereinen ist auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Basis für den organisierten Sport. Trainer und Übungsleiter arbeiten dabei mit Menschen aus allen Altersgruppen, insbesondere führen sie Kinder und Jugendliche an den Sport heran. Die Qualifikationen der Trainer und Übungsleiter tragen entscheidend dazu bei, dass der Sport seine vielfältigen positiven Potenziale entfalten kann. Da auch in den Sport fortlaufend neue Erkenntnisse und Entwicklungen hineinwirken, besteht neben dem Bedarf nach einer sachgerechten Grundausbildung auch eine stete Notwendigkeit, die bestehenden Kenntnisse und Qualifikationen gezielt zu erweitern.

Verbesserung der Trainingsarbeit

Die Sportkommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird im Sportdekret vom 19. April 2004 als das zuständige Gremium für die Aus- und Weiterbildung im Sport benannt. Entsprechend konzipiert sie gemeinsam mit den Sportvereinen und Sportfachverbänden jährlich ein Aus- und Weiterbildungsprogramm, das logistisch und finanziell vom Sportdienst des Ministeriums begleitet wird.

Vorrangiges Ziel war dabei, die Qualität der Arbeit in den Vereinen zu sichern und mit aktuellen Entwicklungen Schritt zu halten. Die Förderung der Aus- und Weiterbildungen wird den Vereinen auf freiwilliger Basis angeboten, damit die Schulungen dem realen Bedarf entsprechen. Seit 2006 ist in der Folge des Sportdekrets eine Steigerung der Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung festzustellen, weil das Dekret festlegt, dass Vereine und Sportfachverbände besser bezuschusst werden, wenn Trainer und Übungsleiter sich qualifizieren. Dadurch entsteht eine Wertschätzung jener Ehrenamtlichen und Vereine, die sich weiterbilden. Diese gestiegene Nachfrage ist im Laufe der letzten Jahre stabil geblieben. So hat sich eine wirkungsvolle Unterstützung für die ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter etabliert.

Gleichzeitig ist über die Jahre eine qualitative Verbesserung der Trainingsarbeit zu verzeichnen. Jährlich erwerben in der DG rund 70 bis 80 Personen Ausbildungsdiplome der verschiedenen Niveaus.

Schaut man sich beispielhaft das Aus- und Weiterbildungsprogramm für das Jahr 2013 an, wird deutlich, dass die Angebote sowohl im Blick auf die Vielfalt der Sportarten als auch hinsichtlich der Qualifikationsniveaus einen denkbar großen Bereich abdecken. So werden etwa Grundausbildungen in drei Stufen angeboten, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst Kenntnisse u.a. auf den Gebieten der Methodik, der Trainingslehre, des Fairplay, der Dopingvermeidung und der Psychologie erwerben. Auch Anatomie und Physiologie, Regelkunde und die Organisation von Wettkämpfen und Turnieren zählen zum Themenkreis. Zur Erlangung eines Grundausbilderdiploms müssen der Kurs „Allgemeine Sporttheorie“ sowie ein sportartspezifischer Grundlagenkurs erfolgreich absolviert werden. Zusätzlich ist der Nachweis eines zehn- bis fünfzehnständigen Praktikums in einem Verein erforderlich.

Breit gefächertes Angebot

Über die Grundausbildungen hinaus können Trainer und Übungsleiter eine Vielzahl weiterer Qualifikationen erwerben. So etwa das Diplom „Trainer B“, bei dessen Erwerb die allgemeinen und sportartspezifischen Basiskenntnisse systematisch erweitert werden. In Zusammenarbeit mit dem Belgischen Fußballverband bietet das Ministerium der DG zudem eine Ausbildung zum Fußballtrainer an, die von der UEFA anerkannt wird. Auch in



weiteren Sportarten, etwa Turnen, Tanz, Volleyball und Rettungsschwimmen werden spezielle Fort- und Weiterbildungen organisiert.

Fester Bestandteil im Aus- und Weiterbildungsprogramm ist zudem der spezielle Bedarf, der sich im Bereich des Behinderten- und Integrationssports ergibt. Veranstaltungsformate wie Sportkongresse und Tagungen zählen ebenfalls zum Angebot des Weiterbildungsprogramms. Durch grenzüberschreitende und internationale Kooperationen bieten sich für Trainer und Übungsleiter aus der DG zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten. So wird der Europäische Interregionale Pool des Sports für die Großregion künftig verstärkt Themen aus dem Jugend-, Behinderten- und Seniorensport in seine Ausbildungsaktivitäten einbeziehen.

Zukunftsperspektive

Durch die gemeinsame, flächendeckende und bedarfsorientierte Konzeption der Aus- und Weiterbildung im Sport erreicht die Deutschsprachige Gemeinschaft insgesamt eine verbesserte und qualitätsorientierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen und den Sportferienlagern. Im Bereich des Spitzensports ist eine kontinuierliche Weiterbildung der dort tätigen Trainer unerlässlich, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Der Bereich der Aus- und Weiterbildung im Sport wird sich zukünftig in einen nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen einbinden müssen. Die Europäische Union strebt bis 2018 eine Vereinheitlichung in diesem Bereich an. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird sich in enger Absprache mit den zuständigen Kollegen in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft an diesem Prozess beteiligen.

Weitere Informationen:
www.dgsport.be -> Aus- und Weiterbildung



Entwicklung in der Organisation des Schulsports

Bessere Rahmenbedingungen für die Organisation des Schulsports

Die Organisation des Schulsports lag zu Beginn der Autonomie zunächst in den Händen des Regionalen Schulsportverbands G.o.E. Zu dieser Zeit waren Schulsportaktivitäten begrenzt auf die Organisation von Schulmeisterschaften innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Gestaltung von themenbezogenen Modellstunden für Kindergärten und Primarschulen, in denen ausgebildete Sportlehrer fehlten.

Bedingt durch die geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden alle Aktivitäten und Angebote, wie Schüler- und Lehrermeisterschaften, Schulsportaktivitäten oder Lehrerweiterbildungen immer netzübergreifend ausgerichtet, im Gegensatz zu den anderen Gemeinschaften des Landes, bei denen Angebote hauptsächlich netzintern gestaltet wurden.

Seit Beginn des organisierten Schulsports galt die Priorität und ständige Herausforderung immer der verstärkten Förderung des Schulsports für alle Schüler(innen) der DG und der Schaffung verbesserter qualitativer und quantitativer Rahmenbedingungen.

Seit 1990 ist die DG als gleichberechtigter Partner Mitglied des Konzertierungsbüros des belgischen Schulsports. Der Ausschuss organisiert unter anderem nationale Sportveranstaltungen sowie die belgischen Ausscheidungsbegegnungen zur Qualifikation an den ISF (Internationale Schulsportföderation) und Schulweltmeisterschaften in verschiedenen Sportarten. Bisher konnten dabei bereits 5 Schülerweltmeisterschaften in der DG organisiert werden. Seit 2002 stellt die DG außerdem den Exekutivdirektor der ISF sowie ein Mitglied der Technischen Kommission Handball.

Eine Vielzahl an Aktivitäten

Die fachliche Kompetenz der DG-Mitarbeiter sowie die guten Beziehungen zu schulsportlichen Partnern im In- und Ausland schafften die Möglichkeit Programme auszuarbeiten, die auf soliden Erfahrungswerten beruhen. Die DG ist somit in der Lage, vielfältige schulische und außerschulische Sportangebote zu organisieren und zu begleiten und dient als Ansprechpartner für alle schulsportlichen Belange.

Durch die fachliche Strukturierung und Organisation sowie die umfangreiche Vernetzung hat die DG den Schulsport grundlegend ausgebaut und bietet nun ein umfassendes Leistungsportfolio zur fachlichen Begleitung und Förderung des Schulsports:

- Organisation von Schulsportmeisterschaften und Sportfesten in verschiedenen Sportarten und für alle Alterskategorien.
- Gemeinsame Organisation und Begleitung von Schulsportaktivitäten zusammen mit den Partnerorganisationen der Nachbarländer und der angrenzenden Regionen.
- Teilnahme an nationalen und internationalen Schulwettkämpfen im Rahmen der ISF.
- Beratung bei der Entwicklung und Implementierung von Rahmenplänen für den Sportunterricht in Primar- und Sekundarschulen, zur Verbesserung der Qualität des Schulsportunterrichts.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen/Verbänden und Leistungszentren.



Verbesserung der Qualität des Schulsports

Die wichtigsten Errungenschaften des organisierten Schulsports in der DG sind einerseits der Ausbau der Aktivitäten die für Schüler zugänglich sind, dies sowohl auf regionalem, nationalem als auch auf internationalem Niveau, sowie die erfolgreiche Verankerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als verlässlicher Partner innerhalb des internationalen Schulsportnetzes.

Die Ausarbeitung der stufenübergreifenden Rahmenpläne und deren Verabschiedung durch das Parlament sollen maßgeblich zur Verbesserung der Qualität des Sportunterrichts und der übergreifenden Schulsportangebote in der DG beitragen.

Zukunftsperspektive

Obwohl bereits Einiges geleistet wurde, setzt sich die DG weiterhin für eine Steigerung des Stellenwerts des Schulsports, einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht und eine grundsätzliche Motivation von Schülern und Erziehern zu einem „lebenslangem Sporttreiben“ ein, wobei die weitere Implementierung der neuen Rahmenpläne und die Förderung eines differenzierten Sportunterrichts, der den Ansprüchen einer zeitgemäßen Pädagogik entspricht und der alle Schüler anspricht, zukunftsweisend sein wird.

Das vollständige Schulsportprogramm sowie zusätzliche Informationen sind auf der Seite des Sportdienstes der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter folgendem Link zu finden:
www.dgsport.be.



Förderung der Amateurkunst - Beginn der Vereinsförderung in der DG

In der heutigen Gesellschaft spielt das Ehrenamt in fast allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Sport, Freizeit, Soziales, Jugend, Kultur – ohne das Ehrenamt könnte dort vieles nicht funktionieren. Ehrenamt und Vereinsleben haben eine zentrale Bedeutung in der DG. Jeder Dritte ist ehrenamtlich tätig. Zur Unterstützung dieses Engagements ist es Aufgabe der DG, für möglichst gute Rahmenbedingungen zu sorgen – wie etwa in den Amateurkunstvereinigungen.

Die Ausübung der Amateurkunst ist eine tragende Säule des kulturellen Lebens in Ostbelgien. In allen Sparten und Stilrichtungen sind Vereine aktiv, die häufig ein bemerkenswertes und sogar außergewöhnlich hohes künstlerisches Niveau erreicht haben. Die Amateurkunstvereinigungen bilden das Zentrum der lokalen Kulturaktivitäten. In allen Ortschaften finden sich Musik-, Gesangs-, Theatervereine und Tanzgruppen, knapp 200 an der Zahl, mit denen sich die Ortsbewohner von jeher identifizieren und somit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität der Deutschsprachigen Gemeinschaft leisten. Für eine Sprachminderheit wie die DG bildet die kulturelle Identität ein hohes Gut. Die Bewahrung der Sprache und der Kultur ist die eigentliche Grundlage ihrer Daseinsberechtigung. Die Kulturförderung der ersten Stunde hat sich daher auch der Amateurkunst angenommen und bereits in den Achtzigern ein breit gefächertes Förderangebot aus der Taufe gehoben: Funktionszuschuss, Ausrüstung und Ausstattung, Einstufung, Auftritte im Auftrag und besondere Initiativen.

Die Umsetzung: Eine in Belgien einzigartige Förderstruktur

Diese breit gefächerte Förderung für Amateurkunstvereinigungen ist in dieser Form einmalig in Belgien. Sie steht auf verschiedenen Säulen:

1. Es gibt eine Basisförderung mit Funktionszuschüssen für alle Vereine bei den Gemeinden. Bis 2008 zahlte die DG selbst diese Basisförderung aus. Das Budget für die Basisförderung hat die DG dann den Gemeinden übertragen. Dies hatte den Vorteil für die Vereine, dass nur noch ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden musste. Seit 2008 sind diese Mittel jährlich indexiert worden.
2. Zusätzlich können die Amateurkunstvereinigungen direkt bei der DG Zuschüsse für Projekte, Jubiläen, Ausrüstung wie Instrumente und Ausstattungen beantragen.
3. Die DG selbst organisiert zusätzlich Einstufungswettbewerbe zur Auftritts-förderung speziell für die Amateurkunstvereine.

Vom einfachen Zuschuss bis zur künstlerischen Auszeichnung

Dieser Einstufungswettbewerb ist eine besondere Maßnahme in der DG. Sie wird alle vier Jahre von der Gemeinschaft zusammen mit dem Amateurkunstverband „Födekam“ durchgeführt. Den Vorsitz führt eine Fachjury. Die Vereine können sich zu dieser Einstufungsprüfung in verschiedenen Kategorien frei anmelden. Diejenigen, die dort erfolgreich eingestuft werden, erhalten eine Auftrittsförderung durch die DG. Die besten unter ihnen können das Prädikat „mit besonderer künstlerischer Auszeichnung“ erreichen. Diese Vereine erhalten zusätzlich zur Auftrittsförderung als einzige einen besonderen Funktionszuschuss von der DG.



Zukunftsperspektive

Das ehrenamtliche Engagement ist aus dem Kulturleben der DG nicht mehr wegzudenken. Die Amateurkunstvereine haben in einer kleinen autonomen Gemeinschaft wie der DG nicht zuletzt durch die Förderung ein beachtliches Niveau erreicht. Das dürfte die Wertschätzung ihrer künstlerischen Qualität weit über die Region hinaus in Zukunft noch erhöhen. Die Amateurkunst ist in der DG sehr stark verankert: Die Vereine zählen über 5.000 Mitglieder und die Musikakademie verzeichnet 1.200 Schüler. In der DG wird also aktiv Kultur betrieben. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass in den letzten Jahren zunehmend Vereine aufgrund zurückgehender Mitgliederzahlen fusionieren oder ihre Aktivitäten gänzlich einstellen müssen. Um den Kulturvereinen eine optimale Unterstützung zukommen zu lassen, hat die DG mit der Übertragung der Basisförderung an die Gemeinden beschlossen, sich fortan auf Angebote konzentrieren, die auf lokaler Ebene nicht zu leisten sind und daher eine wichtige Ergänzung zur Basisarbeit in den Vereinen darstellen. Schwerpunktmäßig soll die Jugendarbeit gefördert werden. Die Vereine sollen die Möglichkeit erhalten, noch besser arbeiten zu können. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit vor allem Jugendliche sich weiterhin in das kulturelle Vereinsleben einbinden. 2013 hat das DG-Parlament das neue Kulturförderdekret verabschiedet. Im Rahmen dieser Gesetzesreform ist auch die Förderung der Amateurkunst überarbeitet worden. Es wurden Verwaltungsvereinfachungen und eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen wie eine Erhöhung der Auftrittspauschalen vorgenommen. Ab 2014 gilt es die konkrete Anwendung dieser neuen Gesetzgebung vorzunehmen.

Weitere Informationen:

http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-407/535_read-3816/



Ehrenamt ist das Sozialkapital einer Gesellschaft

Menschen in der DG sind in vielen Bereichen der Freiwilligenarbeit aktiv

Was wäre eine Gesellschaft bzw. ein Staat ohne die Freiwilligentätigkeit oder das ehrenamtliche Engagement seiner Bürger? Die Antwort müsste lauten: arm, denn viele Aufgaben, Aktivitäten und Hilfen zum Gemeinwohl auf zwischenmenschlicher und ganz praktischer Art blieben auf der Strecke.

In Belgien sind nach einer Studie der Universitäten Lüttich und Löwen zwischen 1 und 1,4 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig, etwa 10 bis 14% der Bevölkerung – Tendenz steigend. Ehrenamt ist unverzichtbar, insbesondere in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hier sind nach einer repräsentativen Umfrage 41% der Menschen in vielen Bereichen freiwillig tätig, sei es in Sportvereinen, im Sozial- und Schulwesen, in der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung oder in der Entwicklungszusammenarbeit und Begleitung von Migrant*innen. Das Projekt „Miteinander wirken – Vereinsleben und Ehrenamt fördern“ ist Teil des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dies unterstreicht den hohen Stellenwert des Ehrenamtes, die Förderung ist somit Teil der Regierungsarbeit.

Servicestelle Ehrenamt 2011 im Ministerium eingerichtet

Regierung und Ministerium der DG haben die Notwendigkeit erkannt, die Vereine und Ehrenamtsinitiativen in übergeordneten Fragen (Weiterbildung, Anerkennung, Versicherungsschutz, usw.) weiter zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit zu schaffen. Dazu wurde Anfang 2011 eine Servicestelle Ehrenamt im Ministerium eingerichtet. Dadurch erfährt das Thema Ehrenamt eine strukturelle Verankerung im Ministerium. Durch ständigen Austausch mit den Akteuren bietet die Servicestelle passgenaue Hilfestellung an, gebündelt und aus einer Hand. Obwohl das Thema „Ehrenamt“ ein Querschnittsthema ist, das viele Fachbereiche betrifft, gibt es nun einen Ansprechpartner in der Servicestelle Ehrenamt für alle Fragen rund um das Thema. Viele bürokratische Hürden für Fragesteller entfallen.

REK-Projekt „Miteinander wirken – Vereinsleben und Ehrenamt fördern“

Das Projekt zur Regionalentwicklung möchte die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit durch drei Teilprojekte verbessern:

1. Aufbau einer Servicestelle „Freiwilligenarbeit“ im Ministerium
2. Organisation von Weiterbildungen - Seminar „Freiwilligenmanagement“
3. Werbung und Anerkennung für das Ehrenamt

Unter dem Titel „Ich hab' da mal ne Frage...“ bietet die Servicestelle in Zusammenarbeit mit fachkundigen Referenten gezielte Informationen zu den wesentlichen Aspekten der VoG-Gesetzgebung, zu Steuern und Finanzen sowie zu versicherungstechnischen Fragen an. Der außerordentlich hohe Zuspruch zeigt den Bedarf für solche Angebote in Eupen und St. Vith.



Innovation und frischer Wind in der Freiwilligenarbeit

Werbung und Anerkennung bringen ein Detail auf den Punkt: „Was macht mich in meinem Ehrenamt besonders?“. So zollt ein Presseartikel Lob für die freiwillige Leistung, eine Veranstaltung mit Gleichgesinnten schafft Aufmerksamkeit und kann neue Mitglieder heranzüchten. Dazu zählt auch der „Infomarkt Ehrenamt“, der alle zwei Jahre hiesigen Ehrenamtsorganisationen eine Plattform bietet. Wichtig sind auch die zahlreichen kleinen, privaten Initiativen (Ein-Mann-Ehrenamt), die ohne Vereinsanbindung das Gemeinwohl im Auge haben. Auch für dieses freiwillige Engagement ist die Servicestelle Ehrenamt erster Ansprechpartner. Die neue Generation von (potenziellen) Ehrenamtlichen fordert neue Formen der Anerkennung. Welche Formen von geldwerten Leistungen können für die Freiwilligenarbeit in der DG entwickelt werden, beispielsweise die Einführung einer Ehrenamtskarte?

Zukunftsperspektive

Vor allem junge Leute suchen nach neuen Möglichkeiten, sie bevorzugen projektorientiertes Arbeiten. Aufgaben für die Zukunft gibt es reichlich, die Fragen sind spannend: Wie kommt Innovation und frischer Wind in die Freiwilligenarbeit, wenn - bedingt durch den demografischen Wandel - insbesondere ältere Menschen in der ehrenamtlichen Arbeit zu finden sind? Wie sind Ehrenamtliche insbesondere für das strukturelle Ehrenamt (Vorstandsarbeit) zu gewinnen? All das sind Fragen, die unter dem Schlagwort „Freiwilligenmanagement“ diskutiert werden und im neuen Handbuch „Ehrenamt in der DG“ behandelt werden.

Weitere Informationen:
www.dglive.be/ehrenamt



10. Projekte mit europäischen Förderprogrammen

Strukturfonds der EU – Europäische Fördermittel für die DG

Um das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt des Kontinents zu unterstützen, verfolgt die Europäische Union seit mehr als zwei Jahrzehnten eine gezielte Förderpolitik. Neben themenspezifischen (Aktions-)Programmen nutzt sie dabei vor allem die Strukturfonds. Diese dienen dazu, die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den europäischen Regionen auszugleichen und die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken.

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist es in den vergangenen 20 Jahren mit großem Erfolg gelungen, die Möglichkeiten der Europäischen Förderung umfassend zu nutzen. Insgesamt flossen in diesem Zeitraum mehr als 45 Millionen Euro aus Förderprogrammen der EU in die Deutschsprachige Gemeinschaft. Davon entfiel der weitaus größte Anteil auf die Strukturfonds „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg). In vielen Fällen konnten die Mittel aus diesen Fonds für Initiativen und Projekte verwendet werden, deren Realisierung angesichts der öffentlichen Haushaltslage anderweitig kaum denkbar gewesen wäre. Inhaltlich ordnet die DG dabei ihre Beteiligung an den Förderfonds in den Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein.

Plus an politischen Gestaltungsmöglichkeiten

Beispiel Europäischer Sozialfonds: Pro Jahr haben im Schnitt rund 2.000 Bürger der DG einen direkten Nutzen durch diesen Fonds. Dabei geht es, durchweg mit Blick auf den Arbeitsmarkt, um Weiterbildungen, Integrationsmaßnahmen, Umschulungen oder Beratungen. Träger der Maßnahmen sind in der Regel private Vereinigungen oder öffentliche Institutionen. Exemplarisch kann die Eupener Initiative „Work & Job“ genannt werden. Es geht darum, die Teilnehmer durch begleitete Qualifizierungen und Betriebspraktika in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder ihnen zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit einem niedrigen Ausbildungsniveau oder mit psychischen Beeinträchtigungen. Durch den ESF gefördert wurden über Jahre auch die Projekte „Xistence“ und „Start-Service“ – beide erwiesen sich als so effizient, dass sie heute aus dem Haushalt der DG finanziert werden.

Beispiel Interreg: Bei der Europäischen territorialen Zusammenarbeit müssen die Projekte grenzüberschreitend organisiert werden. Entsprechend setzte die DG in Kooperation mit Partnern aus den Nachbarregionen der Euregio Maas-Rhein und der Großregion eine Reihe von Vorhaben um, die zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität für Bürger beitragen. Beispielhaft zu nennen ist die wirkungsvolle Stärkung der touristischen Infrastruktur durch den Vennbahn-Radweg, der von Aachen durch die DG nach Luxemburg verläuft und von Beginn an stark frequentiert wurde. Im Gesundheitswesen wurden Mittel aus der Europäischen territorialen Zusammenarbeit dazu verwendet, das teleradiologische Netz St. Vith-Prüm zu etablieren – hier nutzen Krankenhäuser der beiden Städte ihre Ressourcen in Sachen Radiologie gemeinsam und im Interesse der Patienten. Im Projekt „Future proof for care and cure“ arbeiten grenzüberschreitend 25 Partnerorganisationen an der Aufwertung der Pflegeberufe – mit dabei sind die ostbelgische Familienhilfe VoG und das Ministerium.



Im Fokus: regionale Vernetzung

Ohne die Autonomie wäre der Zugriff auf die europäischen Förderfonds für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht in der jetzigen Form möglich. Die DG ordnet ihre Beteiligung an der Förderpolitik der EU strategisch in den Zusammenhang ihrer Außenbeziehungen ein. Grundlage dafür ist die Erkenntnis, dass eine langfristige Absicherung von Fördermitteln nur im System einer regionalen Vernetzung funktionieren kann. Diese Strategie spiegelt sich unter anderem im Gefüge der Euregio Maas-Rhein und der Großregion, wo die DG jeweils eine aktive Rolle einnimmt.

Zukunftsperspektive

Da 2013 die Förderperiode der Europäischen Union endet, werden derzeit die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Die nächste Förderperiode wird von 2014 bis 2020 laufen, Details bezüglich des Zuschnitts und des Umfangs der Programme stehen noch aus. Die Deutschsprachige Gemeinschaft geht die Gestaltung der kommenden Förderphase mit dem Ziel an, eine möglichst weitgehende Kontinuität der Förderung zu erreichen.

Weitere Informationen unter www.dglive.be/europa -> Untermenü Europäische Förderprogramme



Beispielhafte touristische Erschließung – der Vennbahn-Radweg

Mit dem Vennbahn-Radweg ist eine Infrastruktur aus der hohen Zeit der Industrialisierung neu in Wert gesetzt worden. Ursprünglich war die Vennbahn eine Eisenbahnstrecke zwischen Aachen und Troisvierges in Luxemburg. Die Trasse diente seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vornehmlich als Verbindung zwischen den Kohlerevieren der Aachener Region und der Stahlproduktion in Luxemburg und Lothringen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Auslastung der Strecke stetig gesunken, 1989 wurden die letzten Teile stillgelegt. Auch die spätere Nutzung als Museumsbahn erwies sich als nicht tragfähig und wurde 2001 eingestellt.

Partner aus Belgien, Deutschland, Luxemburg

2013 wurde nach mehrjährigen Arbeiten an der Trasse der Vennbahn-Radweg eingeweiht, der fast komplett auf der Strecke der ehemaligen Bahnlinie verläuft. Bei der Reaktivierung der historischen Route arbeiteten Partner aus Belgien, aus Deutschland und aus Luxemburg zusammen. Die Gesamtinvestitionen für den Ausbau beliefen sich auf rund 14,5 Millionen Euro, ein Anteil von ca. vier Millionen Euro wurde über die Interreg IVA-Programme Euregio Maas-Rhein und Großregion der Europäischen Union abgedeckt.

Die Vennbahn und ihre Nebenstrecken führen zum größten Teil durch das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Deshalb hatte die DG ein besonderes Interesse, die zuständigen deutschen, luxemburgischen und belgischen Baubehörden und Tourismuseinrichtungen an einen Tisch zu bringen. In der erfolgreichen Zusammenarbeit übernahm die DG die Koordination und war ebenfalls federführend an der Vorbereitung der Finanzierung beteiligt.

Als Teil des RAVeL-Netzes der Wallonischen Region ist der Vennbahn-Radweg mit einer Länge von 125 Kilometern einer der längsten Bahntrassenradwege Europas. Mit vielen anderen Radwegen, die vereinzelt noch im Bau sind, bildet er ein einmaliges grenzüberschreitendes Routensystem.

Pluspunkt: Gemeinsame Vermarktung

Ein entscheidendes Plus für das Projekt ist der Tatsache zu verdanken, dass sich die Beteiligten auf eine gemeinsame Präsentation und Vermarktung einigen konnten. Die Federführung bei der Vermarktung übernahm die Tourismusagentur Ostbelgien für die EWIV Eifel-Ardenne-Marketing. Mit dem Vennbahn-Radweg, der eine durchschnittliche Steigung von lediglich zwei Prozent aufweist, wird es erstmals möglich, die hügelige Landschaft von Ardenne und Nordeifel als Attraktion für Freizeit- und Reiseradler zu erschließen. Für die gesamte Strecke wurden einheitlich gestaltete touristische Schilder konzipiert, die den Nutzer über die Besonderheiten der Natur und Kultur informieren und zum Verweilen in der Grenzregion animieren.

Über die Webseite „www.vennbahn.eu“ können Radtouristen ihre Strecken planen. Geboten werden auch Hinweise zur Übernachtungsmöglichkeiten und zur Gastronomie. Zudem findet man hier detaillierte und attraktiv animierte Informationen zur wechselvollen Entwicklung der Wirtschaft und Kultur entlang des Radweges, der immer wieder Landesgrenzen überschreitet. Neben der Historie und der kulturellen Vielfalt kann die Vermarktung des Radweges vor allem auf die vielfältigen Natur-Attraktionen zurückgreifen, die der Tourist beim Befahren des Vennbahn-Radweges sinnlich erleben kann. Auch touristische Pakete werden über die Website vermarktet, darüber hinaus gibt es Kartenmaterial und einen Tourguide mit Streckenprofilen für die einzelnen Abschnitte.



Im September 2013 erhielt das Vennbahn-Projekt in der Kategorie „touristisches Produkt“ einen Sonderpreis im Rahmen des renommierten „European Greenways Award“, der sich der Förderung der Grünen Wege verschrieben hat.

Hohe Nutzungsquote von Beginn an

Bereits in den ersten Monaten nach Fertigstellung der Trasse deutete sich an, dass der Vennbahn-Radweg zu einem Erfolgsprodukt werden kann – nicht zuletzt, wie beabsichtigt, in wirtschaftlicher Hinsicht. Verkehrszählungen im Sommer 2013 ergaben, dass die neue Strecke im gesamten RAVeL-Netz die am stärksten frequentierte war. Auch die steigende Anzahl von Übernachtungen im Umfeld des Radweges zeigt, dass das neue Angebot im wachsenden Markt des Radtourismus vorzüglich positioniert ist. Der Ausbau und die fachgerechte Wartung des Vennbahn-Radweges und der anschließenden Bahntrassenwege Weismes-Trois-Ponts sowie St. Vith-Prüm lohnt sich also allemal.

Neben Radtouristen aus anderen Ländern und Regionen nutzen auch die Bürger, die im Einzugsbereich des Radweges leben, die neue Nahverbindung intensiv. Insbesondere für Freizeitsportler, für Familien mit Kindern, für Senioren und auch für Rollstuhlfahrer bringt die fast durchgängig asphaltierte Route einen spürbaren Zugewinn an Lebensqualität.

Zukunftsperspektive

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg rückt die anstehenden und teilweise schon geplanten und begonnenen Ausbauprojekte Weywertz-Jünkerath, Born-Vielsalm sowie die Anbindung des Vennbahn-Radweges an den RAVeL 38, der von Homburg über Aubel bis nach Lüttich verläuft, in den Fokus des touristischen Interesses. Die ersten Gespräche einer Anbindung von St. Vith an Gouvy sind geführt worden, von wo aus bereits eine Verbindung nach Bastogne besteht. In absehbarer Zeit entsteht so in Ostbelgien das wohl dichteste RAVeL-Netz überhaupt.

Weitere Informationen:
www.vennbahn.eu



Lernen für das Leben – Europäische Bildungsprogramme

Die Maastrichter Verträge legen fest, dass die rechtlichen Kompetenzen bezüglich der nationalen Bildungssysteme in der Europäischen Union (EU) bei den Nationalstaaten verbleiben. Die EU hat also keine Befugnisse zur Harmonisierung der Bildungssysteme. Trotzdem fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und bemüht sich die Bildungspolitik um eine europäische Dimension zu erweitern. Zu diesem Zweck wurden Bildungs- und Austauschprogramme initiiert.

Um die Teilnahme an diesen Förderprogrammen zu ermöglichen, gründete die Deutschsprachige Gemeinschaft bereits in den neunziger Jahren eine erste Nationalagentur und im Jahr 2000 wurden im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die beiden Nationalagenturen Sokrates und Leonardo da Vinci eingerichtet. Diese Nationalagenturen, die es in jedem Mitgliedsstaat gibt, übernehmen die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit, die Koordination und Betreuung sowie für die inhaltliche und administrative Kontrolle von Projekten in den Programmen Grundtvig, Leonardo da Vinci, Erasmus und Comenius.

Eine Agentur für das Programm für lebenslanges Lernen

Nach dem Beginn des Programms für Lebenslanges Lernen ab 2007 fanden die europäischen Angebote unter den Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft zunehmendes Interesse, zumal die Agentur für Europäische Bildungsprogramme durch proaktive Konzepte und Initiativen erfolgreich für eine Teilnahme warb. Dabei ging es speziell um die folgenden vier Unterprogramme:

Comenius: Das Programm soll durch die Förderung der europäischen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der beruflichen Fortbildung des Schulpersonals die Qualität der Schulbildung verbessern und ihre europäische Dimension stärken. Mit der Aktion eTwinning werden Schulen über das Internet miteinander vernetzt.

Leonardo da Vinci: Dieses Programm unterstützt die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Gefördert werden Kooperationsprojekte, Mobilitätsmaßnahmen für Personen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, für junge Arbeitnehmer, für Ausbilder und Betreuer sowie die Innovation bzw. Qualitätsverbesserung in der Berufsbildung.

Grundtvig: Dieses Programm fördert den Erfahrungsaustausch und die europäische Dimension in der Erwachsenenbildung. Dazu dienen u.a. Workshops, Partnerschaften und der Austausch von Mitarbeitern zwischen den Institutionen der Erwachsenenbildung.

Erasmus: Dieses Programm richtet sich an die Hochschulen. Studierende können sich um die Förderung eines Aufenthalts an einer europäischen Hochschule bewerben. Unterstützt werden zudem die Mobilität von Dozenten oder die Entwicklung gemeinsamer Curricula mehrerer europäischer Hochschulen. Auch Unternehmenspraktika für Studierende können gefördert werden.



Seit dem Start in den neunziger Jahren haben sich die europäischen Bildungsprogramme kontinuierlich zu einer bedeutenden Stütze für die Entwicklung und die Europäisierung der Bildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt. Insgesamt standen in den sieben Jahren, die das Programm Lebenslanges Lernen umfasste, fast vier Millionen Euro aus EU-Mitteln für Projekte mit Beteiligung aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung. Nach dem verhaltenen Start in 2007 nahm das Interesse stetig zu. In den letzten Jahren wurden mehr finanzielle Beihilfen beantragt, als die Agentur für Europäische Bildungsprogramme genehmigen konnte. Insgesamt floss durch den Austausch und durch die zahllosen im Laufe der Projekte entstandenen Kontakte viel Know-how in die Deutschsprachige Gemeinschaft, die ihrerseits eigene Kompetenzen und Best Practice an die Partner weitergab. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden beim Programm für lebenslanges Lernen etwa 1.750 Auslandsaufenthalte in den verschiedenen Programmaktionen genehmigt.

Zukunftsperspektive

Mit dem Jahr 2014 startet eine neue Förderphase. Unter dem Titel Erasmus+ fasst die Europäische Union die Förderprogramme Jugend in Aktion und Programm für lebenslanges Lernen zusammen. Deshalb beschloss die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Programm Erasmus+ durch eine einzige Nationalagentur umsetzen zu lassen. Mit der Umsetzung beauftragt wurde das Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das bereits als Nationalagentur für Jugend in Aktion zuständig war.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_en.htm

www.jugendbuero.be



11. Förderung der Infrastrukturen und des Denkmalschutzes

Erhaltung und Rettung historischer Gebäude

Verfall vermeiden und vertretbare Maßnahmen zur Renovierung und Denkmalpflege entwickeln

Das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist reich an historischen Gebäuden sowohl im städtischen als auch im ländlich-dörflichen Bereich. Rund 200 Objekte (dazu gehören auch Landschaften, Grenzsteine, archäologische Stätten...) stehen unter Denkmalschutz, darunter 142 Gebäude. Ein solches Erbe von unschätzbarem Wert muss geschützt, erhalten und gepflegt werden. Eine Sanierung solcher Objekte als reiner Selbstzweck ist heute aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar. Effiziente Alternativen konnten für die DG nur darin liegen, zum einen zweckgebundene Renovierungen auf dem öffentlichen Sektor zu fördern und zum anderen finanzielle Unterstützungsmaßnahmen als Anreiz für Privatleute zu bieten. Denn ohne finanzielle Unterstützung sind die Renovierungsmaßnahmen denkmalgeschützter Immobilien im privaten Bereich in der Regel nicht durchführbar.

Eigeninitiative und Erwerb historischer Immobilien durch die DG

Die DG hat sich zum Ziel gesetzt, überall dort, wo es möglich ist, historisch wertvolle Bausubstanz zum Zwecke einer Doppellösung zu erwerben. Als Eigentümerin dieser Immobilien kann sie beispielsweise die (Teil-)Unterbringung der Amtssitze von Parlament, Regierung und Ministerium mit einer Grundrenovierung dieser Gebäude koppeln. Dadurch werden einerseits Raumkapazitäten für die DG-eigenen Einrichtungen geschaffen und andererseits der Schutz und die Pflege der Immobilien gesichert.

Musterbeispiele für synergetische Maßnahmen

Es gibt sieben erfolgreiche Projekte zur Erhaltung denkmalgeschützter, historischer Gebäude, die Eigentum der DG sind:

- Die Vertretung der DG in Brüssel, Rue J. Jordaensstraat 34
- Das Regierungsgebäude an der Klötzerbahn 32 in Eupen mit dem J.J. Couven-Bau des Tuchmacherhauses de Grand Ry
- Das Regierungsgebäude an der Gospertstraße 42, Sitz der Euregio Maas-Rhein und des Ministerpräsidenten der DG in Eupen
- Das Verwaltungsgebäude Gospertstraße 17, das so genannte Haus Schäfer, in Eupen
- Das Medienzentrum am Werthplatz und in der Hookstraße 64 in Eupen
- Das neue Bildungs- und Begegnungszentrum im alten Kloster Heidberg, Heidberg 18 in Eupen
- Die Burg zu Burg-Reuland



Dazu kommen zwei Immobilien im Eigentum der DG, die (noch) nicht unter Denkmalschutz stehen:

- Das ehemalige Tuchmacherstammhaus, die Peterswerke, im Eupener Langesthal, ein industriegeschichtliches Juwel.
- Das ehemalige Sanatorium am neuen Eupener Parlamentsplatz 1, am Kehrweg gegenüber dem BRF (Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum).

Subventionierung von geschützten Gütern

Zahlreiche geschützte Güter im Besitz von Gemeinden und Kirchenfabriken wurden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft subventioniert, z.B. die Kirchen von Manderfeld, Wirtzfeld, die Pfarrkirche St. Joseph und die evangelische Friedenskirche in Eupen.

Zu erwähnen ist weiterhin die Subventionierung von geschützten Gütern in Privatbesitz, wie das Schloss Wallerode, das Chateau Thor in Astenet, das Haus Pauquet in Kelmis, die Thorburg und mehrere ehemalige Tuchmacherhäuser im Zentrum von Eupen.

Vorteile für die Innen- und Außendarstellung und positive wirtschaftliche Auswirkungen

Die historische Bausubstanz wird durch die Initiative der DG nicht nur vor dem Verfall bewahrt, der ohne die Mittel der Gemeinschaft in vielen Fällen vorprogrammiert wäre. Denn darüber hinaus erleben die Bürger in der DG, aber auch die vielen Touristen, die nach Ostbelgien kommen, wie das Erscheinungsbild der historischen Gebäude stetig verbessert wird, was dem Tourismus förderlich ist. Letzteres gilt auch für Investitionen in den Erhalt der touristischen Infrastruktur wie das Beispiel der oben erwähnten Burg in Burg-Reuland belegt. Die renovierte Burgruine ist einer der meist besuchten Objekte unter den Sehenswürdigkeiten in der DG. Auch die Umgestaltung ländlicher, geschichtsträchtiger Bausubstanz in Ferienwohnungen und Gästehäuser ist ein Beispiel für den Erhalt und die gleichzeitige Überführung in neue Nutzungsmöglichkeiten. Davon profitieren die einheimischen Betreiber ebenso wie die Touristen, denen ein originelles Unterkunftsangebot zur Verfügung steht. Als besonders gelungene Beispiele sind eine Gruppe von Ferien-wohnungen in Steffeshausen und ein ehemaliges Backhaus in Montenau zu nennen.

Zukunftsperspektive

Der Denkmalschutz ist eine permanente Herausforderung, da neben Restaurierungsarbeiten auch der Erhalt der renovierten Bausubstanz künftig den Einsatz von Fördermitteln notwendig macht.

Weitere Informationen:
www.dgkulturerbe.be



Infrastrukturprojekte auf Basis einer verlässlichen Mehrjahresplanung

Bündelung der Kompetenzen und verbesserte Planungssteuerung

Die bis zum Jahr 2000 bestehenden verschiedenen Dekrete zur Infrastrukturplanung und -förderung sowie die unterschiedlichen beteiligten Dienste führten zu mangelnder Kohärenz. Eine verbesserte Steuerung der Planung von Bezuschussungen im Hinblick auf Prioritäten und eine bedarfsgerechte Verteilung für die Antragsteller sollte Abhilfe schaffen. Eine Planungssicherheit über mehrere Jahre und die Bündelung der Kompetenzen und Ausgabenverwaltung in einem Dienst war daher wünschenswert. Das hatte zudem den Vorteil, dass die Antragsteller nur noch einen Ansprechpartner haben.

Verabschiedung des Infrastrukturdekretes und Konzentration in einem Fachbereich

Mit der Verabschiedung des Dekrets vom 18. März 2002 liegt nur noch ein einziges Dekret zur Infrastruktur vor. Es regelt die Bezuschussung der Infrastrukturvorhaben in allen Zuständigkeitsbereichen der Gemeinschaft. Die DG investiert aktuell jedes Jahr etwa 15 % ihrer finanziellen Mittel in Infrastrukturmaßnahmen. Zeitgleich mit diesem Dekret wurde der Infrastrukturdienst ins Leben gerufen, heute der Fachbereich Infrastruktur. Die Mitarbeiter des Fachbereichs setzen den Infrastrukturplan der DG um, damit in den Bereichen Schule, Soziales, Kultur und Sport, Gemeinschaftsinfrastruktur, Gemeinschaftszentren, Gemeinden, Denkmalschutz und Tourismus gute infrastrukturelle Bedingungen geschaffen werden. Dabei wird zum Beispiel darauf geachtet, dass Gebäude energieeffizient und nachhaltig gebaut werden und behindertengerecht ausgestattet sind. Denn es geht nicht allein um die Gebäude, sondern um die Voraussetzungen für Dienste und Leistungen, von denen alle Bürger der DG profitieren.

Steuerung des Flusses der Infrastrukturgelder

Das Infrastrukturdekret legt eine kohärente und übergreifende Rechtsgrundlage fest. In ihm wird der Ablauf der Bezuschussung über die Eintragung in den Registrierungskatalog als zentrale Sammelstelle aller angemeldeten Vorhaben bis hin zur Verabschiedung von Mehrjahresinfrastrukturplänen durch die Regierung festgelegt. Die Infrastrukturpläne beinhalten sowohl Zuschüsse als auch Investitionen in gemeinschaftseigene Immobilien.

Vor der jährlichen Verabschiedung eines neuen Infrastrukturplans organisiert die Regierung eine Konzertierungsrunde mit den Gemeindegremien. Dadurch können Prioritäten ausgelotet werden und bei der Berücksichtigung der angemeldeten Infrastrukturvorhaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsteht ein angemessenes Gleichgewicht. Auf diese Weise fließen die Gelder effizient, rationell und zielgerichtet in die beantragten Projekte.



Im Zeitraum von 1999 bis 2014 wurden 442,9 Mio in Infrastrukturen in der DG investiert, die sich wie folgt aufteilen:

| Bereich | Betrag in Mio EUR | % |
|----------------------------|--------------------------|------------|
| Schulen | 227,6 | 51,4 |
| Soziales | 55,0 | 12,4 |
| Kultur und Sport | 45,5 | 10,3 |
| Gemeinschaftsinfrastruktur | 45,5 | 10,3 |
| Gemeinschaftszentren | 34,2 | 7,6 |
| Gemeinden | 23,0 | 5,2 |
| Denkmalschutz | 6,9 | 1,6 |
| Tourismus | 5,2 | 1,2 |
| Total | 442,9 | 100 |

Besonders zu erwähnen sind u.a. die Klinik St. Joseph in St. Vith und das St. Nikolaus-Hospital in Eupen, die Altenpflege- und -wohnheime in Raeren, Bütgenbach und St. Vith, die regionalen Kulturzentren in St. Vith (Triangel) und Eupen (alter Schlachthof), die Bauhöfe der Gemeinden Raeren und Bütgenbach, sowie die beschützenden Werkstätten in Eupen, Meyerode und Hauset.

Zukunftsperspektive

Die DG will zu einer Modellregion in Sachen Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden. Dazu ist ein Paradigmenwechsel unerlässlich, der in einem praxistauglichen Erlass zur Nachhaltigkeit konkretisiert wird.

Wenn Zuschüsse für Bauarbeiten vergeben werden, sollen künftig nicht nur die Baukosten berücksichtigt werden, sondern werden auch Instandhaltungs-, Energie-, Verbrauchs- und Entsorgungskosten beachtet. Ziel ist eine Lebenszyklusbetrachtung mit nachhaltig guter Bausubstanz, an der die Bürger lange ihre Freude haben. Denn die Fachleute sind sich einig: Nach nur sieben Jahren summieren sich die Folgekosten - bei traditioneller Bauweise - bereits auf Höhe der Baukosten.

Behindertengerechte Gestaltung ist neben Ökologie und Ökonomie auch eine Säule der Nachhaltigkeit. Neubauten müssen für alle Nutzer zugänglich sein. Man sollte nicht den Fehler machen, die eingeschränkte Mobilität auf Rollstuhlfahrer zu beschränken. Kinderwagen und Rollatoren und Wahrnehmungsbehinderungen stellen ebenfalls Anforderungen an die Zugänglichkeit. Die fünfjährige Erfahrung mit dem bestehenden Erlass hat aufgezeigt, wo die Vorschriften und die Wirklichkeit besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Folgerichtig ist dieser Erlass in Überarbeitung.

Weitere Informationen:

Infrastrukturplan: www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-74/63_read-26196/

Formulare im Bereich Infrastruktur:

<http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-235/>



Intensive Förderung des Schulbaus

Kompetenzübertragung für das Unterrichtswesen

Bei Übernahme der Befugnisse über das Unterrichtswesen befanden sich die Schulgebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft in einem besonders schlechten Zustand. Es wurden verwahrloste Schulhäuser und Niedrigbauten mit massiven Asbestvorkommen vorgefunden. Um eine sichere Verwendung der Schulgebäude zu gewährleisten, mussten flächendeckend Kernsanierungen unternommen werden.

Etwa zehn Jahre nach der Kompetenzübertragung schuf die doppelte Refinanzierung der DG im Rahmen des Lambermont-Abkommens die Voraussetzung, um die anstehenden Sanierungen durchführen zu können.

Schulsanierungen in der DG: ein Jahrzehntprojekt

Mit dem Dekret zur Infrastruktur wurde eine rechtliche Basis geschaffen, durch die fortan Infrastrukturmaßnahmen im Unterrichtswesen zu 80% durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst wurden. Eigene Projekte finanziert die Gemeinschaft nach wie vor zu 100 %.

Zeitgleich wurde der Dienst für Infrastruktur im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingerichtet, der alle gemeinschaftseigenen und bezuschussten Infrastrukturvorhaben zentral betreut, darunter auch die aller Schulträger.

Ab diesem Zeitpunkt konnte die Regierung die durch Kommunen und freie Schulträger gehaltenen Projekte freigeben. Besonders an dieser Maßnahme war, dass Schulinfrastrukturen aller Unterrichtsnetze gleichzeitig aufgebessert werden konnten

Infrastrukturen des freien und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens konnten in einem ersten Schub rigoros gefördert werden.

In einer zweiten Phase wurden dann die nötigen Arbeiten im Gemeinschaftsunterrichtswesen vorgenommen. Im Rahmen eines lang ausgearbeiteten PPP-Projektes wurde Ende 2010 ein Vertrag unterschrieben, der die Freigabe von 150 Millionen Euro für die Sanierung bzw. den Neubau von acht Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwischen 2011 und 2014 vorsah.

Für den Zeitraum von 1999 bis 2014 wurden insgesamt folgende Zuschüsse ausgeschüttet bzw. Eigeninvestitionen getätigt:

- | | |
|--|-----------------|
| - offizielles subventioniertes Unterrichtswesen: | 54.100.000 EUR |
| - freies subventioniertes Unterrichtswesen: | 15.250.000 EUR |
| - Gemeinschaftsunterrichtswesen: | 168.300.000 EUR |

Die für den Schulbau investierten Mittel betragen für den genannten Zeitraum 57,6% des gesamten Infrastrukturhaushaltes der Gemeinschaft. Es handelte sich hier um eines der größten Projekte seit dem Bestehen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



Eine bessere Umgebung für Schüler und Lehrer der gesamten DG

Zu Beginn der Maßnahmen war das primäre Ziel, Gebäude zu schaffen, in denen Schüler und Lehrer ihren Aufgaben gerecht werden können. Zudem sollte die marode Bausubstanz durch neue Gebäude ersetzt werden. Diese Ziele wurden uneingeschränkt erreicht. In den letzten Jahren wurde dann das Prinzip der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz hinzugefügt und konnte dank des PPP-Projektes noch in die davon betroffenen Vorhaben integriert werden. Somit sind alle Sanierungen im Niedrigenergiestandard und Neubauten im Passivhausstandardvollzogen worden.

Durch die Kompetenzübertragung mit nachfolgender Refinanzierung wurde der entstandene Infrastrukturstau nahezu vollständig abgebaut. Alle Schulnetze verfügen aktuell über moderne und dem Bedarf angepasste Infrastrukturen. Dadurch entstand ein großer Mehrwert für die Schulträger und für die Schulbevölkerung und damit auch für den Bürger im Allgemeinen. Auch im energetischen Bereich wurde sehr viel nachgebessert und der Bedarf an Schulbauten bei den Kommunen und freien Schulen konnte über eine ganze Generation gedeckt werden.

Zukunftsperspektive

Das Projekt der Sanierung der Schulgebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann in absehbarer Zeit erfolgreich zu Ende gebracht werden. Zwar sind kurzfristig noch einige Sanierungen an den Athenäen in Sankt Vith und Kelmis vorgesehen.

Eine der großen Herausforderungen für die Zukunft besteht darin, sich für noch bessere Energiewerte der Schulgebäude einzusetzen, vor allem im Hinblick auf Projekte der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Energiemaßnahmen.

Weitere Informationen:

Artikel auf der Regierungswebsite

http://www.dgregierung.be/desktopdefault.aspx/tabid-3543/6386_read-36437/

Newsletter mit Schwerpunktthema PPP

http://www.dgregierung.be/PortalData/2/Resources/downloads/divers/newsletter/2011-01_Februar_PRINT.pdf



Aufrechterhaltung und Modernisierung der beiden Krankenhäuser in Eupen und St. Vith

Die Übertragung der Kompetenzen im Gesundheitsbereich

Die Übertragung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich öffnete neue Möglichkeiten für die regionale Gesundheitsversorgung. Die lokalen Trägerschaften waren fortan in der Lage, einen größeren Einfluss zugunsten der zwei deutschsprachigen Krankenhäuser in Eupen und in Sankt Vith auszuüben. Die in den neunziger Jahren begonnenen Verhandlungen hatten das Ziel, eine medizinische Behandlung in deutscher Sprache zu gewährleisten und durch eine bessere Verfügbarkeit notwendiger Behandlungsangebote einen Mehrwert für die Bürger der DG zu schaffen.

Ausbau der Krankenversorgung

In enger Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern wurden akute Bedürfnisse ermittelt und - unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten - bei Verhandlungen zwischen Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Föderalstaats vertreten. Freigewordene Mittel konnten so für den Ausbau der Behandlungsangebote gemäß den festgelegten Bedürfnissen und für eine weitere Unterstützung und Förderung der medizinischen Fachkenntnisse genutzt werden. Im Bereich der ambulanten Behandlung und der chronischen Pflege und Betreuung wurden somit zusätzliche Qualitätsmaßnahmen ergriffen, Kooperationen mit Behandlungseinrichtungen in der Wallonie und im benachbarten Ausland - wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aachen - entwickelt und neue Energie für weitere Behandlungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Insbesondere im Bereich der psychiatrischen Versorgung wurden die Behandlungsangebote ausgebaut. So gibt es seit 1991 eine akutpsychiatrische Versorgung, die sowohl in Eupen als auch in Sankt Vith bereits nach kurzer Zeit durch Strukturen des begleiteten Wohnens für psychisch kranke Patienten und durch psychiatrische Tageskliniken erweitert werden konnte. Ab 2007 wurden dringend notwendige Angebote für die psychiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der Tagesklinik in Eupen und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aachen geschaffen. Im Jahre 2012 wurde zudem ein mobiles Team aus Sozialarbeitern, Psychologen, Erziehern und Psychiatern gebildet, das Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen in ihrem täglichen Umfeld betreut. Im selben Jahr wurde in Sankt Vith ein psychiatrisches Pflegewohnheim für Erwachsene eröffnet.

Bereits zu Beginn der Jahre 2000 wurde in Eupen mit der Nierendialysestation für Nierengeschädigte ein lebenswichtiges Angebot in deutscher Sprache geschaffen. Im Bereich der chronischen Behandlungspflege haben die Rehasationen in den Krankenhäusern in Sankt Vith und in Eupen ab 2007 neue Möglichkeiten geschaffen, beispielsweise zur Nachbehandlung von Hüftoperationen, Schlaganfällen und Herzinfarkten.

Aber auch Studenten der Autonomen Hochschule profitieren von der Existenz der deutschsprachigen Krankenhäuser, in denen sie die erforderlichen Praktika in ihrer Muttersprache absolvieren können.



Bessere Pflege für deutschsprachige Bürger

Durch die Übertragung der Kompetenzen im Pflegebereich wurden wichtige Dienstleistungen in den Krankenhäusern geschaffen und eine Behandlung in deutscher Sprache für die Bürger der DG weiterhin gewährleistet. Die in der Nähe liegenden Krankenhäuser bieten einen leichten Zugang zu Arzt-Spezialisten und stellen nicht zuletzt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Beide Krankenhäuser gehören zu den wichtigsten Arbeitgeber der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Autonomie in diesen Bereichen hat außerdem wesentlich dazu beigetragen, dass heute zwei äußerst moderne Infrastrukturen für die Bürger vorhanden sind. Ärzte und Pflegepersonal beider Häuser können in optimaler Umgebung und mit hervorragender medizinischer Ausrüstung arbeiten.

Zukunftsperspektive

Für die Zukunft werden die Träger sich weiterhin für die Aufrechterhaltung beider Standorte, für eine noch bessere Versorgung der Patienten und für stärkere Kooperationen mit externen Partnern einsetzen. Im Hinblick auf die anstehende Staatsreform werden mit den neuen Kompetenzen Maßnahmen ergriffen werden müssen, die eine detaillierte Vorbereitung erfordern.

Weitere Informationen:

www.dglive.be/gesundheit

-> Untermenü Kliniken

-> Untermenü Leben mit einer psychischen Erkrankung



Das eigene Denkmalschutzdekret

Verwurzelung

Ein aktueller Slogan zur DG lautet: „Erfolgreiche Regionen sind tief verwurzelt und breit vernetzt.“ Der Denkmalschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur dieser Verwurzelung. Durch den Denkmalschutz ist gewährleistet, dass historische Gebäude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschützt werden und erhalten bleiben. Dabei gibt es eine große Vielfalt an Denkmälern. So etwa eine mittelalterliche Kirche, ein Brunnen, ein Garten, ein steinernes Wegekreuz oder ein frühgeschichtliches Hügelgrab. Sie begegnen uns in unserem alltäglichen Leben und erinnern an unsere Geschichte, geben Auskunft über die Menschen, die hier gelebt haben, ihre Lebensweise, ihre Glaubensvorstellung. Denkmäler lassen Geschichte erkennbar und lebendig werden. Sie erzählen nicht nur Geschichten, sondern sind lebendige Zeugen der Geschichte.

Warum dieses Gebäude und nicht ein anderes?

Ein Denkmal muss nicht schön oder besonders alt sein. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen derzeit knapp 200 Denkmäler unter Schutz. Wichtig ist, dass die Gesamtheit dieser geschützten Gebäude ein für unsere Region typisches Ensemble von Geschichtszeugnissen bildet. Sie sollen in ihrem historischen Bestand und in ihrer Erscheinungsweise für künftige Generationen erhalten bleiben. Ausschlaggebend für die Unterschutzstellung ist deshalb, dass ein Denkmal durch seinen archäologischen, ästhetischen, historischen, künstlerischen, kulturellen, volkskundlichen, wissenschaftlichen, sozialen oder technischen Wert von allgemeinem Interesse ist.

Nehmen wir das Beispiel der Stadt Eupen. Auf ihrer Internetseite wirbt sie: „Die Stadt an der Weser, die ehemals durch die Textilindustrie reich wurde, ist voller prächtiger Bürgerhäuser, Kirchen und Brunnen. Auf zahlreichen historischen Plätzen empfängt die Stadt ihre Besucher, die vor oder hinter den liebevoll restaurierten Fassaden die kulinarischen Köstlichkeiten der Region genießen können.“ Die zahlreichen historischen Bauten geben der Stadt ihr eigentliches Gesicht und ein wichtiges Stück Identität.

Zeit für ein eigenes Dekret

Bis 1993 wurde der Denkmalschutz von der Wallonischen Region verwaltet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 wurde die Materie an die DG übertragen. Es sollte aber bis 2008 dauern, bevor die DG ihr eigenes Denkmalschutzdekret erhielt.

Dass die Deutschsprachige Gemeinschaft so lange kein eigenes Dekret über den Denkmalschutz verabschiedet hatte, kam daher, dass die Verfahren zum Erhalt einer Genehmigung für Veränderungsarbeiten an einem Denkmal sich mit Zuständigkeiten der Wallonischen Region in Sachen Raumordnung überschneiden. Für die Bürger wäre die günstigste Situation, dass es für die Bewilligung dieser Arbeiten eine einheitliche Genehmigung geben würde. Trotz verschiedener politischer Anläufe ist ein solches Abkommen bis heute nicht zustande gekommen.

Es zeichnete sich ein immer dringenderer Bedarf nach einem eigenen Dekret über den Denkmalschutz ab, das zum einen auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft zugeschnitten war und zum anderen aktuellen Entwicklungen Rechnung trug. Die für die Deutschsprachige Gemeinschaft geltende wallonische Gesetzgebung war zusehends überholt.



2008 wurde ein eigenes DG-Dekret für den Denkmalschutz auf den Weg gebracht. Konkret lief diese Entscheidung natürlich auf ein doppeltes Genehmigungsverfahren für die Bewilligung von Arbeiten an geschützten Häusern hinaus. Allerdings wurde bei der Ausarbeitung des Dekrets bewusst darauf geachtet, einen einfachen und kurzen Dienstweg einzuführen. So dauert die Bearbeitung einer Baugenehmigung maximal 115 Tage, die einer Denkmalgenehmigung maximal 75 Tage.

Zukunftsperspektive

Die DG verfügt über ein wertvolles materielles Kulturerbe, das vom Haus Amstenrath in Eynatten und der St. Hubertus-Kirche in Lontzen über das Backhaus in Recht bis hin zur Burg Reuland reicht. All diese Baudenkmäler sind Zeugnis unserer Vergangenheit. Mit dem Dekret hat die DG sich die Instrumente an die Hand gegeben, um gewährleisten zu können, dass auch zukünftigen Generationen dieses Erbe erhalten bleibt.

Bislang galt der Denkmalschutz vor allem Gebäuden früherer Jahrhunderte. So wurden Patrizierhäuser, Bauernhöfe, Kirchen usw. als Denkmäler geschützt. Seit einigen Jahren ist jedoch ein verstärktes Interesse an neuerer Architektur zu spüren. Allmählich erwacht ein Bewusstsein für die historische Bedeutung von Bauten der Industriegeschichte, des Jugendstils, der Moderne, der 1950er bis 1970er Jahre, nicht zuletzt ausgelöst durch das langsame, aber stetige Verschwinden dieser Objekte. Bisher hatte sich der Denkmalschutz dieser Architekturformen noch nicht systematisch angenommen. Dies soll sich in den nächsten Jahren ändern.

Weitere Informationen:
www.dgkulturerbe.be



12. Verwaltungs- und Finanzmanagement

Geschäftsführungsverträge mit öffentlichen Einrichtungen und Partnerorganisationen

Hintergrund

Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre verhandelte die DG zunehmend mit öffentlichen und privaten Einrichtungen über deren Aufgaben, Instrumente und nachvollziehbare Zielerreichung. Das Vorgehen stand im Zusammenhang mit neuen Steuerungsformen und der Modernisierung des Verwaltungshandelns. Mit für die Ausgestaltung der Zuständigkeiten der Gemeinschaft wichtigen Partnereinrichtungen und -organisationen der Regierung und des Ministeriums sollten Ziele, Aufgaben und Finanzmittel künftig im Dialog festgelegt werden.

Aufgrund ihrer geringen Größe gibt es in der DG zudem für zahlreiche Aufgaben nur eine oder zwei zuständige Organisationen (Jugendhilfe, psycho-soziale Betreuung, Frauenberatung etc.). Für diese erschien ein eigenes komplexes Regelwerk überdimensioniert. Die Verantwortlichen hielten längerfristige Vereinbarungen für zweckmäßiger als jährliche Verträge. Dies führte zum Instrument der Geschäftsführungsverträge, deren Zustandekommen und Aufbau die DG später harmonisierte.

Entwicklung und Ausgestaltung

Den ersten Vertrag schloss die Regierung 1997 mit dem Belgischen Rundfunk ab, es folgte 1998 das Zentrum Mosaik als öffentliche Einrichtung der Jugendhilfe. Die rechtliche Basis entstand mit dem Programmdekret vom 03.02.2003. Es wurde 2009 in die Haushaltsordnung der DG übernommen. Das Instrument wird auch für privatrechtliche Organisationen genutzt, die aufgrund von Dekreten Zuschüsse erhalten.

Geschäftsführungsverträge präzisieren den Auftrag der jeweiligen Organisation oder Einrichtung, regeln die Zusammenarbeit mit der Regierung und fixieren für drei bis fünf Jahre, meist die Dauer der Legislaturperiode, die Höhe der Dotation bzw. des Zuschusses. Damit bestimmen sie die Bedingungen für die Aufgabenerfüllung der Institutionen - innerhalb des für sie geltenden gesetzlichen Rahmens.

Die Regierung verzichtet zugunsten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit darauf, einseitig Ziele und Aufgaben festzulegen. Die Partner können mit diesem Instrument Personal und Investitionen besser planen, in den Verhandlungen mit der Regierung begründete Zusammenhänge zwischen Aufgaben und Finanzbedarf aufzeigen und ihre mittelfristigen Ziele finanziell absichern. Dabei agieren sie innerhalb des für sie geltenden Rechts.

Die Verträge regeln z. B. auch quantitative und qualitative Vorgaben der Regierung für die Vertragsausführung (Mindestöffnungszeiten oder -aufnahmekapazitäten, Anzahl zu bearbeitender Anfragen etc.) oder die Vorlage von Tätigkeitsberichten. Die Vertragspartner tauschen sich regelmäßig in einem Begleitausschuss aus, dem der zuständige Minister oder sein Vertreter vorsitzt.



Im Unterschied zu den anderen Gemeinschaften Belgiens gelten in der DG die Geschäftsführungsverträge erst nach parlamentarischer Genehmigung. Damit wird der Haushaltshoheit des Parlaments entsprochen. Insbesondere weil mit den Verträgen mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden, legte die DG Wert auf eine entsprechende Ermächtigung des Parlaments.

Zweckmäßiges und flexibles Instrument

Die Geschäftsführungsverträge ermöglichen maßgeschneiderte Förderkonzepte. Diese sind für die Einrichtungen zweckmäßiger als ein allgemeiner gesetzlicher Rahmen. Sie sichern ihre mittelfristige Finanzierung; gleichzeitig lässt sich flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse reagieren. Die harmonisierte Form der Aufgabenbeschreibung in den Geschäftsführungsverträgen spiegelt diese Kombination von Planungssicherheit und Flexibilität: Sie differenziert zwischen

- Basisaufgaben,
- neuen Projekten, die mit der Unterzeichnung in Angriff genommen werden,
- sowie neuen Aufgaben, die ggf. während der Laufzeit übernommen werden können.

Die Verträge zwingen die Institutionen, vorausschauend zu planen und Alternativen zu simulieren. Das bedeutet einen gewissen Aufwand, die hierdurch erreichte Transparenz, Planungs- und Finanzierungssicherheit nutzt jedoch allen Beteiligten. In der laufenden Legislaturperiode wurde bis November 2013 mit sechs öffentlichen Einrichtungen der DG und acht privatrechtlichen Einrichtungen ein Geschäftsführungsvertrag abgeschlossen. Das Verfahren bewährte sich gerade für die großen Zuschussempfänger. Der DG erleichtert es zudem ihre eigenen Haushaltssimulationen.

Zukunftsperspektive

Die zukünftige Herausforderung besteht darin, weitere geeignete Indikatoren zu entwickeln, welche die Wirkung der öffentlichen Mittel verdeutlichen.



Haushaltssimulationen zur langfristigen Finanzplanung

Hintergrund und Notwendigkeit

Eine verantwortungsvolle Haushaltsplanung berücksichtigt sowohl die Entscheidungen des laufenden Jahres als auch Festlegungen der Vorjahre. Denn Ausgaben der DG für neue Zuschussregeln, Personaleinstellungen, Infrastrukturprojekte oder Anschaffungen erstrecken sich über längere Zeiträume als ein Haushaltsjahr. Sie beeinflussen daher nicht nur den aktuellen Etat, sondern auch stark die Haushalte der Folgejahre.

Als Ende der 90er Jahre die Ausgaben der Gemeinschaft schneller als ihre Einnahmen stiegen, bot der damalige Finanzierungsmechanismus unzureichende Handlungsoptionen zum Gegensteuern. Mehrjährige Haushaltssimulationen wurden zwingend erforderlich, um Folgekosten politischer Entscheidungen langfristig einschätzen zu können. Hinzu kam 2001 die Neufinanzierung der DG im Rahmen des sog. Lambermont-Abkommens. Es beinhaltete u. a. zehn Jahre lang regelmäßige Einnahmeerhöhungen. Investitions- und Personalentscheidungen waren daher sehr sorgfältig auf die zukünftigen finanziellen Spielräume abzustimmen. In dieser Situation entwickelte die Regierung das Instrument der Haushaltssimulationen.

Kennzeichen des Instruments

Auf der Einnahmenseite zeigt die Haushaltssimulation die voraussichtliche Entwicklung der verschiedenen Einnahmenposten der Gemeinschaft, insbesondere der Dotationen des Föderalstaates und der Wallonischen Region. Deren Höhe ist festgeschrieben und hängt ab vom Verlauf der Inflation und des Wirtschaftswachstums sowie teilweise von der Entwicklung der Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren. Die Berechnungen beruhen auf Schätzungen dieser Parameter durch das föderale Planbüro und die Nationalbank.

Die Ausgabenseite führt die voraussichtlichen Personal- und Investitionsausgaben, Funktionskosten sowie die Subventionen aller Haushaltsbereiche auf. Die Entwicklung dieser Posten berücksichtigt die Inflation, die übliche Personalkostensteigerung, den demografischen Verlauf und Entscheidungen über neue Ausgaben; die Investitionsausgaben auch den mehrjährigen Infrastrukturplan der Regierung. Für zukünftige politische Spielräume sowie Unwägbarkeiten sind Reserven eingestellt.

Mittlerweile umfasst die Haushaltssimulation 25 Jahre. Für diese Spanne zeigt sie die voraussichtlichen Haushaltsergebnisse, die notwendigen Kreditaufnahmen sowie die Entwicklung der Schulden der DG. Die Finanzverwaltung aktualisiert sie jährlich anhand des tatsächlichen Verlaufs der Ein- und Ausgaben sowie neuer Hypothesen über die wirtschaftliche und demografische Entwicklung.

Kompass in der Krise

Mit Beginn der späteren Wirtschafts- und Schuldenkrise in 2008 nahm die Bedeutung dieser Innovation für die Finanzverwaltung der DG stark zu. Die erheblichen Einnahmenverluste ließen sich nur durch eine konsequente Sparpolitik in Verbindung mit einer verkraftbaren Neuverschuldung auffangen. Die Steuerung dieser Maßnahmen wäre ohne die Simulation der mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Szenarien unmöglich gewesen.



Neue Haushaltsordnung

2009 verabschiedete das Parlament der DG neue Regeln der Haushalts- und Finanzverwaltung. Sie sind auf alle öffentlichen Einrichtungen der DG anwendbar:

- Anstelle der bisherigen Kassenbuchhaltung trat eine Buchhaltung der festgestellten Rechte (Einnahmen) und Forderungen (Ausgaben).
- Eine Finanzbuchhaltung - ähnlich der im Privatsektor - ergänzt die Haushaltsbuchhaltung.
- Alle öffentlichen Einrichtungen und Dienststellen der DG verwalten ihre Finanzen mit einem einheitlichen SAP-Buchhaltungssystem.

Die Regierung hat hierdurch jederzeit den konsolidierten Überblick über die Finanzlage aller Einrichtungen der DG. So verfolgt sie fundiert die Einhaltung der mit dem Föderalstaat vereinbarten Haushaltsziele und greift bei Bedarf steuernd ein. Auch die Haushaltssimulationen nutzen diese Gesamtsicht.

Zukunftsperspektive

Ab 2015 erhält die DG durch die sechste Staatsreform weitreichende neue Zuständigkeiten. Die damit verbundenen zusätzlichen föderalen Dotationen sowie erheblichen neuen Ausgaben sind in das Instrument der Haushaltssimulation zu integrieren. Gleichzeitig erwartet die Europäische Kommission mittlerweile zeitnah detaillierte Auskunft über die Haushaltsausführung des laufenden Jahres und über die Etatplanungen für zukünftige Jahre. Die Prozeduren und Instrumente der Finanzverwaltung sind entsprechend anzupassen.



Einführung eines Lohnbuchhaltungsprogramms für das Personal im Unterrichtswesen

Unzureichende Kompatibilität

Im Jahr 1989 wurde die Kompetenz für das Unterrichtswesen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die DG berechnete, zahlte und verbuchte die Löhne der Mitarbeiter in den Unterrichtseinrichtungen mit Hilfe einer Software, die vom Informatikdienst der Französischen Gemeinschaft (Etnic) stammte. Im Laufe der Jahre wich das Besoldungsstatut der Lehrer in der DG, das der Lohnbuchhaltung zugrunde liegt, mehr und mehr von dem der Französischen Gemeinschaft ab und die primär auf die Bedürfnisse der Französischen Gemeinschaft ausgerichtete und gepflegte Verwaltungssoftware konnte diese abweichenden Bedürfnisse nur unzureichend abdecken.

Eigene Software als Lösung

In Zusammenarbeit mit dem Sozialsekretariat SD WORX wurde eine neue, eigens auf die Belange der DG abgestimmte Verwaltungssoftware entwickelt. Die Standardsoftware SAP HR wurde auf die Belange der DG angepasst. Zusätzlich zur Personalaktenbetreuung sollten auch weitere Funktionen in das Programm integriert werden.

Schnelle und effektive Arbeitsweise

Seit dem 1. Januar 2009 werden die Löhne im Unterrichtswesen durch die neue Software ausgezahlt. Neben der Personalaktenbetreuung, übernimmt das Ministerium der DG auch, unterstützt durch das Sozialsekretariat SD WORX, alle sozialadministrativen Aufgaben, die vorher noch von Etnic für die DG vorgenommen wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Angaben zur Sozialversicherung, zum Beschäftigungsverhältnis, zur Höhe des Gehalts und zur Verwaltung der Krankheitstage. Diese Angaben werden durch eine direkte Verbindung der Software mit den Datenbanken des Landesamtes für soziale Sicherheit und des Finanzministerium ohne Umwege übermittelt. Bei Reformen im Bereich Personalangelegenheiten können Lohnbuchhaltungsaspekte schneller und direkter umgesetzt werden. So zum Beispiel bei der Reform der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die neuen Parameter konnten sofort in die Software integriert werden und wurden somit ohne Verzögerung angewendet.

Die Möglichkeiten, statistische Informationen über Lohnkosten oder die Belegschaft zu ermitteln, wurden mit der Einführung der neuen Software stark verbessert.

Im Ministerium der DG ist durch die Übernahme der sozialadministrativen Aufgaben die Möglichkeit entstanden, das Personal besser zu beraten und zu informieren. Durch den direkten Kontakt mit dem Landesamt für soziale Sicherheit und dem Finanzministerium sind die Ansprechpartner bekannt und es besteht ein Vertrauensverhältnis.

Zukunftsperspektive

Die Verwaltungssoftware soll sich laufend weiterentwickeln und den wachsenden Anforderungen angepasst werden. Auch sollen weitere Behörden der DG aufgeschaltet werden.





Baremenreform im Unterrichtswesen

Gerechtigkeitslücke schließen und Transparenz schaffen

2008 wurde eine grundlegende Besoldungsreform im Unterrichtswesen beschlossen. Zuvor bestanden große Gerechtigkeitsdefizite. Sie zeigten sich u. a. darin, dass Lehrer mit gleicher Ausbildung, obwohl sie dasselbe Fach in der gleichen Jahrgangsstufe unterrichteten, in bestimmten Fällen unterschiedlich bezahlt wurden. Ihre Besoldung richtete sich nach der Unterrichtsform, dem Schultyp, in dem sie unterrichteten. Lehrer an allgemeinbildenden Schulen erhielten mitunter mehr als ihre Kollegen in berufsbildenden Einrichtungen, obwohl sie die gleiche Ausbildung durchlaufen hatten. Dies war weder logisch noch gerecht.

Darüber hinaus existierten vor der Reform 122 unterschiedliche Gehaltsklassen (Baremen). Die Betroffenen konnten diese kaum durchschauen und für die Verwaltung war das System umständlich. Unterrichtete ein Sekundarschul-Lehrer mehrere Fächer, setzte sich sein Gehalt u. U. aus vier bis fünf Gehaltsklassen zusammen. Dies brachte viel Bürokratie und eine hohe Fehleranfälligkeit mit sich.

Nicht zuletzt sollte die Reform den Lehrerberuf aufwerten und einen Beitrag dazu leisten, dem gegenwärtigen und zukünftig absehbaren Lehrermangel entgegenzuwirken.

Radikaler Schnitt

Die DG entschied sich für eine radikale Vereinfachung des Systems. Seit 2009 wird ausschließlich nach Grunddiplom besoldet. Dadurch reduzierte sich die Zahl der Gehaltsklassen auf vier:

- Stufe I gilt für Lehrer mit vier bzw. fünf Jahren Hochschul- oder Universitätsausbildung (Europäischer Master),
- Stufe II+ erhalten Lehrkräfte mit dreijähriger Hochschul- oder Universitätsausbildung (Bachelor-Level),
- Stufe II erhalten Personalmitglieder mit Abschluss Abitur,
- Stufe III gilt für Ausbildungen unterhalb des Abiturs. Sie wurde entwickelt, um etwa (noch) nicht anerkannten ausländischen Diplomen Rechnung tragen zu können. In der Praxis kommen die Stufen II und III relativ selten vor.

Außerdem stiegen im Zuge der Reform die Einstiegsgehälter in drei Etappen um insgesamt 10% (je 3% im ersten und zweiten sowie 4% im dritten Jahr). Auch das Urlaubsgeld stieg in allen Stufen - um 7% in den unteren Stufen und um 5% in den beiden obersten Stufen. Der Lehrerberuf sollte hierdurch finanziell attraktiver werden.

Die Neuerungen gelten für etwa 2.000 im Unterrichtswesen beschäftigte Personen. Neben dem Lehrpersonal in allen Unterrichtsformen (Schultypen) sind dies z. B. Aufseher-Erzieher, aber auch Psychologen, Krankenpfleger und Sozialarbeiter, die die Schulen in den drei Psycho-Medizinisch-Soziale-Zentren (PMS) unterstützen. Etwa 30% des Personals war direkt betroffen. Gehälter wurden ausschließlich angehoben. Komplexe Übergangsregelungen verhindern neue Ungerechtigkeiten. So erhält kein Neueinsteiger mehr als ein bereits beschäftigter Lehrer. Auch circa 250 Personen, die theoretisch hätten herabgestuft werden müssen, erhalten bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienst



weiterhin die gewohnte Bezahlung. Teilweise wurden die Gehälter im System mit angehoben, um die erforderliche Akzeptanz sicherzustellen.

Positives Signal für den Lehrerberuf

Die Baremenreform stellt aus besoldungstechnischer Perspektive eine echte Innovation dar. Ungleichheiten im System wurden beseitigt, die Besoldung wurde auf einen Schlag stark vereinfacht und hierdurch sehr transparent. Das Erhöhen der Einstiegsgehälter steigerte die finanzielle Attraktivität des wichtigen Berufs, auch wenn dieser Aspekt i. A. nicht ausschlaggebend für seine Wahl ist.

Konkrete Ergebnisse lassen sich aktuell noch nicht evaluieren, da die Umsetzung der Reform erst Ende 2014 abgeschlossen sein wird. Die finanziellen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erzwangen eine Verschiebung der zweiten und dritten Reform-Phase. Die Verantwortlichen setzen ohnehin mehr auf langfristige Auswirkungen als kurzfristige Erfolge.

Zukunftsperspektive

Die beiden anderen Gemeinschaften zeigten bereits Interesse an der Innovation. Parlamentarier und Sozialpartner der Französischsprachigen Gemeinschaft empfahlen bald nach dem Inkrafttreten der Baremenreform in 2009 dieses DG-Modell ihrer Regierung. So könnte sich das entschiedene Vorgehen zum Export-Modell der DG entwickeln.

Weitere Informationen:

Das Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs vom 21.04.2008 kann abgerufen werden unter <http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-981/>



Transparentes und vereinfachtes System der Gemeindefinanzierung

Fehlende Transparenz und Planungsunsicherheiten

Die DG übernahm in 2005 auf Basis von Artikel 139 der Verfassung die Zuständigkeit der Gemeindefinanzierung von der Wallonischen Region. Bis dahin erhielten die neun deutschsprachigen Gemeinden eine Hauptdotation, die an einen komplexen und wenig transparenten Verteilerschlüssel gekoppelt war. Diese Berechnung wurde undifferenziert angewendet bei allen 262 wallonischen Gemeinden und trug oft der besonderen Situation der DG-Gemeinden ungenügend Rechnung. Auch konnten die Gemeinden ihre Investitionen in den Straßenbau und die Gemeindeinfrastrukturen nur unzureichend planen: Dreijahrespläne mit Einzelantragstellung brachten etliche Unsicherheiten und viel Bürokratie mit sich.

Von der Analyse zum Modell

Im September 2005 beauftragte die DG-Regierung eine Arbeitsgruppe mit externen Experten und DG-Vertretern, die Gemeindefinanzierung zu reformieren. Zunächst analysierten die Fachleute die bestehenden Systeme in Brüssel, Flandern und der Wallonie. Dann wurden unabhängige und regelmäßig verfügbare Parameter zusammengetragen und geprüft, inwiefern diese die effektiven Bedürfnisse der Gemeinden messen konnten. In diesem Kontext analysierte die Arbeitsgruppe eingehend die Haushalte der neun Gemeinden, um schließlich den Gemeinden alternative Modelle vorschlagen zu können.

Transparentes Finanzierungssystem spart Zeit und Kosten

Die aktuelle allgemeine Finanzierung der Gemeinden beruht auf drei Pfeilern:

1. eine Gemeindedotation zur Finanzierung ihrer allgemeinen Aufgaben,
2. eine Wegedotation für kommunale Investitionen im Straßenbau,
3. eine Gesamtdotation für die Basisförderung von Vereinen und Bibliotheken.

Das neue Mechanismus zur Verteilung der Gemeindedotation (derzeit etwa 19 Mio. EUR) löste 2009 das für die Jahre 2005 bis 2008 geltende Übergangssystem ab und sieht Automatismen vor, die ein einfaches, transparentes und kohärentes System garantieren. Zuerst wird eine Einnahmendotation für die Gemeinden berechnet, die unterdurchschnittliche Einnahmen aus der Zuschlagsteuer auf das Einkommen der natürlichen Personen kompensiert. Derzeit sind dies rund 0,9 Mio. EUR. Die verbleibende Ausgabendotation verteilt sich zu 5% gleichmäßig auf die Gemeinden, zu 45% nach der Einwohnerzahl, zu 20% nach Anzahl der Arbeitsplätze sowie zu je 15% nach der Arbeitslosenzahl und der Gesamtfläche der Gemeinde. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinden, wie etwa ihre Zentralfunktion oder ein eher städtischer oder ländlicher Charakter, berücksichtigt sind. Die benutzten Messgrößen werden jährlich aktualisiert.

Die Mittel der Wegedotation lagen in 2013 bei 1,2 Mio. EUR und steigen bis 2022 nach einem festgelegten Schema bis auf 3 Mio. EUR, sodass eine maximale Planungssicherheit besteht. 30% der jährlichen Summen werden gleichmäßig auf die neun Gemeinden verteilt, 20% in Funktion der Länge des Straßennetzes und die Hälfte nach der bebauten Fläche. Diese Angaben werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Abschaffung der Mehrjahrespläne bei der Wegedotation vereinfacht die Verwaltung für alle Akteure erheblich, spart Zeit und Kosten, Zwischenschritte sowie Übersetzungsaufwand.



Bei der Basisdotation für Vereine und öffentlichen Bibliotheken von derzeit rund 475.000 EUR bestimmen die Gemeinden seit 2009 selber, nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt werden. Diese Lösung ist aufgrund der Nähe der Gemeinden zu ihren Vereinen und den oftmals relativ geringen Zuschussbeträgen sinnvoll.

Auch für die Öffentlichen Sozialhilfezentren wurde ein transparentes Verteilersystem auf Basis objektiver Kriterien eingeführt, wie die Anzahl der Sozialhilfeempfänger oder die Anzahl Alten- und Pflegeheimbetten. Außerdem wurden die Mittel für diesen Fonds im Jahr 2009 von 710.000 EUR auf über 1,8 Mio. EUR erhöht.

Die Neuorganisation des Finanzierungssystems stärkte die Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung der Gemeinden. Nachvollziehbare und unbürokratische Mechanismen vereinfachten die Verwaltung.

Zukunftsperspektive

Das mit einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung einhergehende Dotationssystem lässt sich noch auf weitere Förderungsbereiche ausdehnen, die zu den bisherigen Zuständigkeiten der DG gehören oder in Zukunft der DG übertragen werden, wie dies etwa mit den Provinzzuständigkeiten oder der spezifischen Gemeindefinanzierung der Fall ist, die bislang noch in der Verantwortung der Wallonischen Region liegen. Außerdem kann das Parametermodell für die Berechnung der Dotationen noch verbessert und die Verteilerschlüssel für die Dotationen in gewissen Zeitabständen neu verhandelt werden.

Weitere Informationen:

Der Abschlussbericht der Studiengruppe „Allgemeine Finanzierung der deutschsprachigen Gemeinden Belgiens“ vom Januar 2008 kann beim DG-Ministerium angefordert werden. Ebenso das „Dekret über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft“ vom 15.12.2008.



Effizientere und zugeschnittene Gemeindeaufsicht

Zwischenetappen verzögerten Abläufe

Bis 2005 beaufsichtigte die Wallonische Region die neun DG-Kommunen gemeinsam mit den übrigen 253 wallonischen Gemeinden. Vor allem die unterschiedlichen Sprachen führten zu Ineffizienzen: Jeder Beschluss einer lokalen Behörde in der DG war zunächst nach Malmedy zum Bezirkskommissariat weiterzuleiten. Dort wurde er ins Französische übertragen und ging dann an den Provinzgouverneur in Lüttich und dann gegebenenfalls an die Wallonische Region. Ihr Aufsichtsbeschluss in französischer Sprache musste erneut in die andere Richtung übersetzt werden. Hierüber vergingen vier bis sechs Wochen. Auch fehlte bei der alten Rechtslage eine Regelung, innerhalb welcher Frist die Wallonische Regierung Beschlüsse billigen musste. Verzögerungen konnten die lokalen Behörden nicht beeinflussen.

Kommunikation als Schlüssel

Nach diversen informellen Gesprächen und mehrjährigen Verhandlungen ging zum 01.01.2005 die Zuständigkeit für die Verwaltungsaufsicht auf die DG über. Dies erlaubt Artikel 139 der belgischen Verfassung. Das DG-Ministerium beaufsichtigt seitdem die Gemeinden und anderen lokalen Behörden, z. B. die zwei Polizeizonen, die Interkommunalen und die Kirchenfabriken als Einrichtungen der anerkannten Kulte.

Die DG setzt bei der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden auf Kommunikation, Vertrauen und Prävention, um rechtlichen Problemen vorzubeugen. Dies ist möglich, da die DG ihre Aufsicht unter völlig anderen Voraussetzungen ausübt als die Wallonische Region: Aufgrund der Überschaubarkeit kennt sie die neun, von der Struktur her relativ überschaubaren Kommunen und das dortige Geschehen genau, sie versteht die Mentalität der Menschen und spricht v. a. ihre Sprache.

Klare Regeln

Die Gemeindeaufsicht wurde auf die DG-Kommunen maßgeschneidert. Folgende Elemente charakterisieren sie:

1. Verkürzte Fristen für die einzureichenden Beschlüsse der lokalen Behörden und damit für die Ausübung der Aufsicht,
2. Vereinfachte Übermittlung,
3. Gestiegenes Vertrauen durch Kommunikation: Die meisten Beschlüsse unterliegen einzig der allgemeinen Aufsicht und stichprobenartigen Kontrollen.
4. Steuerbeschlüsse, die Rechnungslegung etc. unterliegen weiterhin der besonderen Aufsicht und erhalten damit erst nach ihrer Billigung Rechtskraft.
5. Die DG-Regierung setzt sich selbst eine strikte Frist: Ihre Beschlüsse erfolgen innerhalb von 40 Tagen, ansonsten gilt die Billigung als erteilt.

Diese Punkte beschleunigen die Verwaltungsabläufe im Vergleich zur alten Rechtslage deutlich.



Resultat

Die klaren Fristen für das Einreichen von Beschlüssen bei der Aufsicht (zehn bis 15 Tage je nach Art des Beschlusses) sowie der Wegfall von Zwischenschritten mit Übersetzungen in beide Richtungen sparen Zeit und Kosten. Damit steigerten sie die Effizienz der Gemeindeaufsicht erheblich.

Auch die Kommunikation zwischen der Aufsicht und den Gemeinden und Bürgern verbesserte sich stark. Deutschsprachige Ansprechpartner waren in Namur oder Lüttich die Ausnahme. Die Aufsichtsbehörde ist wesentlich zugänglicher geworden. Sie berät die Gemeindeverwaltungen unkompliziert und unbürokratisch. Als Ergebnis entwickelte sich gegenseitiges Vertrauen. Die Bürger finden konkrete Ansprechpartner bei eventuellen Beschwerden. Die informellen Kontakte zwischen verschiedenen Akteuren auf Verwaltungsebene, ermöglicht durch den Wegfall der Sprachbarriere, schließen im Vorfeld rechtlich-formale Fehler weitgehend aus. Die lokalen Behörden korrigieren ggf. bereits, bevor die Akte offiziell bei der Aufsicht eingereicht wird. So sind Aussetzungen und Annullierungen von Beschlüssen durch die DG-Regierung äußerst selten.

Zukunftsperspektive

Derzeit hat das DG-Parlament Dekrete in folgenden Regionalangelegenheiten verabschiedet: Denkmal- und Landschaftsschutz sowie Ausgrabungen, Beschäftigungspolitik, Gemeindeaufsicht und –finanzierung. Die Wallonische Region stellt in Bezug auf die Gemeinden jedoch noch immer die Regeln auf. Sie bleibt für die Basisgesetzgebung zuständig. Ginge auch diese auf die DG über, könnte sie noch mehr Abläufe vereinfachen und auf ihre Gemeinden zuschneiden. Viele Regeln der Wallonischen Region mit einigen städtisch geprägten Gemeinden passen nicht auf die vorwiegend ländlichen Gebiete der DG.

Das „Dekret zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebiets“ v. 20.12.2004 kann abgerufen werden unter www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-981/

Wir danken allen Beteiligten für die Mitarbeit

**Verfassen der Grundlagentexte, Interviews mit externen Autoren,
Überarbeitung:**

Werner Baumgarten, Rita Bertemes, Thomas Birnbaum, Ralph Breuer, Karin Cormann, Manfred Dahmen, Ruth De Sy, Sandra De Taeye, Hans Engels, Irene Engel, Doris Falkenberg, Gabriele Fettweis, Manfred Fettweis, Chantal Fijalkowski, Stephan Förster, Michael Fryns, Joseph Ganser, Jens Giesdorf, Verena Greten, Yannick Grosch, Dieter Gubbels, Kristina Hansen, Marlene Hardt, Erwin Heeren, Helmut Heinen, Carl Hellebrandt, Sabine Herzet, Norbert Heukemes, Wilfried Heyen, Alexander Homann, Bernd Johanns, Andrea Johnen, René Kalfa, Julia Keifens, Norbert Kever, Philip Kirsch, Inga Klawitter, Nathalie Klinkenberg, Manfred Kohnen, Karl-Heinz Lambertz, Oliver Laven, Christiane Lentz, Nathalie Marchal, Michael Mertens, Armand Meys, Nathalie Miessen, Michael Mockel, Johann Mockels, Robert Nelles, Leo Neycken, Thomas Niederkorn, Lorenz Paasch, Franz Palm, Thomas Pankert, Miguel Pelegrin, Christophe Ponkalo, Christine Quoilin, Joëlle Ramakers, Kurt Rathmes, Melanie Schmitt, Vanessa Schmitz, Norbert Schommers, Freddy Schröder, André Sommerlatte, Stefanie Sonnet, Margit Veithen, Christiane Weling, Aline Weynand, Leo Weynand, Toni Wimmer, Carmen Xhonneux

Autoren:

Dr. Kerstin Burmeister, Frank Fäller, Felicitas Gessner, Geschichtsmanufaktur
Petra Simons, André Goebels, Alexander Homann, Yorick Pommée, PR- und Textbüro
Rolf Minderjahn, Ralf Schröder, Textassist – Boris Loo

Projektleitung: Silke Nütten, Cornelia Neupert

Grafik: Gabriele Ortmann

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Kommunikation, 087 / 596 439
oder -415, kommunikation@dgov.be.

Verantwortlicher Herausgeber:

Norbert Heukemes, Generalsekretär
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Gospertstraße 1 – 4700 Eupen
info@dglive.be – www.dglive.be

